

Landesverteidigungsbericht 2024/2025

gemäß Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG)

WIEN, Mai 2025

Inhalt

1 Vorbemerkungen	4
2 Kernaussagen und Zusammenfassung.....	5
3 Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und militärstrategische Ableitungen.....	8
3.1 Risikobild.....	8
3.2 Kriegsbild	9
3.3 Militärstrategische Lage	10
3.3.1 Geostrategische Entwicklung	10
3.3.2 Entwicklung in Europa vis a vis Russland	11
3.3.3 Entwicklung in Nah-Mittel Ost.....	12
3.4 Umfassende Landesverteidigung (ULV).....	12
3.5 Militärische Landesverteidigung	13
3.6 Streitkräfteprofil „Unser Heer“	14
3.7 Militärstrategische Schlussfolgerungen	14
4 Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+	17
4.1 Handlungsfeld Kampfkraft.....	17
4.2 Handlungsfeld Reaktionsfähigkeit.....	18
4.3 Handlungsfeld Führungsüberlegenheit	18
4.4 Handlungsfeld Durchhaltefähigkeit.....	19
4.5 Begleitende Maßnahmen	19
5 Personal	20
5.1 Kernforderungen im Personalbereich	20
5.2 Rahmenbedingungen der Personalbereitstellung	21
5.3 Das Personal des ÖBH im Überblick	22
5.3.1 Militärischer Dienst.....	22
5.3.2 Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit	23
5.3.3 Grundwehrdienst und Frauen in Mannschafts- und Chargenfunktion.....	24
5.3.4 Zivilbedienstete	25
5.3.5 Vorbereitungsausbildung	25
5.3.6 Lehrlinge.....	26
5.4 Personalsituation Auslandseinsätze.....	26
5.5 Zielsetzung im Personalbereich	26
5.6 Gesetzte Maßnahmen	27
5.7 Beabsichtigte Maßnahmen.....	28
5.8 Gehaltsvergleiche zum zivilen Arbeitsmarkt (Beispiele)	30
5.8.1 Militärischer Dienst.....	30
5.8.1.1 Beispiel – Berufsoffizier.....	30
5.8.1.2 Beispiel – Spitzenfacharbeiter	30
5.8.1.3 Beispiel – Werkstattleiter	31
5.8.1.4 Beispiel – Abteilungsleiter	31
5.8.2 Militärärzte	32
5.8.3 Zivilbedienstete	32

5.9	Zusammenfassung.....	33
6	Strategische Perspektive – das ÖBH im Jahr 2032+	35
6.1	Phase 1 – 2022 bis 2024	36
6.2	Phase 2 – 2025 bis 2028	37
6.3	Phase 3 – 2029 bis 2032	39
6.4	Ausblick 2032+	41
7	Beschaffungs- und Investitionsplanung im Überblick.....	42
7.1	Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte	42
7.1.1	Mobilität am Boden	42
7.1.1.1	Mannschaftstransportpanzer (MTPz)	43
7.1.1.2	GKGF Pionier/Sanität/ABC-Abwehr u.a.....	44
7.1.1.3	Leichte Infanteriefahrzeuge.....	44
7.1.1.4	Universalgeländefahrzeuge (UGF) (Gebirge).....	45
7.1.1.5	Lastkraftwagen, Tiefladesysteme, Hakenladesystem	45
7.1.1.6	Pioniergerät	46
7.1.1.7	Schwere Berge- und Pionierpanzer.....	46
7.1.2	Taktische Luftmobilität.....	46
7.1.2.1	Mittlerer Transporthubschrauber	47
7.1.2.2	Leichter Mehrzweckhubschrauber	48
7.1.2.3	Luftransportsystem 20t.....	48
7.1.3	Luftraumüberwachung/Luftverteidigung.....	49
7.1.3.1	Nachrüstung Eurofighter Typhoon (EFT)	49
7.1.3.2	EFT Doppelsitzer	50
7.1.3.3	Advanced Jet Trainer (AJT)	50
7.1.3.4	Kampfdrohne	50
7.1.3.5	Nachfolge Eurofighter Typhoon (EFT)	50
7.2	Schutz und Wirkung	50
7.2.1	Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten	50
7.2.1.1	Ausrüstung und Bewaffnung	50
7.2.2	Mechanisierte Kampftruppe	52
7.2.2.1	Mechanisierte Kräfte.....	52
7.2.2.2	Kampfpanzer	53
7.2.3	Bodengebundene Luftverteidigung	53
7.2.3.1	Drohnenabwehr	53
7.2.3.2	35 mm Flugabwehrkanone	54
7.2.3.3	Mittlere Flugabwehrlenkwaffen (mFAL)	54
7.2.3.4	Begleitschutz FIA	54
7.2.3.5	Schwere Flugabwehrsysteme (sFAL)	55
7.2.4	Einsatzmittel abgestufte Wirkung	55
7.2.4.1	Munition inklusive Startsysteme.....	55
7.2.4.2	Weitreichende Wirkung	55
7.2.5	Aufklärungssysteme.....	55
7.2.5.1	Aufklärung alle Domänen.....	56

7.2.5.2 Andere Sensorik (Domäne Informationsraum und Cyber).....	57
7.2.5.3 ISTAR (Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance).....	57
7.2.5.4 Luftgestützte Aufklärungsplattformen.....	57
7.2.6 Verstärkte Übungstätigkeit – Truppe.....	57
7.3 Autarkie und Nachhaltigkeit	58
7.3.1 Verteidigungsbereitschaft.....	58
7.3.1.1 Baumaßnahmen für militärische Spezialisierung.....	58
7.3.1.2 Führung, C4I.....	59
7.3.1.3 Cyber	61
7.3.1.4 Elektronische Kampfführung (EloKa).....	61
7.3.1.5 Bevorratung	62
7.3.1.6 Logistik, Sanität	63
8 Budget BFR 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029	65
8.1 Budget der Untergliederung 14	65
8.2 Personalaufwand	66
8.3 Sachaufwand.....	66
8.3.1 Allgemeiner Betriebsaufwand (Betrieb).....	67
8.3.2 Munition.....	67
8.3.3 Infrastruktur	67
8.4 Investitionen.....	68
9 Der Aufbauplan ÖBH2032+ im Lichte des Budgets	69
9.1 Budgetprognose.....	69
9.2 Vergleich zum BFR 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029	71
9.3 Folgerungen/Konsequenzen.....	72
Beilage A: Investitionsbereiche (Schwergewichte)	74
Beilage B: Abbildungsverzeichnis	75
Beilage C: Abkürzungsverzeichnis	76

1 Vorbemerkungen

Auf Grundlage §1(2) des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) ist jährlich ein Landesverteidigungsbericht (LV-Bericht) zu erstellen. Der rollierenden Erstellung der Landesverteidigungsberichte wird jeweils ein zehnjähriger Planungshorizont zugrunde gelegt.

Aufgrund der kontinuierlich fortschreitenden Verschlechterung der globalen Sicherheitslage sieht das aktuelle Regierungsprogramm zur langfristigen Absicherung der Verteidigungsfähigkeit eine Novelle des LV-FinG vor, mit welcher das budgetäre Ziel der Untergliederung 14 (UG 14) bis 2032 auf 2% des BIP angehoben werden soll.

2 Kernaussagen und Zusammenfassung

Der Landesverteidigungsbericht 2024/2025 baut auf die vorangegangenen Berichte auf und dient der Information über Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur Abwehr gegenwärtiger und im Planungshorizont von zehn Jahren und darüber hinaus erwartbaren Bedrohungen. Er stellt die Konsequenzen aus den fundamental geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Europa und dessen Umfeld dar und beschreibt Bedarfe und Notwendigkeiten für die österreichische Landesverteidigung.

- Eine funktionierende Landesverteidigung gewährleistet den Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Damit wird auch die Souveränität Österreichs im Frieden, bei Bedrohungen in Krisenlagen sowie im Kriegsfall gewährleistet und ein Angreifer abgeschreckt.
- Das Ziel ist ein modernes ÖBH, das dazu befähigt ist, Österreich im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung (ULV) gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen.
- Die Militärische Landesverteidigung ist die Kernaufgabe des ÖBH. Die Entwicklung der dazu erforderlichen Fähigkeiten ist komplex und deren Aufbau und Umsetzung benötigt Zeit. Durch langfristige Planungssicherheit muss sichergestellt sein, dass bis 2032 der Budgetanteil von 2% BIP für die Landesverteidigung gewährleistet ist.
- Diese Anhebung des Budgets für die militärische Landesverteidigung ist erforderlich, um den Investitionsrückstand der letzten Jahrzehnte abzubauen und das ÖBH auf die Zukunft vorzubereiten. Eine Novelle des LV-FinG mit einer Anhebung des budgetären Ziels auf 2% des BIP bis 2032 ist im aktuellen Regierungsprogramm zur langfristigen Absicherung der Verteidigungsfähigkeit vorgesehen.
- Im Rahmen der ULV muss in erster Linie ein Verständnis der Bevölkerung über Ziel und Zweck der ULV geschaffen werden. Die Umsetzung einer aktualisierten Österreichischen Sicherheitsstrategie und die Erstellung eines neuen „Landesverteidigungsplanes“ unter Berücksichtigung des Strategischen Kompass sowie des White Paper for Defence und der EU-Preparedness Union Strategy ist hierbei essenziell.
- Das ÖBH muss schnell, flexibel und robust organisiert und einsetzbar sein. Die für den Einsatz notwendigen Prozesse und Abläufe sind schon im Frieden anzuwenden bzw. zu üben, um sie im Einsatzfall zu beherrschen.
- Für die Reaktionsfähigkeit im Inland ist eine Bereitschaftstruppe/Inland aufzustellen. Es sind auch Milizelemente mit höherem Bereitschaftsgrad („Reaktionsmiliz“) in diese zu integrieren.
- Für die Sicherstellung der planbaren Auslandseinsätze ist eine Bereitschaftstruppe/Ausland vorzusehen.

- Zur Sicherstellung der reaktionsfähigen Kräfte ist die Erhöhung des Planstellenkontingentes notwendig.
- Im Falle der militärischen Landesverteidigung ist das ÖBH in seiner Gesamtheit oder mit Teilen mobilzumachen.
- Dem Personal ist höchste Priorität einzuräumen, um zum einen die geforderte Verbesserung der militärischen Fähigkeiten des ÖBH sicherzustellen und zum anderen ausreichend und auch höher qualifiziertes Personal bereitzustellen.
- Das ÖBH muss sich zu einem attraktiven Arbeitgeber entwickeln, der sich in der massiven Konkurrenz mit der Privatwirtschaft und anderen Institutionen des Staates behaupten kann.
- Die ressortinternen Optimierungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Personalgewinnung bzw. -bindung sind mit Masse ausgeschöpft. Die erforderlichen Anreize, Anpassungen bzw. Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht sind dringend umzusetzen.
- Das ÖBH muss über die Personalhoheit innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens verfügen. Die im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehene Anpassung der Rechtslage hinsichtlich der Zuständigkeit für eigene organisatorische und personelle Strukturen (Einstufungen, Besoldung und Zulagen) ist daher zeitnah erforderlich.
- Der Personalbereitstellung kommt eine zentrale Bedeutung zu und bedarf einer leistungsfähigen Personalverwaltungs- und Ergänzungsorganisation. Es ist daher die Struktur und das qualifizierte Personal sicherzustellen sowie die verstärkte Digitalisierung, Automatisierung und Beschleunigung in Behördenverfahren und in der Administration weiter zu verfolgen. Dadurch ist über die Eigenverwaltung der Organisation in Friedenszeiten auch eine rasche Mobilmachung im Anlassfall zu ermöglichen.
- Zur Erfüllung der Kernaufgaben des ÖBH nehmen, neben den Unteroffizieren, die Truppenoffiziere eine essentielle Stellung ein. Seit nunmehr 25 Jahren ist für die Berufsoffiziere eine akademische Ausbildung – derzeit in Form eines Fachhochschul-Bachelorstudienlehrganges – Ernennungsvoraussetzung, ohne dass für diese Personengruppe eine ausbildungsadäquate Besoldung, wie im allgemeinen Verwaltungsdienst, eingeführt wurde. Die Besoldung der Truppenoffiziere ist daher anzupassen.
- Die Zahl der Grundwehrdiener stagniert bei etwa 15.000 jährlich. Hier ist im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung der Wehrwille der österreichischen Bevölkerung zu stärken. Der Grundwehrdienst muss als wertvoller Dienst an der Gesellschaft etabliert und die Bereitschaft zur Leistung des Grundwehrdienstes gesteigert werden. Auch das Potential der weiblichen Staatsbürger muss besser ausgenutzt werden.
- Die Weiterentwicklung des Milizsystems ist voranzutreiben und die nach wie vor gegebenen sozial- und arbeitsrechtlichen Nachteile für Angehörige der Miliz sind zu beseitigen.

- Zur möglichst raschen Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit ist es erforderlich, die Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich nur für die Einsatzvorbereitung zur militärischen Landesverteidigung einzusetzen. Langandauernde Assistenzleistungen behindern diese Einsatzvorbereitung. Daher sind Assistenzleistungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und zeitlich limitiert durchzuführen. Der mit kurzen Unterbrechungen seit fast 35 Jahren andauernde Assistenzeinsatz zur Überwachung der Staatsgrenze wäre daher nach Möglichkeit alsbald zu beenden.
- Zur Frage der Dauer des Wehrdienstes und der Übungspflicht von Milizsoldaten ist eine Expertengruppe eingesetzt. Zielsetzung ist jedenfalls die rasche Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft des mobilgemachten ÖBH. Dies gilt insbesondere auch für das Milizkaderpersonal.
- Dem Schutz des Luftraumes durch bodengebundene Luftverteidigung und Kampfflugzeuge kommt aufgrund des modernen Kriegsbildes eine besondere Bedeutung zu, um den Einsatz der Landstreitkräfte zu ermöglichen und den Schutz der Bevölkerung sowie kritischer Infrastruktur zu gewährleisten. Daher sind Maßnahmen in diesem Bereich mit hoher Priorität zu verfolgen.
- Die Domäne Weltraum muss in den Streitkräften weiter implementiert werden, um in hochkomplexen Einsatzszenarien bestehen zu können.
- Zur militärischen Landesverteidigung ist eine Infrastruktur in erforderlicher Quantität und Qualität eine Grundvoraussetzung. Dabei ist der fast 30jährige Investitionsrückstau abzubauen und es sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Integration der neuen Rüstungsgüter und zum Aufbau von Resilienz zu schaffen.
- Mit dem aktuellen Mobilmachungsrahmen von 55.000 Soldatinnen und Soldaten ist ein Einsatz zur militärischen Landesverteidigung über einen längeren Zeitraum nicht durchhaltefähig. Der Personalumfang des ÖBH ist in der Friedensorganisation und in der Mobilmachungsorganisation mittelfristig zu erhöhen.
- Zur Krisenbewältigung an den europäischen Außengrenzen und darüber hinaus strukturiert Österreich seine Streitkräfte in hochmobilen und interoperablen Einheiten, insbesondere als Beitrag zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Die Leistung eines militärischen Solidarbeitrages innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens ist zu gewährleisten. Es ist aber eine Herausforderung, die ausschließlich auf freiwilliger Basis einsetzbaren Kräfte in der erforderlichen Quantität und Qualität für Auslandseinsätze bereitzustellen. Es bedarf hier einer vor allem besoldungsmäßigen Attraktivierung.
- Der Aufbauplan ÖBH2032+ kann mit den in den Jahren 2025 und 2026 zur Verfügung gestellten Mittel weiter umgesetzt werden.

3 Sicherheitspolitische Rahmenbedingungen und militärstrategische Ableitungen

3.1 Risikobild

Das Risikobild wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Die Öffentlichkeit wird über dessen Schwerpunkte durch die jährliche Publikation „Risikobild Österreich“ informiert.¹ Im Wesentlichen sind die Grundaussagen aus dem Vorjahr noch immer aufrecht.

- Die Sicherheitslage Europas und damit Österreichs hat sich, insbesondere seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, fundamental verändert. Das globale sicherheitspolitische Gefüge ist in seinen Grundfesten erschüttert, der geopolitische Wettbewerb hat sich verschärft. Stabilisierende globale Ordnungselemente wie die Vereinten Nationen oder internationale Rüstungsbegrenzungsabkommen verlieren zunehmend an Wirkung und Bedeutung. Durch den Angriffskrieg Russlands wurde deutlich, dass die sicherheitspolitische Weltordnung jederzeit aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Daher müssen Staaten und Staatenbünde, mehr als bisher, übergreifende Sicherheit für ihre Bevölkerungen gewährleisten.
- Es ist sowohl kurz-, als auch mittel- bis langfristig, von einer Verschlechterung des eurostrategischen Umfeldes (z.B. am Westbalkan und im Nahen und Mittleren Osten) auszugehen.
- Die rasanten, technologischen Entwicklungen inklusive des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) sowie emergenten, disruptiven Technologien (EDTs) werden auch das sicherheitspolitische Umfeld, inklusive der Gefechtsfelder, mit zunehmender Geschwindigkeit verändern.
- Streitkräfte sind das essenzielle Element für die Souveränität eines Staates und dessen Bevölkerung. Die Befähigung dieser Streitkräfte zur Abwehr im gesamten Spektrum der relevanten Risiken und Bedrohungen ist erforderlich.
- Einzelstaaten können diesen Herausforderungen nicht mehr alleine begegnen, daher ist eine gesamteuropäische Zusammenarbeit erforderlich.
- Zum Aufbau der notwendigen Resilienz Österreichs ist die Einbettung des ÖBH mit seinen Fähigkeiten in eine gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge (Umfassenden Landesverteidigung) erforderlich. Diese muss in all ihren Säulen in die sich verändernde Sicherheitsarchitektur Europas eingebettet sein.

¹ „Risikobild 2024: Welt aus den Fugen“: https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/risikobild2024.pdf.

Die für Österreich relevantesten verteidigungspolitischen Risiken sind:

- die Konfrontation Russlands mit der Europäischen Union und der NATO,
- eine weiterhin bestehende und sich verschärfende Destabilisierung des südlichen und östlichen Krisenbogens,
- Angriff auf die EU bzw. einen EU-Mitgliedsstaat sowie
- Extremwetterereignisse.

Im Bereich der militärischen Risiken haben sich die Bewertungen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und bleiben unverändert hoch. Die relevantesten Risiken in diesem Bereich sind:

- Kampf in Computernetzwerken,
- Angriff mit Massenvernichtungswaffen,
- Angriff mit Luftfahrzeugen und weitreichenden Raketen systemen,
- Spionage, Subversion und militärische Aufklärung sowie
- Angriff nicht-konventioneller Kräfte.

3.2 Kriegsbild

Das Ende des Kalten Krieges und das vermehrte Auftreten von Terrorismus und Extremismus führten in den letzten 30 Jahren zu einem geänderten Einsatzszenario und Fähigkeitszielen für die Streitkräfte in Europa. Die Reaktion darauf war eine Reduktion und Neuausrichtung der Streitkräfte in ganz Europa. Diese Reduktion betraf das einsetzbare Personal, geänderte Ausbildungs- und Einsatzschwergewichte, in besonderem Maße jedoch auch die Hauptwaffensysteme und die Infrastruktur und deren Versorgungssicherheit.

Für Einsätze vorwiegend im Ausland und zur Bekämpfung von terroristischen Gruppierungen wurde europaweit vielfach auf Berufsarmeen umgestellt. Diese Berufs- oder Freiwilligenarmeen eignen sich jedoch, aufgrund ihres geringen Personalstandes, nur sehr eingeschränkt für Einsätze im Rahmen der nationalen militärischen Landesverteidigung. Dazu ist ein auf den Prinzipien eines Miliz- und Reserveheeres beruhendes System erforderlich. Österreich hat diesem europäischen Trend zu Berufsarmeen nicht Folge geleistet. Die militärische Landesverteidigung Österreichs ist verfassungsrechtlich weiterhin nach den Grundsätzen eines Milizsystems aufgebaut.² Allerdings bedarf es zur Verankerung dieser Verteidigungskonzeption verstärkter gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, deren Ergebnis eine belastbare, politisch und wirtschaftlich getragene, ernst genommene österreichische Milizkultur sein muss.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat bewiesen, dass im Rahmen der hybriden Kriegsführung der klassische konventionelle Krieg in Europa wieder Realität geworden ist. Das Recht

² Siehe Art. 79 B-VG.

des Stärkeren verdrängt zunehmend globale sicherheitspolitische Ordnungselemente. Hybride Konfliktführung inkludiert auch konventionelle Kampfhandlungen, wenn die strategischen Zielsetzungen nicht unterhalb der völkerrechtlich determinierten Kriegsschwelle erreicht werden können. Aber auch nach Überschreiten der Kriegsschwelle finden Methoden der hybriden Kriegsführung komplementär und verstärkend zu den konventionellen Methoden der Einsatzführung Anwendung.

Auch die Terroranschläge der Hamas sowie die Angriffe des Iran und der Hisbollah gegenüber Israel und die damit verbundene Destabilisierung der Region entspricht in vollem Umfang den Szenarien einer hybriden Konflikt- und Kriegsführung. Es zeigt sich, dass hochentwickelte Waffensysteme nicht nur ausschließlich staatlichen Akteuren vorbehalten sind, sondern auch Proxys wie die Hisbollah im Libanon oder die Huthis im Jemen über militärische Fähigkeiten mit großer Reichweite verfügen.

Eine Herausforderung der zukünftigen Kriegsführung stellt der Einsatz in ausgedehnten sowie zunehmend urbanen Räumen dar. Militärische Kräfte müssen eine hohe Agilität, Beweglichkeit und Selbstständigkeit aufweisen.

Die fortschreitende Technologisierung (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Miniaturisierung etc.) und zusätzliche Domänen der Kriegsführung (Weltraum, Cyber-Raum, Informationsumfeld) erweitern und erfordern zunehmend die Möglichkeiten und Notwendigkeiten, aus jeder Domäne heraus in andere Domänen hinein aufzuklären, zu überwachen und zu wirken.

3.3 Militärstrategische Lage

3.3.1 Geostrategische Entwicklung

Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene westlich geprägte regelbasierte Weltordnung wird unterlaufen, internationale Organisationen verlieren an Autorität. Die Verletzung bisher weithin akzeptierter Normen wird toleriert oder nur inkonsequent sanktioniert.

Die nach der Überwindung der bipolaren Staatenwelt des Kalten Krieges entstandene Vormachtstellung des Blockes der westlich orientierten Demokratien gerät unter verstärkten Druck durch einen Block autokratischer Staaten.

Der als globaler Süden bezeichnete und rund die Hälfte der Weltbevölkerung umfassende Raum hat sich institutionell organisiert, mit dem Ziel, die Dominanz des Westens zu brechen.

Die Konkurrenz zwischen diesen Blöcken manifestiert sich vor allem auch in den Bereichen Handel, Technologie und Standards, Finanzsystem sowie dem Wettbewerb um Humankapital.

Die innere Lage und die zukünftige strategische Ausrichtung der USA könnten zu einer Periode der Innenfokussierung bzw. wird zu einer noch stärkeren Orientierung auf den pazifischen Raum führen. Dies ermöglicht geopolitischen Rivalen Handlungsfreiraume. Die Berechenbarkeit dieses für Europa entscheidenden Akteurs und seine tragende Rolle im transatlantischen Bündnis kann daher nicht mehr als selbstverständlich angesehen werden.

3.3.2 Entwicklung in Europa vis à vis Russland

Setzt die US-Administration unter Präsident Trump die gemachten Ankündigungen um und reduziert den Schutzschild der USA über Europa oder zieht diesen sogar in (weiten) Teilen ab, so wird dies Russland und seinen Präsidenten Putin zu einem offensiveren Vorgehen gegenüber Europa ermutigen. Russland wird die Aggression gegen eine voll intakte NATO aller Wahrscheinlichkeit nach vermeiden. Sollte die Solidarität in der NATO jedoch nicht mehr im vollen Umfang garantiert sein, könnte Russland eine Chance erkennen, das entstehende militärische Vakuum in Europa zumindest teilweise zu füllen und die Sicherheitsarchitektur in und um Europa zum eigenen Vorteil zu verändern.

Als Konsequenz des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und die daraus resultierenden NATO-Beitritte Finnlands und Schwedens hat sich die geostrategische Lage entscheidend zum Nachteil Russlands verändert. Russland könnte bestrebt sein, diese nachteilige Situation bei Eintreten günstiger Rahmenbedingungen unter kalkulierter Inkaufnahme von Risikofaktoren zu revidieren und versuchen, wieder seine historisch beanspruchte bestimmende Macht-position in Europa einzunehmen.

In einer ersten Phase wäre dazu die militärische Landnahme durch Großverbände nicht zwingend erforderlich. Die dazu notwendigen Formationen insbesondere der Landstreitkräfte sind, abhängig vom Verlauf des Ukrainekrieges, wahrscheinlich erst in einigen Jahren ausreichend verfügbar. In naher Zukunft wäre daher die Anwendung subtilerer Druckmittel plausibler. Russland könnte zunächst vermutlich vor allem den Zusammenhalt der NATO, insbesondere die Beistandsverpflichtung, auf die Probe stellen. Schwer nachweisbare hybride Angriffe und zunächst niederschwellige, eskalierende militärische Provokationen sind dazu besonders geeignet. Von russischen Geheimdiensten werden bereits jetzt hybride Angriffe bis hin zu Sabotageakten und Attentatsvorbereitungen gegen mehrere europäische Staaten durchgeführt. Russland kalkuliert dabei auch den Verlust von Menschenleben ein. Diese Angriffe könnten durch gezielt verlustbringende Aktionen bis hin zu Terroranschlägen verstärkt werden. Sollte aus russischer Sicht die Kohäsion der NATO nicht mehr ausreichend gegeben sein, stellt die offene Erpressung von der glaubhaften Androhung des Einsatzes weitreichender – auch nuklearer – Wirkmittel, bis hin zum tatsächlichen Einsatz konventioneller Wirkmittel, eine realistische militärische Handlungsoption dar.

Rein defensive Maßnahmen reichen zur nachhaltigen Abwehr des Angriffes mit weitreichenden Wirkmitteln nicht aus. Dies wird durch die Erfahrungswerte des Ukrainekrieges und der Auseinandersetzungen im Nahen und Mittleren Osten, auch gegen äußerst leistungsfähige Luftverteidigungspotenziale, belegt. Die Abschreckung Russlands durch europäische Staaten setzt daher, neben einem möglichst lückenlosen Dispositiv leistungsfähiger Raketen- und Luftverteidigung, auch weitreichende Wirkmittel und den Willen zu deren Einsatz voraus. Russland versucht davor, mit seiner kürzlich adaptierten Doktrin für den Einsatz von Kernwaffen, abzuschrecken.

Kann Russland seine eigentliche Zielsetzung zur Unterwerfung der Ukraine umsetzen oder erfahren die bisher okkupierten Räume internationale Legitimität, wird ein Präzedenzfall geschaffen. Die regelbasierte Nachkriegsordnung wäre damit weitgehend ausgeschaltet.

3.3.3 Entwicklung in Nah-Mittel Ost

Im Zentrum der Konfliktkonstellation in der Region steht die Auseinandersetzung zwischen Israel und dem Iran. In Konsequenz daraus, auch zwischen der westlichen Welt und dem globalen Süden. Der verdeckte Konflikt der beiden Akteure und der hinter ihnen stehenden Blöcke wurde im Verlauf 2024 zum phasenweisen offenen Schlagabtausch.

Für Israel steht jedenfalls die Verhinderung einer etwaig zukünftigen nuklearen Aufrüstung des Irans im Vordergrund.

Die umfassende Operation der israelischen Luft- und Weltraumstreitkräfte im Oktober 2024 gegen den Iran haben v.a. die Produktionskapazitäten zur Herstellung von Mittelstreckenraketen eingeschränkt und die Luftverteidigungskapazitäten geschwächt. Dadurch wird die Raketenabwehr Israels im Falle eines längeren Konfliktverlaufes durchhaltefähiger und die Voraussetzung für weitere Luftangriffe zur strategischen Schwächung des Iran geschaffen.

Aufgrund des Konfliktverlaufes in Israels Peripherie sind die Proxys des Irans geschwächt. Für Israel ergeben sich als Konsequenz Gestaltungsmöglichkeiten zur Neuordnung. Nahezu sicher ist eine Rückkehr zum Status quo ante auszuschließen. Von der strategischen Verminderung der Bedrohung v.a. durch die Hisbollah und die verbesserte Etablierung von Sicherheitszonen zum Schutz Israels, auch unter wahrscheinlich veränderter, teilweiser Einbindung internationaler Kräfte, ist auszugehen. Im Gaza-Streifen ist absehbar die Aufrechterhaltung der Sicherheitskorridore wahrscheinlich.

3.4 Umfassende Landesverteidigung (ULV)

Die im Verfassungsrang stehende ULV³ umfasst die Geistige Landesverteidigung (GLV), die Zivile Landesverteidigung (ZLV), die Wirtschaftliche Landesverteidigung (WLV) und die Militärische Landesverteidigung (MLV). Das ÖBH als eines der verfügbaren staatlichen Instrumente hat dabei die Verantwortung für die Militärische Landesverteidigung.

Eine modernisierte ULV, eingebettet in die Preparedness Union Strategy der EU, ist die adäquate Antwort auf die Bedrohungen der Zukunft. Mit dem Regierungsprogramm der aktuellen 28. Gesetzgebungsperiode sind umfassende Maßnahmen zur Wiederbelebung der ULV vorgesehen.

Mit der Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG) wurde die Erstellung eines kontinuierlichen, strategischen Gesamtlagebildes begonnen. Die damit verbundene Notwendigkeit zur Erstellung eines strategischen Gesamtbildes für die ULV wurde erkannt und hat

³ Siehe Art. 9a B-VG.

ebenso zu erfolgen. Die hohe Verwundbarkeit des öffentlichen Lebens erschwert eine umfassende vorbeugende Gefahrenabwehr. Die Resilienz des Staates und der Gesellschaft ist unbedingt zu erhöhen und das ÖBH hat dazu einen entscheidenden Beitrag zu leisten.

Gesellschaftspolitisch sollen durch die Geistige Landesverteidigung das Sicherheits- und Verteidigungsbewusstsein und die demokratische Wehrhaftigkeit bei jeder und jedem Einzelnen sowie die Bereitschaft zum Wehrdienst nachhaltig gestärkt werden. Der vorgesehene „Landesverteidigungsplan“ soll diesbezüglich konkrete Umsetzungsschritte zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz und Verteidigungsfähigkeit festlegen.

3.5 Militärische Landesverteidigung

Die künftigen Bedrohungen erweisen sich in ihrer Entwicklung als äußerst wechselhaft und vielschichtig, daher ist die Antizipations- und Früherkennungsfähigkeit sicherzustellen. Strategische Aufklärung im In- und Ausland und eine koordinierte Zusammenarbeit der gesamten staatlichen Sensorik sowie mit internationalen Partnern im Bereich der Aufbringung, Bearbeitung und Bereitstellung von Informationen bleibt der Schlüssel zur rechtzeitigen Entscheidungsfindung. Folglich ist die nachrichtendienstliche Aufklärung und Abwehr personell, materiell und logistisch an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Österreich wird – aufgrund des besonderen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik – weiterhin alle für den Schutz der eigenen Souveränität notwendigen Anstrengungen weitestgehend eigenständig vorzuhalten haben. Solidarität und Beistandsverpflichtungen Österreichs von und zu seinen EU-Partnern sind klar zu definieren. Die Schwelle eines bewaffneten Angriffs auf einen EU-Mitgliedsstaat stellt eine besondere Herausforderung dar. Ein solcher Angriff erfordert aufgrund der Beistandsverpflichtung im Rahmen der EU⁴ einen Beitrag Österreichs. Dieser kann auch militärische Fähigkeiten und Kapazitäten umfassen.

Militärische Landesverteidigung, gemäß Art 79 Abs. 1 B-VG, ist die Abwehr souveränitätsgefährdender Angriffe auf die Republik Österreich zu Land, im Luft- und Weltraum, im Cyber-Raum und im Informationsumfeld. Dies umfasst auch die Abwehr von Gefahren im Staatsinneren, insofern diese im Zusammenhang mit von außen drohenden Gefahren bzw. staatlichen Akteuren stehen und nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden können.

Sollte ein militärischer Angriff auf Österreich erfolgen, so endet die Neutralität Österreichs.

Da die meisten für Österreich relevanten Risiken aus Entwicklungen im Umfeld der EU resultieren, sind, über Vorbereitungen zur Verteidigung Österreichs hinaus, Beitragsleistungen zur Reduktion von Risiken oder Abwendung von Bedrohungen von außen im Rahmen einer aktiven Stabilisierung des Umfeldes einschließlich internationalem Krisenmanagement im Rahmen der EU, VN, NATO/PfP und OSZE unabdingbar.

Die Wahrnehmung von Subsidiäraufgaben wird durch bestehende Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung sichergestellt. Vor allem eine langandauernde Heranziehung des

⁴ Art. 42 EUV.

ÖBH zur Durchführung von Subsidiäraufgaben schwächt dementsprechend die Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung – diese Verantwortung ist sowohl durch die anfordernden als auch durch die genehmigenden Stellen zu tragen.

Die Erfüllung der staatlichen Kernaufgabe im Bereich der militärischen Landesverteidigung bedingt für einen auf sich allein gestellten neutralen Staat, der keinem Verteidigungsbündnis angehört, das Vorhalten des gesamten Spektrums an erforderlichen militärischen Fähigkeiten zur Abwehr von Angriffen von außen und folglich die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel.

3.6 Streitkräfteprofil „Unser Heer“

Im Jahr 2021 wurde das Streitkräfteprofil „Unser Heer“ beschlossen und dem Landesverteidigungsausschuss präsentiert. Kern des Streitkräfteprofils „Unser Heer“ ist, im Gegensatz zur bisherigen Ausrichtung des ÖBH, die Hinwendung zur militärischen Landesverteidigung mit Fokus auf das eigene Territorium. Die militärischen Kernfähigkeiten des ÖBH müssen daher prioritär wiedererlangt werden. Solidarische Beitragsleistung in Form multinationaler Einsätze zur Stabilisierung konflikthafter Entwicklungen mit Auswirkungen auf Österreich und die EU bleiben aufrecht.

Planungsleitend im Streitkräfteprofil „Unser Heer“ ist, dass die Kräfte des ÖBH in ihrer Gesamtheit bundesweit und gleichzeitig eingesetzt werden können. Dies bedeutet die Ausstattung aller Kräfte des ÖBH mit der erforderlichen Ausrüstung und die Fähigkeit zur (Teil-)Mobilmachung. Mit den dafür strukturierten und ausgerüsteten Kräften sind grundsätzlich auch die anderen Aufgaben des ÖBH zu erfüllen. Die Ausrichtung des ÖBH konzentriert sich auf die Aufgabenerfüllung im Rahmen der militärischen Landesverteidigung.

Zur militärischen Landesverteidigung kommen zunächst rasch verfügbare Reaktionskräfte der präsenten Kräfte des ÖBH und rasch verfügbarer Elemente der Miliz zum Einsatz („Reaktionsmiliz“). Lageangepasst erfolgen weitere Maßnahmen der Aufbietung/Mobilmachung bis hin zum Einsatz des gesamten mobilgemachten ÖBH.

3.7 Militärstrategische Schlussfolgerungen

Das ÖBH ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu Einsätzen im Rahmen der militärischen Landesverteidigung zu befähigen. Dies erfordert weitreichende Änderungen in allen Entwicklungslinien⁵ (v. a. Organisation, Ausbildung und Ausrüstung).

- Im Rahmen der ULV muss in erster Linie ein Verständnis der Bevölkerung über Ziel und Zweck der ULV geschaffen werden, um dadurch den Wehrwillen in der österreichischen Gesellschaft zu stärken. Dadurch soll auch in weiterer Folge der Grundwehrdienst wieder als ein wertgeschätzter Beitrag an der Gesellschaft anerkannt werden.

⁵ Entwicklungslinien bestehen aus der Darstellung des Entwicklungsprozesses auf der Zeitleiste sowie den jeweils dazu erforderlichen Ressourcen in den Bereichen Personal, Organisation (inklusive Struktur), Ausrüstung (inklusive Ausstattung), Infrastruktur, Vorschriften und Ausbildung. Diese ermöglichen die synchronisierte Weiterentwicklung des ÖBH.

- Das ÖBH muss schnell, flexibel und robust organisiert und einsetzbar sein. Die für den Einsatz notwendigen Prozesse und Abläufe sind schon im Frieden anzuwenden bzw. zu üben, um sie im Einsatzfall zu beherrschen.
- Dem Personal ist oberste Priorität einzuräumen. Es gilt, einerseits das im Bestand befindliche Personal zu halten und andererseits mehr Personal zu werben. Das kann nur gelingen, wenn sich das ÖBH als attraktiver Arbeitgeber darstellt, der sich im Vergleich zur Privatwirtschaft auch vom Gehaltsniveau her behaupten kann.
- Die Weiterentwicklung des Milizsystems ist voranzutreiben. Die ausreichende personelle und materielle Ausrüstung des ÖBH sowie die für die Einsatzbereitschaft notwendige Ausbildungs- und Übungstätigkeit muss sichergestellt werden.
- In einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung ist davon auszugehen, dass der Einsatzraum das gesamte Staatsgebiet umfassen muss. Der derzeitige Umfang des ÖBH mit 55.000 Soldatinnen und Soldaten ermöglicht keinen gleichzeitigen, flächen-deckenden Einsatz im gesamten Bundesgebiet, somit müssen die militärischen Kräfte eine hohe Beweglichkeit und Selbstständigkeit aufweisen, um eine glaubwürdige Abhaltewirkung zu erzielen. Die zukünftige Nutzung einer erhöhten Anzahl von unbemannten automatisierten und abstandsfähigen Systemen wird dazu beitragen, diesen Faktor einer Abhaltung potenzieller Gegner zu verbessern, jedoch nicht gänzlich ausgleichen können. Schlüssel zum Erfolg ist dabei die Integration aller Systeme sowie die Vernetzung in einer digitalisierten Führungsstruktur.
- Nach erfolgter Mobilmachung ist, jedenfalls solange keine Übungspflicht in dementsprechender Dauer besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von zwei Monaten erforderlich. Das erfordert eine zeitgerechte Mobilmachung und die Verfügbarkeit rasch einsatzbereiter Reaktionskräfte zur Überbrückung dieser Schwächephase.
- Zur Sicherstellung der Durchhalbfähigkeit bei einem Einsatz zur militärischen Landesverteidigung auch über einem längeren Zeitraum ist der aktuelle Mobilmachungsrahmen mittelfristig zu erhöhen.
- Die Vorbereitung und der Aufbau einer Ersatzorganisation ist erforderlich. Diese ist für die Ausbildung während eines Einsatzes verantwortlich.
- Die Fähigkeit, die Kräfte zentral zu führen und dezentral einzusetzen, steht im Zentrum der Beurteilungen. Bereits im Frieden bestehende Kommandostrukturen müssen das ÖBH befähigen, permanent führungsfähig zu sein und eine rasche Mobilmachung zu gewährleisten.
- Das Fehlen von Vorwarnzeit für einen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung erfordert rasch verfügbare Kräfte, die unmittelbar in ganz Österreich eingesetzt werden können. Hier sind präsente Reaktionskräfte (Bereitschaftstruppe/Inland) erforderlich.
- Zur möglichst raschen Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit ist es erforderlich, die Soldatinnen und Soldaten grundsätzlich nur für die Einsatzvorbereitung der

militärischen Landesverteidigung einzusetzen. Langandauernde Assistenzleistungen behindern diese Einsatzvorbereitung. Daher sind Assistenzleistungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und zeitlich limitiert durchzuführen. Der mit kurzen Unterbrechungen seit fast 35 Jahren andauernde Assistenzeinsatz zur Überwachung der Staatsgrenze wäre daher nach Möglichkeit alsbald zu beenden.

- Die Beschaffung von modernem Gerät ist erforderlich, um unsere Soldateninnen und Soldaten mit ausreichendem Schutz, Mobilität und Wirkung auszurüsten. Die Implementierung modernen Gerätes befähigt das ÖBH, eine glaubhafte Abhaltewirkung zu projizieren und Kräfte rasch und robust zum Einsatz bringen zu können.
- Die Nutzung von Hochtechnologie (Drohnen, Cyber-Fähigkeiten, fortschrittliche Kommunikations- und Navigationsmittel, neue Energietechnologien sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz) gegen einen überlegenen Gegner werden unsere Streitkräfte entscheidend unterstützen. Die digitale Vernetzung aller am Gefechtsfeld vorhandenen eigenen und befreundeten Land- und Luft Systeme ist daher zwingend erforderlich.
- Die Domäne Weltraum muss im ÖBH weiter implementiert werden, um in hochkomplexen Einsatzszenarien bestehen zu können.
- Infrastruktur, Ausrüstung und Gerät ist an extreme Klima- und Wetterereignisse anzupassen und die Energiesicherheit durch u.a. Diversifizierung von nachhaltigen Energiequellen zu gewährleisten.
- Dem Schutz des Luftraumes durch bodengebundene Luftverteidigung und Kampfflugzeuge kommt aufgrund des modernen Kriegsbildes eine besondere Bedeutung zu, um den Bodentruppen ihre Operationen zu ermöglichen und den Schutz der Bevölkerung sowie kritischer Infrastruktur zu gewährleisten.
- Kritische Infrastruktur und Ballungszentren sind Angriffsziele, die geschützt werden müssen. Dazu ist besonders die qualifizierte Fähigkeit zur Abwehr von Raketen, Marschflugkörpern, Kampfflugzeugen und Drohnen erforderlich.
- Im Bereich des internationalen Krisenmanagements ist lagebedingt eine Beitragseistung sicherzustellen. Dies dient einerseits der Erfüllung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere im Rahmen der EU, sowie andererseits der Leistung eines militärischen Solidarbeitrags im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Einsätze im Ausland erfolgen in erster Linie als Stabilisierungsoperationen mit Fokus auf einen durchsetzungsfähigen kleinen infanteristischen Verband oder mit Spezialeinsatzkräften mit den wesentlichen Unterstützungselementen. Auch die Beteiligung mit dem Kern eines Versorgungsbataillons⁶ wird weiter sichergestellt.

⁶ Combat Service Support Bataillon – CSSBn.

4 Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+

Die notwendigen militärischen Planungen zur Neuausrichtung des ÖBH führten zum Aufbauplan ÖBH2032+ und zum Zielbild ÖBH2032.

Das Zielbild ÖBH2032 stellt das vorläufige Ergebnis der Streitkräfteplanung dar und beschreibt in der notwendigen Detaillierung, welche Fähigkeiten das ÖBH bis 2032 erhalten, ausbauen und vor allem aufbauen muss, um die militärstrategische Zielsetzung „verteidigungsfähig“ zu erfüllen.

„Das ÖBH2032+ ist verteidigungsfähig! Das Österreichische Bundesheer ist dazu befähigt, Österreich gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen.“



Abbildung 1: Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+

Der Aufbauplan ÖBH2032+ beschreibt die Neuorientierung und -ausrichtung des gesamten ÖBH zur Erreichung der militärstrategischen Zielsetzung. Diese wird durch vier Handlungsfelder und begleitende Maßnahmen näher definiert. Für jedes der Handlungsfelder sind eindeutige Zielsetzungen definiert.

4.1 Handlungsfeld Kampfkraft

Das ÖBH2032+ verfügt über ausreichend qualifiziertes Personal, ist mit modernen Waffen und Gerät ausgerüstet sowie willens und fähig, einen Angreifer zu besiegen.

- Die Kräfte des ÖBH sind befähigt, alle Einsatzaufgaben rasch, im gesamten Bundesgebiet und mit Teilen im Ausland sowie im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganisationen und internationalen Partnern zu erfüllen (Können).
- Das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber dem ÖBH und im ÖBH in die eigene Führung und in die eigenen Fähigkeiten, jeden Gegner zu besiegen, ist hoch (Wille).

- Die Einsatzorganisation und die Ersatzorganisation sind voll ausgerüstet und mit ausgebildetem Personal, welches regelmäßig übt, befüllt.
- Die Wirkung in allen Domänen und Waffengattungen der Land- und Spezialeinsatzkräfte, durch moderne zeitgemäße Wirkmittel unter allen Umfeldbedingungen, ist sichergestellt.
- Die Wirkung in allen Domänen und Waffengattungen der Luftstreitkräfte, durch moderne zeitgemäße Wirkmittel unter allen Umfeldbedingungen, ist sichergestellt.

4.2 Handlungsfeld Reaktionsfähigkeit

Das ÖBH2032+ ist stets bereit, schnell und entschlossen auf Bedrohungen zu reagieren.

- Ein reibungsloser Alarmierungsablauf, die rasche stufenweise Bereitstellung entsprechender Reaktionskräfte und die Vorbereitung der Mobilmachung sind eingeübt und sichergestellt. Der Mobilmachungsablauf und die Einsatzvorbereitung inklusive der Bereitstellung der entsprechenden Ausrüstung in der Einsatzorganisation und der Ersatzorganisation sind sichergestellt.
- Zur raschen Reaktionsfähigkeit im Inland ist eine Bereitschaftstruppe/Inland (BT/Inland) mit höherem Berufssoldatenanteil innerhalb von zwölf Stunden verfügbar. Zur raschen Verstärkung sind weitere Elemente der Reaktionskräfte inklusive der Reaktionsmiliz innerhalb von 48 Stunden verfügbar.
- Zur internationalen Reaktionsfähigkeit ist eine Bereitschaftstruppe/Ausland (BT/Ausland) verfügbar, die sich im Rahmen der solidarischen internationalen Verpflichtungen, zur Bewältigung von Krisen im Ausland, einsatzbereit hält.

4.3 Handlungsfeld Führungsüberlegenheit

Das ÖBH2032+ trifft auf Grundlage eines überlegenen Lagebildes die richtigen Entscheidungen.

- Die permanente Führungsfähigkeit aller Ebenen ist sichergestellt.
- Ein überlegenes Lagebild wird im Rahmen der Krisenfrüherkennung bereitgestellt, um Antizipation und rechtzeitige Entscheidungen auf strategischer und militärstrategischer Ebene zu ermöglichen.
- Die permanente Führungsfähigkeit aller Ebenen ist sichergestellt.
- Ein selbstständiges, redundantes und autarkes IKT-System ist implementiert.
- Der Schutz eigener Information in den IKT-Systemen und der Kampf in Computernetzwerken im vollen Spektrum durch moderne zeitgemäße Wirkmittel unter allen Umfeldbedingungen sind durch Cyber-Kräfte sichergestellt.

- Ein permanentes und aktuelles Lagebild über Gegner/Konfliktparteien und Umfeldbedingungen ist unter Nutzung bemannter und unbemannter Sensoren mit entsprechenden technischen bzw. sonstigen Mitteln generiert und gesichert in allen Domänen und auf allen Führungsebenen verfügbar.
- Zur Zielerfassung und Zielzuweisung sowie zur Wirkungsaufklärung sind die Aufklärungskräfte im ISTAR⁷-Verbund organisiert und können durch die jeweilige Führungs-ebene koordiniert zum Einsatz gebracht werden.
- Die Überwachung und Aufklärung des elektromagnetischen Spektrums zur Unterbindung gegnerischer Maßnahmen und die ungehinderte eigene Nutzung unter allen Umfeldbedingungen ist sichergestellt.

4.4 Handlungsfeld Durchhaltefähigkeit

Das ÖBH2032+ kann den Kampf länger als der Angreifer führen.

- Militärisch auf den Einsatz ausgerichtete Infrastruktur ist errichtet und in ausgewählten militärischen Liegenschaften eine zumindest 14-tägige Autarkie ohne Anschlussversorgung von außen gegeben.
- In den als „Einsatzbasen Militärische Landesverteidigung“ designierten Liegenschaften ist die Aufnahme von anderen Truppen und Kommanden vorbereitet.
- Die Versorgungselfstständigkeit für zumindest 30 Tage ist sichergestellt.
- Die Fortführung der Ausbildung nach Mobilmachung und die Befüllung der Nähr- und Ersatzraten der Einsatzorganisation sind sichergestellt.
- Gesundheitsschutz und militäreigene sanitätsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte sind gewährleistet.

4.5 Begleitende Maßnahmen

Die Unterstützung der militärstrategischen Umsetzung in den Handlungsfeldern ist sichergestellt.

⁷ ISTAR: Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance.

5 Personal

5.1 Kernforderungen im Personalbereich

Das ÖBH ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten und befindet sich ständig in einer allgemeinen Einsatzvorbereitung. Die Friedensorganisation stellt die Einsatzvorbereitung und Einsätze ohne Mobilmachung sicher. Die Einsatzorganisation muss nach Mobilmachung über ausreichend Personal verfügen. Das Personal ist daher ein wesentliches Erfolgskriterium für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+. Dabei stellt der definierte Bedarf selbst unter günstigen Bedingungen eine hohe Herausforderung im Bereich der Personalaufbringung dar. Dennoch sind planerisch die neu zu schaffenden Strukturen auch mit Planstellen zu hinterlegen, was absehbar eine Erhöhung des Planstellenrahmens erforderlich macht.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen getroffen (siehe Kapitel 5.6), um das ÖBH als attraktiven Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren. Intern werden laufend weitere Optimierungspotenziale beurteilt. Der Spielraum ist aber weitestgehend ausgereizt. Zudem gilt es, eine Ausgewogenheit der Maßnahmen zwischen den einzelnen Personengruppen sicherzustellen, da der Personalkörper des ÖBH nur in seiner Gesamtheit eine erfolgreiche Auftragserfüllung gewährleisten kann.

Die bisher gesetzten Maßnahmen zeigen zwar Erfolg, sind jedoch angesichts der sich weiter öffnenden Schere zwischen Bedarf und verfügbarem Personal nicht ausreichend. Es sind tiefgreifende Maßnahmen im Personalbereich zu treffen, die nicht mehr im Verantwortungsbereich des ÖBH bzw. BMLV gelöst werden können.

Besonders hervorzuhebende Maßnahmen, die umzusetzen sind:

- Die Besoldung aller Personengruppen ist an das Niveau des zivilen Arbeitsmarktes anzupassen.
- Die besonderen Mehrbelastungen des militärischen Dienstes müssen auch im täglichen Dienstbetrieb eine entsprechende finanzielle Abgeltung erfahren.
- Die große Verantwortung der Kommandanten auf allen Ebenen für Menschen und Ausrüstungsgütern von erheblichem Wert, ist verstärkt zu berücksichtigen.
- Die Personalhoheit hinsichtlich Bewertung und Zuordnung von Arbeitsplätzen ist durch das BMLV selbst wahrzunehmen.
- Die akademische Ausbildung der Berufsoffiziere an der Theresianischen Militärakademie ist vollumfänglich anzuerkennen.
- Die Mobilität der Soldatinnen und Soldaten ist durch zielgerichtete Maßnahmen (z.B. Förderung der Wohnversorgung, Fahrkostenzuschüsse) zu erhöhen.
- Nach Möglichkeit sind die Kaufkraftunterschiede zwischen West- und Ostösterreich auszugleichen,

- Die personelle Einsatzbereitschaft des mobilgemachten ÖBH ist so rasch wie möglich herzustellen. Zur Schaffung der Voraussetzungen ist eine Expertengruppe eingesetzt.
- Die sozial- und arbeitsrechtlichen Nachteile für Angehörige der Miliz sind zu beseitigen.
- Für den „Zweitberuf“ Milizsoldatin und Milizsoldat bedarf es einer gesamtstaatlichen Förderung (z.B. steuerliche Begünstigungen, Miliz-Zusatzpension, Anerkennung der Einsatzleistungen im Rahmen einer Gesamtdienstzeitberechnung).

5.2 Rahmenbedingungen der Personalbereitstellung

Durch die hohen Pensionierungszahlen und das zu geringe Aufkommen an Grundwehrdienst Leistenden ist die Personalgewinnung für die Einsatzorganisation zunehmend kritisch.

Ein zentraler Punkt ist die im Vergleich zu zivilen Berufen oftmals mangelnde Attraktivität des Soldatenberufes (Besoldung, rechtliche Rahmenbedingungen, Belastung etc.).

Der Einsatz zur militärischen Landesverteidigung mit entsprechender Durchhaltefähigkeit des ÖBH kann nur nach einer (Teil-)Mobilmachung sichergestellt werden. Die überwiegende Anzahl der Organisationselemente des ÖBH erreicht erst nach Mobilmachung und entsprechender Einsatzvorbereitung die volle Einsatzbereitschaft. Grundwehrdiener erreichen erst nach dem sechsten Monat ihre volle Feldverwendungsfähigkeit. Ein früherer Einsatz von Grundwehrdienern zur militärischen Landesverteidigung kann daher nicht verantwortet werden.

Die Bedeutung der Miliz ist unverändert hoch und ist für die Wiederherstellung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung ein kritischer Erfolgsfaktor. Eine der größten Herausforderungen ist es daher, die Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal zu befüllen.

Die Einnahme der Mobilmachungsorganisation muss bereits im Vorfeld durch eine leistungs- und aufwuchsfähige Friedensorganisation vorbereitet und durchgeführt werden. Dabei kommt der Personalbereitstellung eine zentrale Bedeutung zu und bedarf einer leistungsfähigen Personalverwaltungs- und Ergänzungsorganisation.

Der Fokus der Personalentwicklung muss auf der Einsatzorganisation liegen, welche sich aus Soldaten, Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen, die Wehrdienst geleistet haben, zusammensetzt. Für die Beurteilung der Eignung des Personalkörpers des ÖBH für die Auftragserfüllung müssen diese Aspekte im Kontext betrachtet werden. Es wird auf folgende Personengruppen eingegangen.

Militärpersonen	Zivilpersonen
Soldatinnen und Soldaten im Dienstverhältnis	Beamte und Vertragsbedienstete
Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit	Verwaltungspraktikanten
Personen im Ausbildungsdienst	Lehrlinge
Grundwehrdiener	

Abbildung 2: Personengruppen im ÖBH

5.3 Das Personal des ÖBH im Überblick

5.3.1 Militärischer Dienst

Die Personalstände im Bereich des militärischen Dienstrechtspersonals haben sich im Beobachtungszeitraum September 2023 bis April 2025 wie folgt entwickelt:

Personengruppen	Sep.23	Sep.24	Apr.25	Differenz
Berufsoffiziere	2.616	2.577	2563	-53/-14
Berufsunteroffiziere	9.437	9.236	9163	-274/-73
Mannschaften (Chargen und Rekruten)	2.115	2.425	2947	+832/+522

Abbildung 3: Personalstände militärisches Dienstrechtspersonal⁸

Der militärische Dienst weist im Vergleich zu anderen Personengruppen eine Reihe von Belastungsfaktoren auf, wie

- Verpflichtung zu einer permanenten Einsatzbereitschaft (derzeit zumeist ohne entsprechende Vergütung),
- hohe Belastungen auch in der allgemeinen Einsatzvorbereitung (Ausbildung, Übungstätigkeit, Assistenzen, Unterstützungsleistungen oft unter gefährlichen Rahmenbedingungen),
- erforderliche hohe Flexibilität in der Dienstgestaltung und zeitlichen Auslastung,
- hohe Anforderungen an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit (Dienst im Felde bei jeder Witterung, Schlafentzug etc.),
- oftmals kurzfristige Änderungen der Auftragslage mit Auswirkungen auf die Zeitplanung der Soldatinnen und Soldaten,
- im Einsatz permanente Gefahr für Leib und Leben.

Besonders hervorzuheben sind die laufend zu beschickenden Einsätze im In- und Ausland. Zwar werden diese vor allem auf der Mannschaftsebene zu einem erheblichen Teil durch Soldatinnen und Soldaten des Milizstandes abgedeckt, dennoch bewirken die laufenden Rotationen, in Verbindung mit anderen kurzfristigen ungeplanten Einsätzen, eine permanente Einsatzbelastung für die Berufssoldatinnen und Berufssoldaten.

Eine weitere Herausforderung sind die derzeit anhaltenden hohen ruhestandsbedingten Abgangszahlen. Die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre wirken sich hier in besonderer Weise auf das ÖBH aus.

⁸ Datenquelle: Personalmanagement Dashboard, Stichtag 01.04.2025.

Zusätzlich wird durch vorzeitige bzw. nicht planbare Abgänge (Austritte, Ablauf des Verpflichtungszeitraumes, Leistung aller Milizübungstage ohne weitere Verlängerung etc.) die Einsatzorganisation bis 2032 zusätzlich geschwächt. Hier konnte zwar durch Bindungsmaßnahmen eine Reduktion der Abgänge erreicht werden, die Gesamtzahl ist jedoch nach wie vor zu hoch.

Im Bereich des Präsenzstandes ist, sofern nicht noch effektivere Maßnahmen zur Reduktion der vorzeitigen Abgänge getroffen werden, mit folgenden Abgängen zu rechnen:

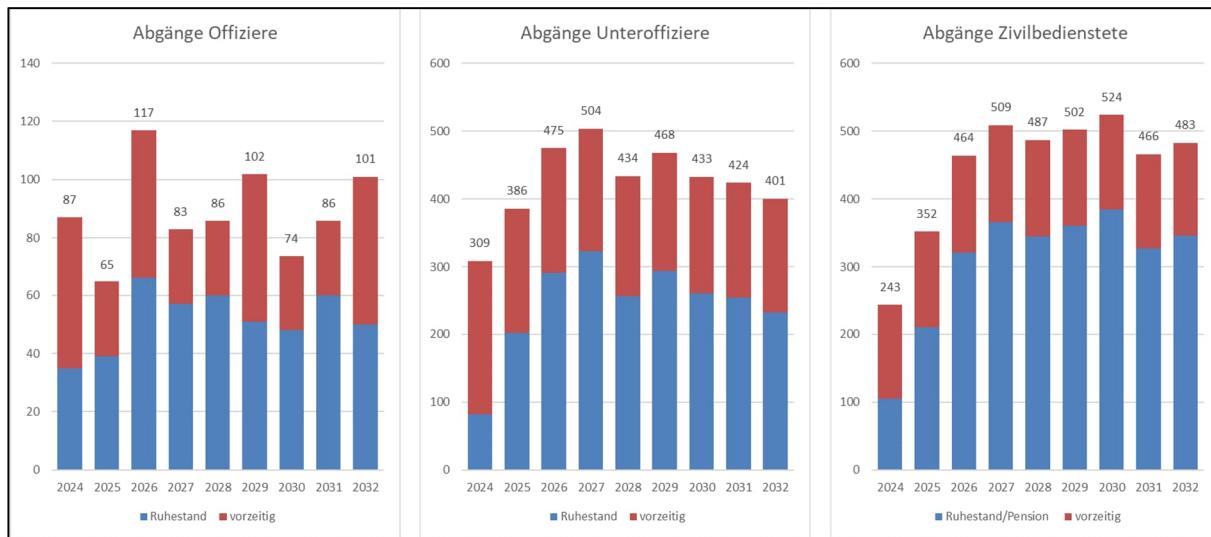


Abbildung 4: Prognose Abgänge Offizieren, Unteroffiziere, Zivilbediensteten bis 2032

Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2032 rund 800 Offiziere, 3.800 Unteroffiziere und 4.000 Zivilbedienstete in den Ruhestand treten werden.

5.3.2 Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Miliztätigkeit

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die erforderlichen Personalzuwächse, welche für eine ausreichende Nähr- und Ersatzrate der Milizstrukturen erforderlich sind, nicht im Wege der Freiwilligkeit erreicht werden können. Insbesondere bei den Milizunteroffizieren kann der jährliche Bedarf nicht einmal zu einem Zehntel gedeckt werden, obwohl bereits eine Reihe von Anreizen, vor allem finanzieller Art, gesetzt wurden.

Aufgrund der abnehmenden Aufbringbarkeit besteht derzeit ein Bedarf von rund 2.250 Offizieren, 6.000 Unteroffizieren und 3.000 Chargen und Mannschaftsfunktionen für die Mobilmachungsorganisation. Während der letzten vier Jahre konnte der Bedarf an Milizoffizieren durchschnittlich lediglich zu 55%, der Bedarf an Milizunteroffizieren durchschnittlich nur zu 35% gedeckt werden. Die Miliz-Chargen konnten bis 2022 in ausreichendem Maß aufgebracht werden. Erst in den letzten Jahren ist auch hier ein zusätzlicher Aufbringungsbedarf gegeben.

Nachstehende Übersicht zeigt die Personalentwicklung für beorderte Unteroffiziere und Offiziere von 2020 bis 2024 sowie eine Prognose für den weiteren Verlauf bis 2035, basierend auf den Durchschnittswerten für Zu- und Abgänge 2020 bis 2024.

Mit den derzeitigen Zugängen kann zwar die Zahl der Milizoffiziere in etwa gehalten werden, aber ein Zuwachs, um das Fehl auszugleichen findet nicht statt. Dramatischer ist die Situation bei den Milizunteroffizieren. Das jetzt schon bestehende erhebliche Fehl vergrößert sich gemäß dieser Prognose deutlich.

Solange die Anreizsysteme zu einer freiwilligen Meldung für eine Kaderfunktion in der Miliz nicht ausreichen, muss zur Sicherstellung der Erreichung der Fähigkeit zur militärischen Landesverteidigung die gesetzliche Möglichkeit⁹, geeignete Wehrpflichtige zu einer Kaderfunktion in der Miliz zu verpflichten, wieder angewandt werden. Nur so können die erforderlichen Kommandantenfunktionen in der Miliz befüllt werden.

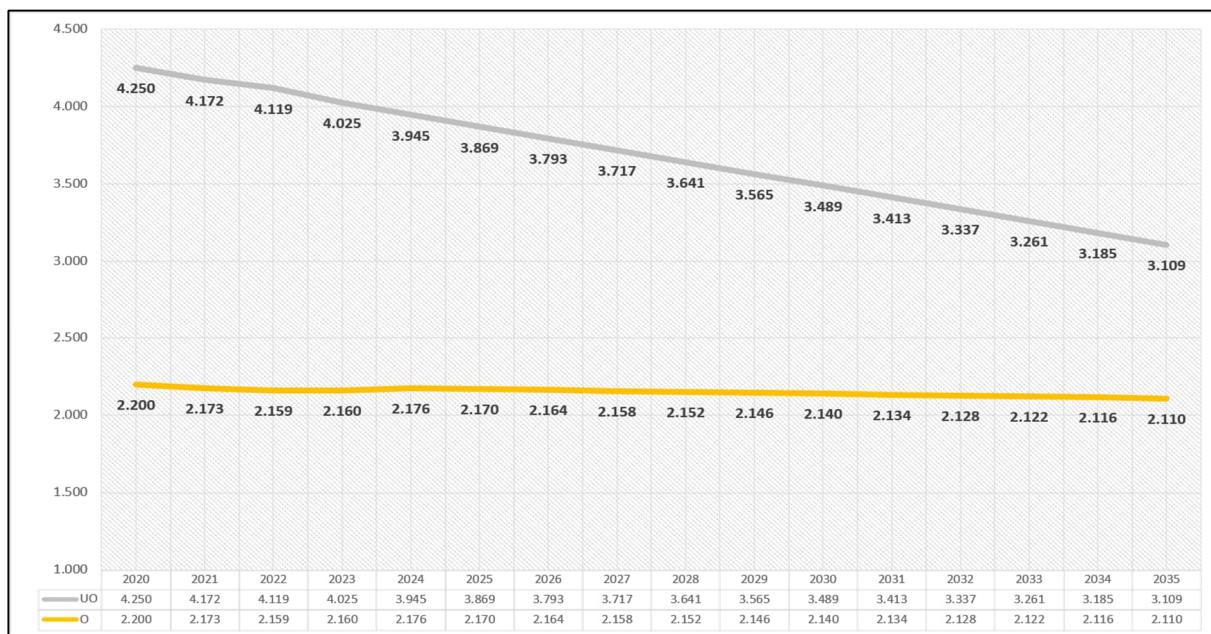


Abbildung 5: Entwicklung/Prognose beorderte Offiziere und Unteroffiziere 2020 bis 2035

5.3.3 Grundwehrdienst und Frauen in Mannschafts- und Chargenfunktion

Die Anzahl der Wehrpflichtigen ist – vor allem durch die demographische Entwicklung – über die letzten Jahre rückläufig. Die Zahl der Stellungspflichtigen hat ab dem Geburtsjahr 1991 (Stellung grundsätzlich 2009) von 46.250 auf 36.989 im Geburtsjahr 2004 (Stellung grundsätzlich 2022) abgenommen. Bei der Überprüfung der körperlichen und geistigen Eignung im Rahmen der Stellung hat sich die Rate der untauglichen Stellungspflichtigen vom Geburtsjahrgang 1991 von 10,3% auf 16,9% für den Geburtsjahrgang 2004 erhöht. Dies führt zu einer weiteren

⁹ Siehe §21(3) Wehrgesetz: „Wehrpflichtige, die sich nicht freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben, jedoch eine vorbereitende Milizausbildung während des Grundwehrdienstes erfolgreich geleistet haben, dürfen zur Leistung von Milizübungen verpflichtet werden, sofern die notwendigen Funktionen nicht ausreichend mit solchen Wehrpflichtigen besetzt werden können, die Milizübungen auf Grund freiwilliger Meldung zu leisten haben. Die Wehrpflichtigen sind hiebei binnen zwei Jahren nach ihrer Entlassung aus dem Grundwehrdienst mit Auswahlbescheid nach den jeweiligen militärischen Bedürfnissen und unter Bedachtnahme auf ihre persönlichen Verhältnisse auszuwählen. Eine solche Verpflichtung darf nur bis zu höchstens 12 vH der Wehrpflichtigen betreffen, die in dem jeweiligen Kalenderjahr den Grundwehrdienst geleistet haben. Dabei sind auf diesen Prozentsatz jene Wehrpflichtigen anzurechnen, die sich freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben.“.

Reduktion der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen. Seit der Abschaffung der Zivildienstkommission im Jahr 1991 hat sich die Zahl der Wehrpflichtigen, die sich für die Leistung eines Ersatzdienstes in Form des Zivildienstes entscheiden, bei rund 45%¹⁰ eingependelt.

Solange sich die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht ändern, muss damit gerechnet werden, dass gemäß der demographischen Entwicklung in Österreich jährlich nur rund 15.000 taugliche Wehrpflichtige (Grundwehrdiener) für das ÖBH zur Verfügung stehen.

5.3.4 Zivilbedienstete

Die Personalstände im Bereich des zivilen Dienstrechtspersonals haben sich im Beobachtungszeitraum Jänner 2023 bis April 2025 wie folgt entwickelt:

Personengruppen	Jän.23	Jän.24	Apr.25	Differenz
A1	662	754	856	+194/+102
A2	1.801	1.793	1.847	+46/+54
A3	2.855	2.790	2.860	+5/+70
A4	1.599	1.587	1.680	+81/+93
A5	243	245	264	+21/+19
A6	398	406	438	+40/+32
A7	60	60	56	-4
Summe	7.618	7.636	8.001	+383/+365

Abbildung 5: Personalstände ziviles Dienstrechtspersonal¹¹

Die geplanten Abgänge (Ruhestandsversetzungen und Pensionierungen) sowie die ungeplanten Abgänge (Kündigungen und Abgänge in andere Ressorts) konnten durch Aufnahmen kompensiert werden.

5.3.5 Vorbereitungsausbildung

Aktuell sind 283 Personen¹², davon 163 Frauen, in einer Vorbereitungsausbildung im ÖBH tätig. Mit diesem Modell wird interessierten jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, das Ressort mit seinen vielfältigen Aufgaben kennenzulernen bzw. allfällig erforderliche Pflichtpraktika zu absolvieren. Es ist aber auch ein geeignetes Modell, die persönliche Eignung und Befähigung über einen längeren Zeitraum zu verifizieren und die Auszubildenden an eine im Rahmen eines künftigen Dienstverhältnisses zu übernehmende Funktion heranzuführen.

¹⁰ Siehe Seite 5 der Ausarbeitung der Zivildienstserviceagentur „Rechte und Pflichten der Zivildienstleistenden in Österreich“, <https://www.zivildienst.gv.at/dam/jcr:8d35bddb-f27b-4155-b9be-b4b7ef5b3956/Rechte-Pflichten-Stand-19-07-2024.pdf>, (19.07.2024).

¹¹ Datenquelle: Personalmanagement Dashboard, Stichtag 01.04.2025.

¹² Stichtag: 01.04.2025.

5.3.6 Lehrlinge

Derzeit sind 242 Lehrlinge¹³, davon 98 Frauen, in 38 Lehrberufen im ÖBH tätig. Die hauptsächliche Herausforderung im Lehrlingswesen besteht darin, dass auf Grund fehlender Konkurrenzfähigkeit zur Privatwirtschaft nicht alle Lehrstellen besetzt werden können. Grund dafür ist insbesondere die Senkung des bisherigen Lehrlingseinkommens für viele technische Lehrberufe durch das zuständige Ressort. Dies führt dazu, dass das Ziel der Deckung des Eigenbedarfes an qualifiziertem Personal nicht vollständig erreicht werden kann.

5.4 Personalsituation Auslandseinsätze

Das ÖBH engagiert sich seit Jahrzehnten bei diversen Missionen unter unterschiedlichem Kommando, von der Vereinten Nationen (z.B. UNIFIL im Libanon) über die EU (z.B. EUFOR/ALTHEA in Bosnien), bis zur NATO (z.B. KFOR im Kosovo). Aktuell sind mehrere hundert Soldatinnen und Soldaten in verschiedenen Einsatzräumen im Ausland eingesetzt. Die Rekrutierung zur Befüllung der Kontingente stellt sich zunehmend herausfordernd dar und gewisse Positionen können nicht mehr besetzt werden. Einsatzerfahrungen sowie Rückmeldungen von sowohl im Inland, als auch im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten zeigen, dass die Besoldung im Ausland im Vergleich zum Assistenzeinsatz im Inland als zu gering angesehen wird. Die im Ausland im Verhältnis höheren Belastungsfaktoren, wie z.B. durchgängige Kaserierung, Trennung von der Familie etc. werden nicht entsprechend abgegolten. Dadurch ergibt sich die Situation, dass der Inlandseinsatz als attraktiver angesehen wird und daher die Rekrutierung von Freiwilligen für Auslandseinsätze erschwert wird.

Zur Attraktivierung der Auslandseinsätze, in die ausschließlich nach freiwilliger Meldung entsendet werden kann, wurde eine umfangreiche Novelle des Auslandszulagen- und Hilfeleistungsgesetzes (AZHG) erarbeitet, die Verbesserungen für Entsendungen zu Übungen bzw. Ausbildungen im Ausland beinhaltet¹⁴. Die Änderungsanträge konnten noch nicht umgesetzt werden, da durch das zuständige Ressort noch keine Zustimmung erfolgte.

5.5 Zielsetzung im Personalbereich

- Oberstes Ziel der Personalbereitstellung ist die Befüllung der Friedens- und Einsatzorganisation mit ausreichend qualifiziertem Personal einschließlich einer personellen Reserve. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Friedensstruktur vorerst im aktuellen Umfang bestehen bleiben. Durch eine bedarfsangepasste jährliche Erhöhung der Planstellen soll der Besetzungsgrad der systemisierten Arbeitsplätze, insbesondere bei der Truppe, erhöht werden. Eine Vergrößerung des personellen Rahmens des ÖBH ist nach Stabilisierung und Befüllung des aktuellen Solls notwendig.

¹³ Stichtag: 01.04.2025.

¹⁴ z.B. Schaffung eines an den Einsatzzuschlag angelehnten Krisengebiets- sowie eines Erschwerniszuschlags.

- Im Bereich der Soldatinnen und Soldaten ist das Ziel, die Feldverwendungsfähigkeit aller Soldatinnen und Soldaten sicherzustellen. Durch die Reduzierung von Nebenaufgaben sollen die Überbelastungen im täglichen Dienstbetrieb beseitigt werden. Die Besonderheiten des militärischen Dienstes sind auch finanziell anzuerkennen.
- Im Bereich der Wehrpflichtigen des Milizstandes ist das Ziel, den Vollzug aller Bestandteile der Wehrpflicht, insbesondere die gesetzliche Möglichkeit, geeignete Wehrpflichtige zur Laufbahn als Milizunteroffizier zu verpflichten, umzusetzen.
- Im Bereich der Grundwehrdiener ist das Ziel, die Anzahl an Grundwehrdienstleistenden und Frauen in Mannschafts- und Chargenfunktionen zu erhöhen.
- Im Bereich der Zivilbediensteten ist das Ziel, den Personalstand vorerst wieder auf den Stand vom Januar 2022 zu bringen. Die Rekrutierungsanstrengungen sind daher auch in den kommenden Jahren unverändert fortzuführen.
- Im Bereich der Vorbereitungsausbildung ist das Ziel, neue Mitarbeitende im zivilen Bereich für ein künftiges Dienstverhältnis beim ÖBH zu gewinnen.
- Im Bereich der Lehrlingsausbildung ist das Ziel, die Anzahl der Lehrlinge in den benötigten Lehrberufen zu erhöhen und die ausgebildeten Lehrlinge vermehrt im System zu halten und als Soldatinnen, Soldaten oder Zivilbedienstete in das ÖBH zu übernehmen.

5.6 Gesetzte Maßnahmen

- Durchführung von jährlichen, verpflichtenden Fortbildungen für mit dem Personalmanagement befasste Fachkräfte
- Durchführung von Austrittsbefragungen
- Einführung von verpflichtenden Beratungsleistungen für Austrittswillige
- Attraktivierung von Ausschreibungstexten
- Anhebung der Budgetmittel für Belohnungen und Leistungsprämien
- Einführung einer Belohnung bei Auszeichnungen im Zuge von Dienstprüfungen
- Verbesserung der Personalbetreuung
- Einführung einer Rekrutierungsprämie
- Einführung des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen (ADMCF)
- Öffnung der Mannschaftsfunktionen für alle Wertungsziffern sowie Berücksichtigung dieser Personengruppe bei der Rekrutierungsprämie
- Implementierung eines Studienförderprogramms Humanmedizin
- Anpassungen der psychologischen Kadereignungsuntersuchung
- Einführung eines Best Practice Modells zur Personalgewinnung und -bindung

- Erhöhung der Gehälter Militärperson auf Zeit – Charge (M ZCh)
- Erhöhung der Freiwilligenmeldung für eine Milizfunktion
- Finanzielle Besserstellung der Grundwehrdienst leistenden Soldaten
- Sondervertrags-Richtlinien für den Flugleitungs- sowie Radarbetriebsdienst
- Sonderverträge für Militärärzte
- Vorbereitungsausbildung
- Attraktivierung der Lehrlingsausbildung
- Verbesserung bei der Aufnahme von Vertragsbediensteten

5.7 Beabsichtigte Maßnahmen

- Einführung einer Verwendungsgruppe Militärberufscharge als Reaktion auf die erhöhten Anforderungen im Bereich der Mannschaftsfunktionen

Im Zuge der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ erfahren alle Bereiche des ÖBH eine umfassende Adaptierung und Modernisierung. Beispielsweise weisen die zukünftigen Kraftfahrzeug- und gepanzerten Fahrzeugflotten eine höhere Komplexität auf und erfordern eine höhere Erfahrung des Kraftfahrpersonals als bisher. Daher ist für jene Personen, die keine Kaderfunktion im ÖBH anstreben bzw. Aufgaben zu erfüllen haben, für die keine Unteroffiziersausbildung erforderlich ist, beabsichtigt, die Verwendung als Charge auch über das 40. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen. Die Implementierung dieser neuen Verwendungsgruppe ist derzeit in Bearbeitung und mit einer Dienstrechtsnovelle zu regeln.

- Weitere Erhöhung der Anzahl an Grundwehrdienst leistenden Soldaten

Seit der Abschaffung der Zivildienstkommission im Jahr 1991 hat sich die Anzahl der Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst leisten, auf rund 15.000 pro Jahr verringert. Um den Personalaufwuchs sowohl bei den Berufs-, als auch bei den Milizsoldatinnen und Milizsoldaten sicherstellen zu können, muss der Anteil der Wehrdienst leistenden Wehrpflichtigen und dadurch die Rekrutierungsbasis für den Personalaufwuchs erhöht werden. Die Anzahl der Funktionssoldaten ist weiter zu reduzieren, um möglichst viel taugliche Wehrpflichtige in einer Einsatzfunktion auszubilden.

- Erhöhung der Freiwilligenmeldung für eine Milizfunktion

Verstärkung und Erweiterung der bereits begonnenen Maßnahmen im Hinblick auf Digitalisierung von wehrrechtlichen Verfahren, weitere Forcierung der Rekrutierung von Milizpersonal insbesondere durch das Projekt „Miliz wirbt Miliz“.

- Einführung einer Bindungsprämie

Durch die Einführung einer Bindungsprämie wird die hohe Zahl vorzeitiger Abgänge reduziert.

- Anerkennung der Akademisierung der Offiziersausbildung

Offiziere absolvieren seit 25 Jahren den Fachhochschulstudiengang „Militärische Führung“ und sind akademisch (aus)gebildet. Diese Akademisierung hat sich aber bisher nicht in der Gestaltung des Gehalts niedergeschlagen.

Im Hinblick auf die Bedrohungen im Cyber-Bereich wurde zusätzlich der Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“ (FH-BaStg Mil-IKTFü) eingeführt. Es zeigt sich bereits jetzt die Tendenz, dass die Absolventen des FH-BaStg Mil-IKTFü aus dem zivilen Bereich abgeworben werden. Diese Offiziere werden zu Experten für den Einsatz von IKT-Systemen, der Elektronischen Kampfführung sowie zu Spezialisten für den Betrieb und die Überwachung von militärischen Einsatznetzwerken ausgebildet und sind für eine militärische Einsatzführung von entscheidender Bedeutung. Um die Absolventen nicht an den zivilen Bereich zu verlieren, ist es notwendig, die Besoldung an das Ausbildungsniveau und damit den „Marktwert“ anzupassen.

- Verbesserung der Besoldung während der Truppenoffiziersausbildung

Die Besoldung während der Truppenoffiziersausbildung ist im Vergleich ebenso unterdotiert, da diese Militärpersonen im Zuge der gesetzlichen Attraktivierungsmaßnahmen für Berufseinsteiger im öffentlichen Bundesdienst mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022, nicht berücksichtigt wurden. Im Zuge der zuvor zu absolvierenden Unteroffiziersausbildung ist seit Anfang 2023 die Besoldung höher gestaltet, das Fixgehalt in der Truppenoffiziersausbildung wurde mit der aktuellen Dienstrechts-Novelle 2024 lediglich an das Niveau der Unteroffiziersausbildung angepasst. Dies lässt außer Acht, dass Militärpersonen in der Offiziersausbildung die Unteroffiziersausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen haben. Dementsprechend gibt es ein Ansinnen des ÖBH gegenüber dem zuständigen Ressort, wiederum eine Differenzierung des Fixgehaltes während der unterschiedlichen Ausbildungen (wie sie bereits bis Ende 2022 in Geltung war) gesetzlich zu regeln.

- Erhöhung der Arbeitsplatzattraktivität durch verbesserte Bereitstellung von Wohnungsmöglichkeiten für junges Kaderpersonal

Zur Unterstützung der Personalgewinnung und Erhöhung der Attraktivierung vor allem militärischer Arbeitsplätze wird die Unterstützung der Versorgung jungen Kaderpersonals über das Instrument der Naturalwohnungen weiter ausgebaut. Dabei kommt es vor allem darauf an, das Wohnungsangebot regional sowie hinsichtlich der Wohnungsgröße zu optimieren.

- Erhöhung der Lehrausbildungsplätze vor allem für den technischen Bereich

Ziel der Ausbildung von Lehrlingen ist die Schaffung zukünftiger Fachkräfte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung im besten Fall bis lang über die Lehrzeit hinaus für das ÖBH gewonnen werden können.

Um den erhöhten Personalbedarf im Bereich der Materialerhaltung der neu zulaufenden technischen Systeme sicherstellen zu können, wird die Anzahl der Lehrlingsausbildungsplätze in den benötigten technischen Lehrberufen erhöht.

Zudem wird zur Unterstützung sowohl der Lehrlinge, als auch der Ausbilder sowie der qualitativen Verbesserung eine Aus- und Weiterbildungsplattform implementiert.

- Weitere erforderliche Maßnahmen zu besoldungsrechtlichen Verbesserungen

Im Bereich der Sonderverträge – die vor allem in den Bereichen vorgesehen sind, in denen im zivilen Bereich höhere Gehälter bezahlt werden – sind zusätzliche Richtlinien vorzusehen.

Im Bereich der Militärpersonen muss für Experten, z.B. im Cyber-Bereich, eine konkurrenzfähige Entlohnung gegenüber dem zivilen Bereich geschaffen werden.

So sind auch Änderungen im Gesundheits- und Krankenpflegedienst, infolge der teilweise akademischen Ausbildung erforderlich. Das zivile Entlohnungsschemas für Vertragsbedienstete des Gesundheits- und Krankenpflegedienste wird hierfür nicht ausreichend sein.

5.8 Gehaltsvergleiche zum zivilen Arbeitsmarkt (Beispiele)

5.8.1 Militärischer Dienst

5.8.1.1 Beispiel – Berufsoffizier

Offiziere absolvieren seit 25 Jahren den Fachhochschulstudiengang „Militärische Führung“ und sind akademisch (aus)gebildet. Diese Akademisierung hat sich aber bisher nicht in der Gestaltung des Gehalts niedergeschlagen. Vergleicht man die Einstiegsbezüge von Bachelor-Absolventen im zivilen Verwaltungsdienst mit dem Bruttogehalt eines Offiziers von rund 2.750,- Euro, so gebührt einem Beamten auf Bachelor-Niveau rund 2.900,- Euro und einem Vertragsbediensteten rund 3.400,-Euro.

5.8.1.2 Beispiel – Spitzfacharbeiter

Für die folgenden Beispiele wurden die Kollektivverträge der Elektro- und Elektronikindustrie (Angestellte), Metalltechnische Industrie (Angestellte), Metallgewerbe (Arbeiter und Angestellte) als Vergleich herangezogen.

IKT-Techniker mit Lehrabschluss und Zusatzausbildung, mehrjähriger Berufserfahrung und Betreuung von Systemen (z.B. in einem Heereslogistikzentrum oder in einem Instandsetzungszug) nach 5 Dienstjahren.

Bundesdienst v3/3/3	€ 2.751,70
IKTMechUO TrFuSys & ITGer, M BUO/3/3	€ 2.799,10
Kdt IKTWkst & IKTMechUO, M BUO/1/3	€ 2.737,70
IKTMechUO & Kf, M BUO/GL/3	€ 2.646,70

Vergleichbare Einstufung am zivilen Arbeitsmarkt

KV Arbeiter Metallgewerbe LG1	€ 3.726,84
KV Arbeiter Metallgewerbe LG2	€ 3.324,38
KV Metallindustrie "E"	€ 3.453,32
KV Elektroindustrie "E"	€ 3.511,17

5.8.1.3 Beispiel – Werkstattleiter

Werkstattleiter mit mehrjähriger Berufserfahrung und Betreuung von Systemen (z.B. in einem Heereslogistikzentrum oder Kommandant eines Instandsetzungszuges eines kleinen Verbandes) mit mehr als 10 Mitarbeiter, sowie teilweise Lehrlingsausbildung. Ausbildungsvoraussetzung: HTL oder Meisterprüfung.

Bundesdienst v3/4/8	€ 3.101,90
Bundesdienst v2/3/8	€ 3.918,50
Kdt IZg & WkstLtr M BUO 4/8	€ 3.171,70
Kdt IZg & WkstLtr M BUO/5/8	€ 3.247,10

Vergleichbare Einstufung am zivilen Arbeitsmarkt

KV Angestellt MetallgewerbeMeister	€ 4.885,06
KV Elektroindustrie "H"	€ 5.178,75
KV Metallindustrie "H"	€ 5.202,92

5.8.1.4 Beispiel – Abteilungsleiter

Abteilungsleiter mit 7 Werkstätten, 1 Logistikreferat mit mehr als 70 Mitarbeiter sowie zusätzlich noch 5 bis 10 Lehrlinge (z.B. in einem Heereslogistikzentrum) nach 25 Dienstjahren. Ausbildungsvoraussetzung: HTL oder Studium (in der Privatwirtschaft wäre auch eine Meisterprüfung ausreichend).

Bundesdienst v2/4/13	€ 4.445,80
HLogZ WELS KdtSysWkstAbt, M BO 2/4/13	€ 4.890,00 (HTL)

Vergleichbare Einstufung am zivilen Arbeitsmarkt

KV Angestellt Metallgewerbe "V"	€ 6.391,15
KV Metallindustrie "I"	€ 6.334,87
KV Elektroindustrie "I"	€ 6.336,50

5.8.2 Militärärzte

Eine funktionierende medizinische Versorgung ist einerseits wesentlich für die Sicherstellung der allgemeinen Einsatzvorbereitung (z.B. Stellungskommissionen, Ausbildungs- und Übungsbetrieb) und natürlich andererseits für die Einsatzorganisation.

Im Bereich der Ärzte ist an folgendem Vergleich zu Brutto-Stundensätzen von Ärzten in anderen öffentlichen Einrichtungen ein deutlicher monetärer Unterschied zu erkennen. Während ein Arzt beim Arbeitsinspektorat in etwa 45,35 Euro pro Stunde erhält, beträgt der ungefähr Stundensatz für einen Schularzt 63,85 Euro. Im Vergleich dazu liegt der Einstiegs-Stundensatz eines Arztes in einer Stellungskommission beim ÖBH in der Entlohnungs- und Bewertungsgruppe v1/1 bei 23,23 Euro und in der Verwendungsgruppe A1/GL bei 20,61 Euro. Auf Basis des Sondervertrages entsprechend der Richtlinie des zuständigen Ressorts gemäß §36 VBG¹⁵, erhalten Militärärzte ohne Leitungsfunktion mindestens 42,98 Euro (bei Einrechnung der zu stehenden Erschwerniszulage 47,57 Euro) pro Stunde.

Es ist ersichtlich, dass das Anbieten von Sonderverträgen zu zeitlich flexiblen Bedingungen sowie konkurrenzfähigen Gehältern eine zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Personalsituation bei den Militärärzten darstellt.

5.8.3 Zivilbedienstete

Durch die Beschaffung neuer Systeme werden Aufgaben auch von zivilen Arbeitsplätzen qualitativ verändert und zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich sein. Diese Arbeitsplätze können auf Grund der Komplexität der neuen Systeme nur durch qualifiziertes Fachpersonal besetzt werden. Hier ist vor allem die Konkurrenz zum zivilen Arbeitsmarkt hervorzuheben, der einfach und ohne gesetzliche Regelungen Änderungen in der Überbezahlung und im Zeitmanagement setzen kann. Die Aufbringung von Zivilbediensteten wird dadurch erschwert.

Im technischen und handwerklichen Bereich sind die Gehälter in der Privatwirtschaft durchwegs höher. Die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten werden am Beispiel eines KFZ-Mechanikers und eines Elektrikers dargestellt.¹⁶

Ein KFZ-Mechaniker in der Privatwirtschaft erhält gemäß Kollektivvertrag bei 38,5 Stunden brutto in etwa 2.500 bis 2.800 Euro pro Monat. Die Kollektivvertragslöhne sind das Minimum, das Endgehalt steigt bei Gehaltsverhandlungen meist rascher als im öffentlichen Dienst. Im direkten Vergleich erhält ein KFZ-Techniker im öffentlichen Dienst in der Entlohnungs- und Bewertungsgruppe (h2/2) ein Bruttoentgelt von rund 2.431 Euro pro Monat. Der Vertragsbedienstete im handwerklichen Dienst in der höchsten Entlohnungs- und Bewertungsgruppe (h1/4) erhält ohne Vordienstzeiten brutto ungefähr 2.720 Euro (nach zwei Jahren 2.947 Euro) monatlich, wobei für diese Arbeitsplätze in den meisten Fällen eine Meisterausbildung vorausgesetzt wird. Ein Kfz-Mechaniker Meister erhält in der Privatwirtschaft ein Bruttojahresgehalt

¹⁵ VBG: Vertragsbedienstetengesetz.

¹⁶ Die angeführten Bruttogehälter in der Privatwirtschaft basieren auf einer Recherche auf diversen Jobbörsen im Zeitraum August 2024.

zwischen 35.000 und 51.000 Euro (rund 3.500 Euro/Monat). Qualifikation und Berufserfahrung sowie leistungsabhängige Komponenten wie z.B. Boni, welche das Gehalt zusätzlich erhöhen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der Arbeitsmarkt bietet derzeit vor allem in den westlichen Bundesländern für ausgebildete Techniker bestmögliche Voraussetzungen, da sie sich Arbeitgeber und Arbeitsbedingungen mit Masse frei wählen können. Für HTL-Elekrotechnik-Absolventen kann diesbezüglich von einem monatlichen Einstiegsgehalt von brutto rund 3.000 Euro als Untergrenze ausgegangen werden. Demgegenüber ist ein Elektriker, der z.B. in der Einsatzzentrale Basisraum (EZ/B) tätig ist, in der Entlohnungsgruppe A3/GL eingestuft und erhält somit ein Grundgehalt von brutto 2.351 Euro pro Monat. Lediglich die, aufgrund der Verrichtung des Dienstes in einer unterirdischen Einrichtung gebührende Untertagezulage¹⁷ hebt das Grundgehalt – je nachdem, ob der Bedienstete seinen Dienst bloß fallweise oder ständig in der EZ/B versieht – an. Aufgrund der niedrigen Bewertung dieser Arbeitsplätze und der großen Konkurrenz durch den zivilen Arbeitsmarkt im Einzugsgebiet der EZ/B ist die Aufbringung der erforderlichen Facharbeiter kaum mehr möglich. Diese Arbeitsplätze sind jedoch essenziell, um die Betriebsführung der Luftraumüberwachung unterbrechungsfrei sicherzustellen

5.9 Zusammenfassung

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ und der damit verbundenen „Mission Vorwärts“ wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen eingeleitet, um das ÖBH als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Intern wird auch weiterhin an zusätzlichen Optimierungspotenzialen gearbeitet, wobei vor allem im Bereich der variablen Anteile an den Personalkosten (Mehrdienstleistungen, Belohnungen, Prämien) der Spielraum weitestgehend ausgereizt ist. Zudem gilt es eine Ausgewogenheit der Maßnahmen zwischen den einzelnen Personengruppen sicherzustellen, da der Personalkörper des ÖBH nur in seiner Gesamtheit eine erfolgreiche Auftragserfüllung gewährleisten kann.

Festzustellen ist, dass sich die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Personaloffensive positiv auszuwirken beginnen. Die Zahlen der Neueinsteiger zeigen einen leichten Aufwärtstrend, während die frühzeitigen Abgänge derzeit etwas rückläufig sind. Aufgrund der vorangegangenen, lange andauernden Phase der Einsparungen und des Personalabbaus, der Änderungen in den demografischen Verhältnissen und dem aktuell starken Wettbewerb am Arbeitsmarkt können jedoch die erforderlichen Zuwachsrate im Personalbereich mit internen Maßnahmen allein nicht erreicht werden.

Es bedarf daher über die Realisierung der noch beabsichtigten internen Maßnahmen hinaus eines gesamtstaatlichen Bekenntnisses zu den Erfordernissen der ULV und im speziellen der militärischen Landesverteidigung.

¹⁷ Erlass vom 28.12.2022, VBl. I Nr. 104/2022.

Durch die erwartbaren pensionsbedingten Abgänge auch in den nächsten Jahren ist der Öffentliche Dienst in Summe stark gefordert und erzeugt auch ein gewisses internes Konkurrenzverhältnis zwischen den Ressorts.

Als sichtbares Zeichen für die Bediensteten des ÖBH und für künftige Interessenten müssen die besonderen Anforderungen und Erschwernisse des militärischen Dienstes in den Gehaltsansätzen berücksichtigt werden. Dies gilt aufgrund der hohen Verantwortung für die anvertrauten jungen Staatsbürger und des erhöhten Risikos im Umgang mit Waffen, Munition und Gefahrenstoffen nicht nur im unmittelbaren Einsatz, sondern auch schon in der allgemeinen Einsatzvorbereitung.

Die Inhalte und die Qualität der militärischen Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere müssen anerkannt werden. Eine Vergleichbarkeit mit den Ansätzen am zivilen Arbeitsmarkt muss dort, wo es möglich ist (v.a. handwerkliche und technische Bereiche, Spezialfunktionen), erreicht werden.

Die Gesamtbelastung für das Personal durch Einsätze im In- und Ausland, Assistenzen für andere Behörden und durch die erforderliche Ausbildung ist auf sehr hohem Niveau und trägt teilweise zu den vorzeitigen Abgängen bei. Es ist daher – auch bei Berücksichtigung von unvorhersehbaren Spitzenbelastungen durch Assistenzen nach Naturkatastrophen – ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen verfügbarem Personal und gestellten Aufträgen herzustellen. Der aufgrund des Nachholbedarfs und des erforderlichen Fähigkeitsaufwuchses höhere Zeitbedarf für die Ausbildung ist dabei zu berücksichtigen.

Erforderliche Anpassungen in den jeweiligen Gesetzesmaterien, auch im Dienst- und Besoldungsrecht, müssen von den zuständigen Ressorts vorangetrieben werden. Das ÖBH ist damit wieder zur Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrages zu befähigen.

6 Strategische Perspektive – das ÖBH im Jahr 2032+

Der Aufbauplan wird laufend evaluiert und erforderlichenfalls im Rahmen des jährlich vorzulegenden Landesverteidigungsberichtes angepasst.

Wesentlichste Zielsetzungen bis 2032 sind:

- Befüllung der Einsatzorganisation mit ausgebildetem Personal, welches regelmäßig übt, um die Fähigkeiten zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Ausrüstung und Ausstattung der Mobilmachungsorganisation mit modernem Gerät.
- Verfügbarkeit einer Bereitschaftstruppe/Inland als Reaktionskräfte.
- Sicherstellung der permanenten Führungsfähigkeit für die Kommanden aller Ebenen und Verfügbarkeit eines permanenten Lagebildes in allen Domänen. Dazu ist ein selbstständiges, redundantes und autarkes IKT-System zu betreiben.
- Aufklärung wird auf allen Führungsebenen und in allen Domänen durchgeführt. Informationen werden aus verschiedenen Quellen gewonnen, ausgewertet und gesichert verteilt.
- Die Nachkampffähigkeit sowie die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen eigenen und gegnerischen Kräften ist als Grundvoraussetzung auf dem modernen Gefechtsfeld vorhanden. Das ÖBH ist befähigt, den Kampf bei Dunkelheit und unter allen Witterungsbedingungen zu führen.
- Die Kräfte des ÖBH können rasch reagieren und unabhängig von Witterung und Jahreszeit im gesamten Bundesgebiet und mit Teilen in das Ausland verlegt werden. Einsatzaufgaben können auch im Zusammenwirken mit anderen Sicherheitsorganisationen bewältigt werden.
- Zeitgemäße und militärisch auf den Einsatz ausgerichtete Infrastruktur ist zu großen Teilen errichtet und kann erhalten werden.
- Die militäreigene sanitätsdienstliche Versorgung der Einsatzkräfte ist gewährleistet.
- Die Versorgungselfstständigkeit für zumindest 30 Tage ist sichergestellt.

Als eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den bisherigen Bearbeitungen hat sich ergeben, dass eine eindeutige Abgrenzung der Umsetzungsphasen nicht möglich und sinnvoll ist. Eine ständige Überschneidung ist gegeben. Der Ausblick hat sich auf das Ziel 2032+ zu orientieren.

6.1 Phase 1 – 2022 bis 2024

In der Phase 1 bis 2024 wurde zusätzlich zu den derzeit verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein kleiner Verband¹⁸ (auf Mannschaftstransportpanzern) zur kurzfristig erforderlichen Sicherung kritischer Infrastruktur bzw. eines Raumes oder als Reaktion auf subversive bzw. terroristische Bedrohungen an einem Einsatzort ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Der kleine Verband auf Mannschaftstransportpanzern ist in den Grundzügen vorhanden, das Personal ist mit Einschränkungen verfügbar – es muss im Anlassfall aus mehreren Verbänden zusammengeführt werden, die erforderlichen Systemfahrzeuge werden erst in einer weiteren Phase zulaufen.

- Zwei weitere kleine Verbände (mit Mannschaftstransportpanzern bzw. gebirgsbeweglich) der infanteristischen Kampftruppe mit Vollausrustung sind verfügbar.

Umsetzungsstand: Die beiden zusätzlichen Verbände sind im Aufbau begriffen, das Personal ist mit Einschränkungen verfügbar und wird im Anlassfall aus mehreren Verbänden jeweils einer Brigade zusammengeführt, die erforderlichen Systemfahrzeuge werden erst in einer weiteren Phase zulaufen.

- Der Beitrag zur European Union Battlegroup (EUBG), welche den Kern der European Union Rapid Deployment Capacity (EU RDC) darstellt, mit einem Versorgungsbataillon (Combat Service Support Battalion – CSSBn) ist sichergestellt.

Umsetzungsstand: Der Beitrag erfolgt mit einem Versorgungsbataillon (CSSBn) im Jahr 2025. Dazu wurde Personal und Ausrüstung aus dem gesamten ÖBH zusammengeführt.

- Beginn des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.

Umsetzungsstand: Bei den Jägerbataillonen 12 in Amstetten und 26 in Spittal a. d. Drau wurde mit der Aufstellung jeweils einer Jägerkompanie begonnen. Beim Aufklärungs- und Artilleriebataillon 4 in Allentsteig wurde mit der Aufstellung eines Aufklärungszugs begonnen. Diese Organisationselemente sind derzeit zu rund einem Drittel personell aufgefüllt.

- Beginn des Fähigkeitsaufbaus zur Nachtidentifikation und Selbstschutz für die Abfangjäger.

Umsetzungsstand: Die Planungen für die Nachtidentifikation und den Selbstschutz sind abgeschlossen und die Bereitstellung hat die erforderlichen Realisierungsschritte begonnen. Die Beschaffung von Systemen zur Verbesserung der Identifikation ist eingeleitet.

¹⁸ Ein kleiner Verband ist eine militärische Organisationsform, in der Regel in Bataillonsgröße.

- Beginn der Planungen für eine permanente (24/7) Einsatzbereitschaft der aktiven Komponenten der Luftraumüberwachung.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen sind getroffen, die konkreten Planungen zur Realisierung haben begonnen.

- Beginn des Aufbaus der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Planungen sind in Bearbeitung, die Realisierung ist angelaufen und sind beide Teile des Gesamtkonzepts des Aufbauplans ÖBH2032+.

- Fortsetzung der Verbesserung militärischer Liegenschaften hinsichtlich ihrer Resilienz durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Infrastrukturvorhaben werden umgesetzt.

Zur Umsetzung der weiteren Phasen bis 2032 und darüber hinaus laufen derzeit die Planungen für das Gesamtkonzept des Aufbauplans ÖBH2032+. Es erfolgt die Beurteilung der im Aufbauplan ÖBH2032+ dargestellten Vorhaben. Die Vielzahl der dort enthaltenen Einzelvorhaben wird den Zielen für die jeweiligen Phasen und entsprechend den Prioritäten zugewiesen. Hier sind besonders die Erfordernisse der Soldatinnen und Soldaten sowie der Truppen des ÖBH, die finanziellen Rahmenbedingungen und der zeitliche Ablauf zu berücksichtigen. Dies unterstreicht besonders die Notwendigkeiten der langfristigen finanziellen Planungssicherheit.

6.2 Phase 2 – 2025 bis 2028

In der Phase 2 bis 2028 wird zusätzlich zu den bis 2024 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband¹⁹ (auf Mannschaftstransportpanzern) zur Reaktion auf eine unerwartet eintretende Bedrohung (z.B. Wiederinbesitznahme eines Raumes, Überwachung eines großen Raumes oder Zerschlagen eines bis zu bataillonsstarken Gegners) ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Bereitstellung von Systemfahrzeugen in der Fahrzeugfamilie PANDUR und die Modifizierung der vorhandenen Mannschaftstransportpanzer ist eingeleitet. Die Bereitstellung von unbemannten Militärluftfahrzeugen für die Einheiten ist ebenso eingeleitet. Die verbesserte persönliche Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten wird parallel zum Großgerät zulaufen und eine signifikante Verbesserung für die Truppe bedeuten. Eine erste Einsatzbereitschaft für den Großteil ist 2028 vorgesehen.

- Die erforderliche Vollausrustung für ein Panzergrenadierbataillon, ein Infanteriebataillon (luftbeweglich), drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, Teile der Aufklärungskräfte der Landbrigaden, ein Jägerbataillon (leicht), eine Feldambulanz und von zwei Kompanien eines operativen Aufklärungsbataillons ist verfügbar.

¹⁹ Ein großer Verband ist eine militärische Organisationsform in Brigadegröße und darüber.

Umsetzungsstand: Die Planung von Systemfahrzeugen in der Fahrzeugfamilie ULAN und die Modifizierung der vorhandenen Mannschaftstransportpanzer ist eingeleitet.

- Der Beitrag zum internationalen Krisenmanagement mit einem durchsetzungsfähigen kleinen Verband der infanteristischen Kampftruppe (eingebunden in einen großen Verband einer Rahmennation) oder einem Versorgungsbataillon (Combat Service Support Battalion – CSSBn) und einer Task Group Spezialeinsatzkräfte im vollen Spektrum der Petersberg-Aufgaben ist sichergestellt.

Umsetzungsstand: Das CSSBn befindet seit Beginn 2025 im Rahmen der durch Deutschland geführten EUBG in einer einjährigen Stand-By-Phase. 2027 beteiligt sich das ÖBH mit Spezialeinsatzkräften an der durch Italien geführten EUBG. Beide EUBG sind der Kern der European Union Rapid Deployment Capacity (EU RDC).

Der Bearbeitungen für die Neustrukturierung einer Bereitschaftstruppe/Ausland sind in Fertigstellung.

- Schutz von zumindest zwei Objekten gegen Bedrohungen durch Drohnen.

Umsetzungsstand: Die Planungen zur Drohnenabwehr im Nächst- und Nahbereich sind überwiegend abgeschlossen, die Bearbeitungen sind im Bereich der Realisierung im Gange und die Bereitstellung ist teilweise durch die Modernisierung der 35mm Feuer-Einheiten sowie der Erneuerung der entsprechenden Radarsysteme eingeleitet. Die Flugabwehrlenkwaffensysteme kurzer und mittlerer Reichweite, die unter anderem zur Abwehr von Drohnen größerer Klassen benötigt werden, sind geplant.

- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer Kompanie für elektronische Kampfführung (EloKaKp).

Umsetzungsstand: Die Beschaffung von Mannschaftstransportpanzern PANDUR in der Version Elektronische Kampfführung ERFOS (Erfassen und Orten) bzw. StörSys (Störsystem) wurde eingeleitet.

- Beginn des Aufbaus eines Zentrums für netzwerkzentrierte Aufklärung und Wirkung (Cyber-Fähigkeit).

Umsetzungsstand: Der Begriff „Zentrum für netzwerkzentrierte Aufklärung und Wirkung“ ist obsolet. Bei den Bearbeitungen zum Zielbild ÖBH2032 wurde das Konzept des „Zentrum für netzwerkorientierte Aufklärung und Wirkung“, in das Kommando Cyber, als integraler Bestandteil des Cyber- und Informationsdomänen Teilstreitkräftekommando (CylDCC) und dessen Nachordnung, übergeführt. Die Planungen für den Aufwuchs der Cybertruppe sind in Fertigstellung.

- Fortsetzung des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.

Umsetzungstand: Die Planungen für den weiteren Aufbau der Reaktionsmiliz sind in Fertigstellung. Die derzeit bestehenden sozialrechtlichen Benachteiligungen der Angehörigen der Reaktionsmiliz müssen durch gesetzliche Maßnahmen beseitigt werden.

- Weiterer Aufbau der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.

Umsetzungsstand: Die Planungen im Bereich Begleitschutzhfähigkeit, im Bereich des Förderns der eigenen Bewegung sowie des Bewegens schwerer Lasten und zum Schließen von Fähigkeitslücken im Bereich der ABC-Abwehr im kleinen Verband sind weit fortgeschritten. Die Planungen der teilstreitkräfteübergreifenden Feuerunterstützung sind dem Realisierungsmanagement übergeben.

- Fortsetzung der Verbesserung militärischer Liegenschaften hinsichtlich ihrer Resilienz durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Infrastrukturvorhaben werden umgesetzt.

6.3 Phase 3 – 2029 bis 2032

In der Phase 3 bis 2032 wird zusätzlich zu den bis 2028 verfügbaren Fähigkeiten (auszugsweise) die Erreichung folgender Ziele angestrebt:

- Ein großer Verband (leicht) zur Überwachung großer Räume, Unterstützung der Spezialeinsatzkräfte, Führung der Gegenjagd oder Zerschlagen subversiver Gegner und Kampf im urbanen Raum ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planungen dazu sind weit fortgeschritten. Erste Teile davon wurden bereits an die Realisierung übergeben.

- Wesentliche Teile eines mechanisierten großen Verbandes (Panzergrenadierbrigade) zur Führung von Gegenangriffen sind verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Nutzungsdauerverlängerung der Kampf- und Schützenpanzer ist angelaufen. Weiteres Großgerät wird jedoch benötigt. Die Planungen dazu sind weit fortgeschritten.

- Wesentliche Teile der Gebirgsbrigade zum Kampf im Gebirge und im urbanen Raum sind verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planung von Systemfahrzeugen in der Fahrzeugfamilie Universalgeländefahrzeug ist eingeleitet.

- Die erforderliche Vollausrustung für ein weiteres Panzergrenadierbataillon, ein Panzerbataillon, drei Jägerbataillone der selbstständig strukturierten Miliz, ein Jägerbataillon (leicht), ein Jägerbataillon (gebirgsbeweglich), die Aufklärungskräfte der Landbrigaden und ein operatives Aufklärungs- und Artilleriebataillon ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planungen für diese Vorhaben sind weit fortgeschritten.

- Ein Flugabwehrbataillon mit Luftverteidigungssystemen mittlerer Reichweite ist einsatzbereit.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Planungsdokumente für ein Luftabwehrsystem mittlerer Reichweite sind erstellt.

- Qualifizierte Pionerkampfunterstützung für alle Brigaden ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Verfahrenserprobungen sind eingeleitet. Die Planungen im Bereich des Förderns der Bewegung und der Kampfmittelabwehr sind weit fortgeschritten.

- Weitreichende präzise Steilfeuerunterstützung ist verfügbar.

Umsetzungsstand: Die Planungen zu diesem Vorhaben sind in Bearbeitung und sollen 2025 abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Planungen können die technischen Leistungsbeschreibungen erstellt werden.

- Eine Staffel mit Drohnen großer Reichweite und langer Flugzeit für die Luftstreitkräfte zur Aufklärung großer Räume (UAV²⁰ MALE²¹) erreicht eine erste Einsatzbereitschaft.

Umsetzungsstand: Die Erstellung der erforderlichen Planungsdokumente wurde eingeleitet.

- Ein AGSR²² System zur Aufklärung großer Räume erreicht eine erste Einsatzbereitschaft.

Umsetzungsstand: Die erforderlichen Planungsdokumente wurden erstellt und die Dokumente zur Herstellung der Beschaffungsreife sind in Bearbeitung.

- Alle Aufklärungselemente sind auf dem Stand der Technik.

Umsetzungsstand: Die Planungsdokumente für die Truppenaufklärung sind in Erstellung.

- Peil- und Störfähigkeiten sowie erhöhter Selbstschutz durch Aufstellung einer weiteren Kompanie für elektronische Kampfführung. Die (Panzer-)Stabsbataillone der Landbrigaden verfügen ebenfalls über Fähigkeiten zur elektronischen Kampfführung.

Umsetzungsstand: Die konzeptiven Grundlagen der elektronischen Kampfführung (EloKa) im ÖBH sind finalisiert und befinden sich in Umsetzung. Die daraus resultierende Ausprägung der jeweiligen EloKa-Kompanien und der weiteren Züge ist derzeit in Bearbeitung. Es ist die Aufstellung je einer Kompanie für elektronische Kampfführung bei den beiden Führungsunterstützungsbataillonen sowie von EloKa-Zügen bei den vier Landbrigaden und den beiden Luftbrigaden vorgesehen.

- Der C-130-Ersatz ermöglicht die permanente Verfügbarkeit von zwei Transportflugzeugen für den taktischen Lufttransport und strategischen Patiententransport (MEDEVAC)²³.

Umsetzungsstand: Die Beschaffung von vier C-390M als Ersatz für die C-130 wurde eingeleitet.

²⁰ UAV: Unmanned Aerial Vehicle.

²¹ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

²² AGSR: Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance.

²³ MEDEVAC: Medical Evacuation.

- Eine zweite Staffel AW-169 ermöglicht eine qualifizierte Unterstützung der Truppen aus der Luft.

Umsetzungsstand: Der Zulauf der 36 leichten Mehrzweckhubschraubern AW169 als Ersatz für die Alouette III sowie in weiterer Folge für die OH-58 läuft weiter.

- Eine Staffel Trainingsflugzeuge ist verfügbar und einsatzbereit. Die Pilotenausbildung und die Luft-Boden-Fähigkeit (Feuerunterstützung und schnelle Zielaufklärung) ist gewährleistet.

Umsetzungsstand: Ende 2024 wurde die Typenentscheidung getroffen. Österreich plant im Rahmen eines „Government-to-Government“-Geschäftes mit Italien, zwölf Stück des Leonardo M-346FA Jets zu beschaffen.

- Die Ablöse des Abfangjägers für die zweite Hälfte der 2030er-Jahre ist eingeleitet.

Umsetzungsstand: Derzeit ist die Nutzung des EFT bis Mitte der 2030er Jahre geplant, was einen Beginn der Ablöse durch einen neuen Abfangjäger ab 2030 notwendig macht. Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Lieferzeiten spätestens 2026 zu treffen sein.

- Fortsetzung des Aufbaus einer „Reaktionsmiliz“.

Umsetzungstand: Die Planungen für den weiteren Aufbau der Reaktionsmiliz sind in Fertigstellung.

- Weiterer Aufbau der erforderlichen Kampf- und Einsatzunterstützungselemente.
- Stetige Steigerung der Resilienz der militärischen Liegenschaften durch Energieautarkie und Nachhaltigkeit.

6.4 Ausblick 2032+

- Die Fähigkeiten werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten und sukzessive verbessert. Die Beibehaltung bzw. Fortschreibung des Budgetrahmens ist daher für den Erhalt und den weiteren Ausbau der Fähigkeiten zwingend erforderlich.
- Der Fähigkeitsaufbau der Panzergrenadier- und der Gebirgsbrigade ist abgeschlossen.
- Die Modernisierung der Hubschrauberflotten ist abgeschlossen.
- Die Fähigkeitserweiterung der bodengebundenen Luftverteidigung ist abgeschlossen (Begleitschutzhörigkeit und ein weiteres Flugabwehrbataillon).
- Die Fähigkeitslücken bis zur mittleren Reichweite der bodengebundenen Luftabwehr ist geschlossen. Die Fähigkeitsentwicklung zur weiten Reichweite ist mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen sichergestellt.
- Die aktive und passive Komponente der Luftraumüberwachung sind ganzjährig, rund um die Uhr sichergestellt.
- Die Nachfolge des Systems Eurofighter Typhoon ist einsatzbereit.

7 Beschaffungs- und Investitionsplanung im Überblick

Im folgenden Kapitel werden Planungen bzw. laufenden Beschaffungen in den jeweiligen Paketen gemäß dem Aufbauplan/Ausrüstung ÖBH2032+ dargestellt (siehe Beilage A).

7.1 Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte

7.1.1 Mobilität am Boden

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Mobilität am Boden

Mit dem Zulauf dieser Systeme ist die Fähigkeit und das Leistungsvermögen zur militärischen Landesverteidigung gestärkt.

Die Infanterie ist mit den erforderlichen – derzeit im ÖBH nicht verfügbaren – Systemfahrzeugen (z.B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Der Schutz der Soldatinnen und Soldaten vor der Wirkung von Waffensystemen, als auch vor Umwelteinflüssen, ist sukzessive auf ein international übliches, zeitgemäßes Niveau angehoben. Damit ist die Durchhalte- und Überlebensfähigkeit erhöht.

Die Soldatinnen und Soldaten der Infanterie werden rasch und geschützt an einen Einsatzort herangeführt. Geschützte und hohe Mobilität bedeutet auch hohe Flexibilität.

Der Schutz- und Mobilitätsgrad von Unterstützungskräften (z.B. Pionier-, Sanitäts- oder ABC-Abwehrtruppe) ist an die der Kampftruppe angepasst, die Funktionalität im Gesamtsystem der kleinen und großen Verbände ist hergestellt und somit deren Wirksamkeit gesteigert.

Die Sanitätstruppe ist befähigt, Verwundete mit geschützten Fahrzeugen zu bergen und einen normgerechten Patiententransport vom Ort des Ausfalls bis hin zur nächsten sanitätsdienstlichen Versorgungseinrichtung sicherzustellen.

Das gepanzerte Universalgeländefahrzeug erhöht die geschützte Mobilität und Wirkung im (Hoch-)Gebirge. Die Kräfte der hochgebirgsbeweglichen Infanterie und deren Kampf- sowie Einsatzunterstützungselemente werden geschützt im schwierigen und (hoch-)gebirgigen Gelände an ihre Einsatzorte herangeführt.

Durch spezialisierte hochbewegliche Infanteriefahrzeuge werden Kräfte der leichten Infanterie im schwierigen Gelände zur Überwachung großer Räume und zur Gegenjagd eingesetzt. Die Kräfte der luftbeweglichen Infanterie werden als rasch verlegbare Reserven über große Entfernungen für unterschiedliche Aufgaben eingesetzt.

Die Einsatzführung des Jagdkommandos in speziellen Verfahren und Räumen erfolgt unter Abstützung auf leichte und hochbewegliche Fahrzeuge.

Durch eine hohe Beweglichkeit werden größere Einsatzräume abgedeckt und damit wird eine bessere Wirkung für den Schutz der kritischen Infrastruktur sowie der österreichischen Bevölkerung erzielt. Der flächendeckende Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur erfolgt damit wesentlich ökonomischer und effizienter.

Die Pioniertruppe hat zeitgemäßes, auf dem Stand der Technik stehendes Gerät zur Sicherstellung der Pionerkampfunterstützung, allgemeinen Pionerunterstützung und zur Durchführung von subsidiären Aufgaben im Assistenzeinsatz zur qualifizierten Katastrophenhilfe.

Durch die Verbesserung der allgemeinen Mobilität und Erhöhung der Transportkapazitäten ist die Leistung des ÖBH in allen Bereichen und allen Waffengattungen verbessert.

Durch Beschaffung von in Österreich produzierten Rüstungsgütern wird der Wirtschaftsstandort gestärkt. Die Verwendung von modernen Transportmitteln leistet einen Beitrag zur Senkung des Betriebsaufwandes und der weitgehend geringere Kraftstoffverbrauch vermindert auch die CO₂-Emissionen. Zusätzlich ist die Verkehrs- und Betriebssicherheit erhöht.

Die Verfügbarkeit moderner, hoch beweglicher und geschützter Kräfte für internationale Einsätze erhöht den außen- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum und in Folge auch die Reputation Österreichs.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Mobilität am Boden

7.1.1.1 Mannschaftstransportpanzer (MTPz)

- Die Beschaffung von 100 Stück Mannschaftstransportpanzern (MTPz) PANDUR EVO wurde bereits im Dezember 2016 eingeleitet. Die Beschaffung erfolgte in drei Tranchen, wobei die erste Tranche von 34 Stück mit 2021 und die zweite Tranche von 30 Stück mit Anfang 2023 abgeschlossen wurde. Die Lieferung der dritten Tranche mit 36 Stück wird 2025 abgeschlossen. Die Kosten für das Vorhaben (inklusive Ausbildung, Infrastruktur, Logistikpaket) betragen rund 342 Mio. Euro.
- Anfang 2024 wurde der Vertrag für die Beschaffung von weiteren 225 Stück MTPz PANDUR EVO unterzeichnet. Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro. Inkludiert sind neben Entwicklungskosten für die neuen Varianten, die Lieferung der Fahrzeuge, notwendige Schulungen sowie Werkzeug- und Ersatzteilpakete. Nicht inkludiert sind noch notwendige Beistellungen, wie z.B. Kommunikationsgeräte. Ebenfalls nicht inkludiert ist die Bevorratung von Munition für die neuen Varianten, die notwendige Infrastruktur, die Personalrekrutierung und deren Ausbildung.
- Im Wesentlichen war es das Ziel, im Rahmen einer Nachbeschaffung der bereits vorhandenen Versionen des MTPz PANDUR EVO eine einheitliche Fahrzeugflotte zu beschaffen, weshalb im Rahmen des Bundesvergabegesetzes Verteidigung und Sicherheit 2012 idG §25 das Verfahren „Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung“ gewählt wurde.
- Der Zulauf der ersten Fahrzeuge der vierten Tranche ist ab Mitte 2025 geplant. Der Abschluss der Lieferung aller 225 MTPz ist bis Ende 2032 geplant.

- Es werden 12 verschiedene Versionen des MTPz PANDUR EVO beschafft.

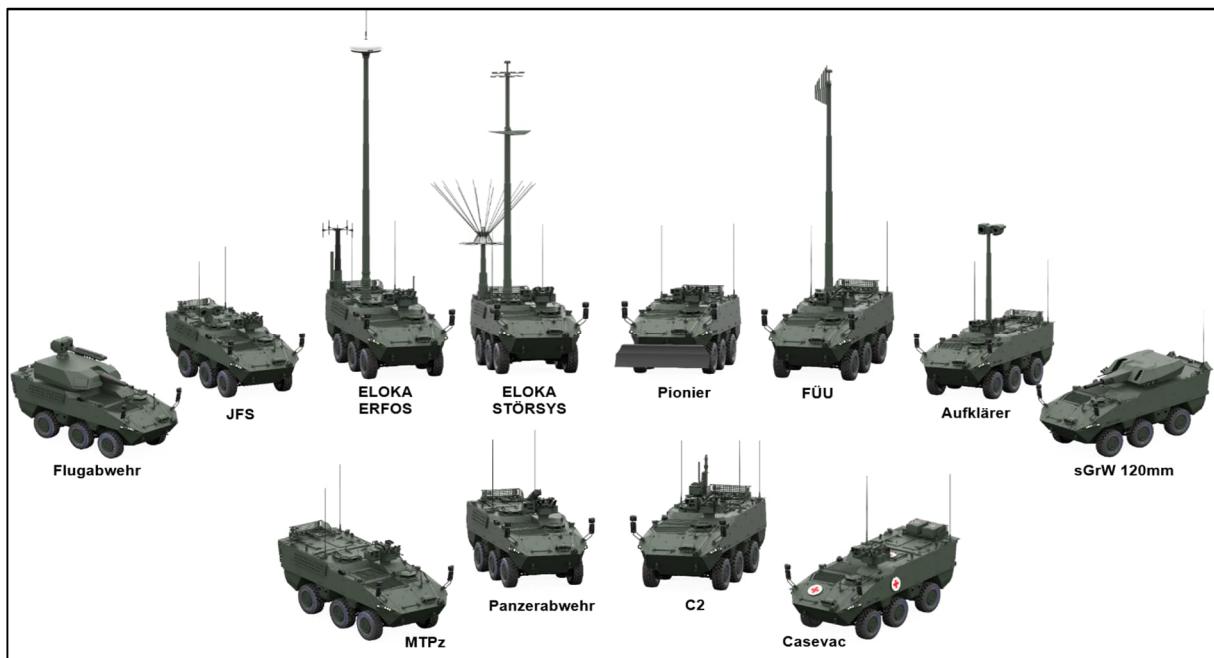


Abbildung 6: Systemfamilie MTPz PANDUR EVO (Symbolbilder)

7.1.1.2 GKGF²⁴ Pionier/Sanität/ABC-Abwehr u.a.

- Im Bereich der Pioniertruppe sind die Planungen zur Sicherstellung der Bewegung der Kampftruppe auch mit gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeugen in Bearbeitung und teilweise abgeschlossen.
- Die Planungen für das Schließen der Fähigkeitslücken der gepanzerten und geschützten Mobilität in der Truppensanität und bei der Sanitätstruppe sind abgeschlossen. Die Bearbeitungen zur Bereitstellung haben begonnen.
- Die planerischen Grundlagen zum Schließen einzelner Fähigkeitslücken bei der ABC-Abwehrtruppe, bei der Pioniertruppe und bei der Ordnungstruppe (Militärpolizei) sind in Bearbeitung.
- Die Beschaffung von weiteren Allschutz-Transportfahrzeugen (ATF) DINGO2 in den Versionen ABC-Aufklärung, Patrouillensicherungsfahrzeuge, Sanität/Notarztwagen und Materialerhaltung wurde eingeleitet.

7.1.1.3 Leichte Infanteriefahrzeuge

- Die Beschaffung von leichten Gefechtsfahrzeugen für die Spezialeinsatzkräfte wurde eingeleitet. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 40 Mio. Euro. Die Lie-

²⁴ GKGF: Gepanzerte Kampf und Gefechtsfahrzeuge.

ferung ist bis Ende 2025 geplant. Die bisher in Verwendung stehenden Puch „G“ Sandviper werden aufgrund des hohen Alters und des mittlerweile unwirtschaftlichen Betriebes außer Dienst gestellt.

- Die Planungen für die Bereitstellung von leichten Infanteriefahrzeugen in folgenden Varianten
 - „*leichtes Spähaufklärungsfahrzeug*“ für Elemente der leichten Aufklärungstruppe und der leichten Truppenaufklärung,
 - „*leichtes Infanteriefahrzeug*“ für die leichte Infanterietruppe mit hohem Mobilitätsgrad,
 - „*ungeschütztes Gruppentransportfahrzeug*“ für die leichte Infanterietruppe und für andere Waffengattungen,
 - „*geschütztes und ungeschütztes Truppfahrzeug*“ für Kommandanten-, Führungs-, Versorgungs- und Spezialfunktionen der Infanterietruppe und anderer Waffengattungen,

wurde Anfang 2025 begonnen.

- Der Gesamtbedarf beläuft sich nach derzeitiger Planung auf ca. 2.200 Fahrzeuge.

7.1.1.4 Universalgeländefahrzeuge (UGF) (Gebirge)

- Die Nachbeschaffung von Universalgeländefahrzeugen basiert auf den Mengengerüsten zur vollen Ausrüstung der gebirgsbeweglichen Fähigkeitsträger. Mögliche Kooperationen für die Beschaffung werden derzeit geprüft.

7.1.1.5 Lastkraftwagen, Tiefladesysteme, Hakenladesystem

- Beschaffung von 70 Stück Funktionsfahrzeugen geländegängigen LKW IVECO MUV Führungsunterstützung (FÜU) und von 55 Stück Funktionsfahrzeugen geländegängigen LKW IVECO MUV Richtfunk (RiFu). Die Fahrzeuge sind als Ersatz für die mehr als 40 Jahre alten Fernmelde-Pinzgauer vorgesehen. Die Kosten für das Vorhaben betragen rund 42,5 Mio. Euro. Die Lieferung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.
- Beschaffung von 15 Stück Schwerlast-Transportsystemen (SLTS) 80t um rund 36 Mio. Euro. Damit ist die gleichzeitige Verlegung einer Panzerkompanie möglich. Die Lieferung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.
- Beschaffung von 71 Stück Hakenladesystemen für den Containertransport um rund 55 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2026 bis 2027.
- Beschaffung von 21 Stück geländegängigen Flugfeldtankfahrzeugen um rund 41 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2028.
- Beschaffung von 16 Stück geländegängigen Straßentankfahrzeugen mit Tankanhänger um rund 31 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2026.

- Beschaffung von 740 Stück geländegängigen LKW und 110 Stück geländegängigen LKW (Fahrschule) inklusive Wechselaufbauten. Die Fahrzeuge sind als Ersatz bzw. Ergänzung von verschiedenen im ÖBH eingeführten LKW mit bis zu 5t Nutzlast, in unterschiedlichen Varianten vorgesehen. Die Kosten für das Vorhaben betragen rund 328 Mio. Euro. Die Lieferung soll bis 2028 abgeschlossen sein.
- Beschaffung von 24 Stück Hakenladesystemen zum Transport der Brückenteile der Pionierbrücke 2000 als Ersatz für die altersbedingt auszuscheidenden bisherigen Transport-LKW um rund 17,8 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2026 bis 2027.
- Beschaffung von 32 Stück Tiefladeanhänger 35t um rund 14,5 Mio. Euro.
- Beschaffung von 95 Stück LKW-Dreiseitenkippern sowie 90 Stück 2-Achs-Tandem-3-Seitenkippern als Ersatz und Ergänzung der bisher in Verwendung stehenden Fahrzeuge um rund 108 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2025 bis 2028.
- Beschaffung von 39 Stück geländegängigen mittleren Bergefahrzeugen um rund 53 Mio. Euro. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum 2027 bis 2028.

7.1.1.6 Pioniergerät

- Geplant ist die Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Pioniertruppe durch neue, auch schnell verlegbare Brückensysteme, Fährsysteme sowie weiteres Pioniergerät für die Ausrüstung der Pioniertruppe.
- Zielsetzung der Vorhaben ist, dass die Pioniertruppe die Maßnahmen der Pionerkampfunterstützung sowie der allgemeinen Pionierunterstützung und dadurch auch subsidiäre Aufgaben (Assistenzeinsätze) effizienter durchführen kann.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.
- Bei den Pioniermaschinen (Bagger, Radlader, Telelader, Planierraupen etc.) findet ein laufender Ersatz und Modernisierung statt.

7.1.1.7 Schwere Berge- und Pionierpanzer

- Die durch das ÖBH verwendeten Bergepanzer M88, Bergepanzer Greif und Pionierpanzer sind teilweise mehr als 50 Jahre alt und bedürfen dringendst eines Ersatzes.
- Geplant ist die Beschaffung von schweren Pionier- und Bergepanzern für die Pionier- bzw. die mechanisierte Truppe. Die erforderlichen Planungsdokumente sind fertig gestellt. Die Einleitung zur Beschaffung ist für 2026 geplant.

7.1.2 Taktische Luftmobilität

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Taktische Luftmobilität

Durch eine Reduzierung der Anzahl der Typen bei den Hubschraubern ist der Betrieb optimiert (z.B. Vereinfachung der Ausbildung, Wartung).

Durch die qualitative und quantitative Verbesserung der Lufttransportkapazitäten können Reservekräfte rascher im gesamten Staatsgebiet verlegt und somit auf überraschende Lageänderungen (z.B. im Rahmen des Schutzes kritischer Infrastruktur) schneller reagiert werden. Das ÖBH ist in der Lage, eine verstärkte Infanteriekompanie gleichzeitig mit Hubschraubern in den Einsatz zu bringen.

Durch die Modernisierung der Hubschrauberflotten sind die Möglichkeiten zur Hilfeleistung im Rahmen von Assistenzeinsätzen oder Unterstützungsleistungen (z.B. bei Naturkatastrophen oder bei Waldbränden) verbessert.

Durch die Modernisierung der Hubschrauberflotte ist die Verfügbarkeit der Systeme und somit die Einsatzbereitschaft gesteigert.

Durch die Verfügbarkeit eines zeitgemäßen und weitreichenden militärischen Lufttransportsystems, ausgerüstet mit entsprechendem Selbstschutz, ist die sichere Versorgung der Soldatinnen und Soldaten bei Einsätzen im Ausland und allenfalls eine Rückholung z.B. bei medizinischen Notfällen sichergestellt. Zusätzlich wird Rückholung bzw. Evakuierung von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus dem Ausland im Krisenfall sichergestellt.

Im Inland können Soldatinnen und Soldaten rasch verlegt und auch im Fallschirmmeinsatz zum Einsatz gebracht werden. Ebenso können Güter schnell in unzugängliche Räume verbracht bzw. dort abgesetzt werden.

Durch einen raschen Ersatz des Lufttransportsystems C-130 Hercules können die notwendigen Investitionen, die ab 2025 für den Weiterbetrieb der aktuellen Flotte erforderlich sind, reduziert werden.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Taktische Luftmobilität

7.1.2.1 Mittlerer Transporthubschrauber

- Die Modernisierung der Avionik der vorhandenen neun S-70 Black Hawk sowie die Flottilenergänzung um drei Stück läuft planmäßig weiter. Die Lieferung der drei zusätzlichen Hubschrauber ist für 2025 bzw. 2026 vorgesehen. Die Hubschrauber bleiben am Fliegerhorst Leopold Figl-Flugplatz General Pabisch in Langenlebarn stationiert.
- Die aktuell in Verwendung stehenden Transporthubschrauber AB-212 erreichen bis Ende des Jahrzehntes das Ende ihrer Nutzungsdauer.
- Am 30. Juni 2024 erfolgte die Vertragsunterzeichnung für die Beschaffung von 12 Stück Sikorsky UH-60M Black Hawk über das Foreign Military Sales (FMS) Programm der USA. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 715 Mio. Euro (inklusive Logistikpaket, Missionsausrüstungen, Ausbildung für Piloten und Techniker). Die Auslieferung der ersten Maschinen ist für 2028 geplant. Die Hubschrauber werden am Fliegerhorst Vogler in Hörsching stationiert.
- Die phasenweise Aussortierung der AB-212 ist ab 2028 in Abhängigkeit des Zulaufs der neuen UH-60M Black Hawk vorgesehen.

7.1.2.2 Leichter Mehrzweckhubschrauber

- Der Zulauf der 36 beschafften leichten Mehrzweckhubschraubern AW169 als Ersatz für die Alouette III sowie in weiterer Folge für die OH-58 läuft weiter. Die Alouette III wurde mit Anfang 2024 außer Dienst gestellt.
- Zielsetzung ist der Ersatz der vorhandenen leichten Hubschraubersysteme durch ein Hubschraubersystem zur Bereinigung der Typenvielfalt, um so die Ausbildung und den Betrieb zu optimieren.
- Im Dezember 2022 wurde der erste Hubschrauber an die Luftstreitkräfte übergeben. Die Lieferung aller 36 Luftfahrzeuge soll bis 2028 abgeschlossen sein.
- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf über 800 Mio. Euro (inklusive Ausbildung, Infrastruktur, Logistikpaket).
- 12 Hubschrauber werden am Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg im Aigen i. Ennstal und 24 Hubschrauber am Fliegerhorst Leopold Figl-Flugplatz General Pabisch in Langenlebarn stationiert.
- Die Einsatzmöglichkeiten reichen von Truppentransporten, Katastrophenhilfe und Notfallmaßnahmen über Brandbekämpfung, Bergrettung und medizinischen Evakuierungsflügen, bis hin zum Schutz aus der Luft in der bewaffneten Version.
- Das Schwergewicht des Flugbetriebs liegt derzeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von weiteren Besatzungen.

7.1.2.3 Lufttransportsystem 20t

- Das ÖBH betreibt seit 2003 drei Stück gebrauchte C-130K Hercules, die aus Beständen der britischen Luftwaffe beschafft wurden. Die C-130K sind mittlerweile fast 60 Jahre alt (Produktionsjahr 1966 bzw. 1967) und können nur noch wenige Jahre wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden.
- Auf Grund der technischen Leistungsfähigkeit wurde im September 2023 entschieden, das Luftfahrzeugsystem C-390M der Firma EMBRAER als Nachfolgemodell zu beschaffen. Das System erfüllt als einziges in dieser Gewichtsklasse (20 Tonnen) die Anforderungen des ÖBH.
- Die Beschaffung erfolgt in Kooperation mit den Niederlanden.
- In einem Gesamtpaket werden die Luftfahrzeuge mit den logistischen Leistungen, der Missionsausrüstung sowie den erforderlichen Ausbildungen für Piloten und Techniker als auch der notwendigen Infrastruktur sowie Ersatzteilen mit einem geplanten Budgetrahmen von rund 1 Mrd. Euro beschafft.
- Die C-390M werden am Fliegerhorst Vogler in Hörsching stationiert und sollen zumindest für 30 Jahre in Verwendung stehen.

- Die ersten beiden Transportflugzeuge sollen 2028 geliefert werden. Bis zum Jahr 2030 soll die Auslieferung aller vier Systeme abgeschlossen sein.
- In Europa wird neben den Niederlanden und Österreich die C-390M von Portugal, Ungarn, Schweden und Tschechien als Lufttransportsystem eingesetzt bzw. befindet sich aktuell in Beschaffung. Auch in weiteren europäischen Nationen sind Beschaffungen dieses Luftfahrzeugmusters in Aussicht gestellt. Es bestehen somit potenzielle Möglichkeiten zu Kooperationen bei Ausbildung, Wartung oder auch Beschaffung von Ersatzteilen mit anderen europäischen Nationen.

7.1.3 Luftraumüberwachung/Luftverteidigung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Luftraumüberwachung

Bei der Luftraumüberwachung wird vor allem die aktive Komponente ergänzt bzw. verstärkt. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Sicherstellen der Fähigkeit zur permanenten aktiven Luftraumüberwachung bei Tag und Nacht bzw. schlechter Sicht durch moderne Abfangjäger.
- Schließen der Fähigkeitslücke für die Pilotenausbildung durch Trainingsflugzeuge.
- Sicherstellen einer Luft-Boden-Fähigkeit durch moderne Trainingsflugzeuge bzw. unbemannte bewaffnete Luftfahrzeuge.
- Verstärkung bzw. Ergänzung der aktiven Komponente im Rahmen einer Luftraumsicherungsoperation durch geeignete Trainingsflugzeuge.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Luftraumüberwachung

7.1.3.1 Nachrüstung Eurofighter Typhoon (EFT)

- Das System EFT ist einer permanenten Weiterentwicklung unterworfen. Ein System in dieser Leistungsklasse muss einer ständigen Leistungsprüfung standhalten, um die Sicherheit über den gesamten Lebenszyklus gewährleisten zu können. Nachrüstungen bzw. Nachbeschaffungen sind daher laufend erforderlich.
- Im Rahmen des CGRPA (Capability Gap Removal Package Austria) werden elektrooptische/infrarote Präzisions-Zielbeleuchtungsbehälter Lightning V POD zur Verbesserung der Identifikationsfähigkeit bei Nacht und schlechter Sicht beschafft.
- Zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Jagdgeschwaders mit dem Hauptstandort Fliegerhorst Hinterstoisser in Zeltweg (MOB – Main Operating Base) wird am Fliegerhorst Vogler in Hörsching eine Ausweichinfrastruktur für den EFT (FOS – Forward Operating Site) errichtet. Damit ist es möglich, das System EFT auch über einen längeren Zeitraum aus Hörsching zu betreiben.

7.1.3.2 EFT Doppelsitzer

- Das Vorhaben zur Beschaffung von EFT Doppelsitzern wird nicht weiterverfolgt.

7.1.3.3 Advanced Jet Trainer (AJT)

- Dieses System ist neben der Aufgabe als Trainer auch für Einsatzaufgaben zur Ergänzung des EFT in der Luftverteidigung im Luft-Luft-Einsatz als auch in der Unterstützung der Landstreitkräfte im Luft-Boden-Einsatz vorgesehen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem AJT und der Ausrüstung des ÖBH mit bewaffneten unbemannten Systemen, die eine präzise Luft-Boden-Wirkung aufweisen.
- Ende 2024 wurde eine Typenentscheidung getroffen. Österreich plant im Rahmen eines „Government-to-Government“-Geschäftes mit Italien, zwölf Stück des Leonardo M-346FA Jets zu beschaffen. Der Vertrag wird zurzeit mit der italienischen Regierung verhandelt. Ein wichtiger Bestandteil der Verhandlungen ist auch die Einbindung der österreichischen Wirtschaft durch notwendige Industriekooperationen, um damit die Wertschöpfung nach Österreich zu holen und die heimische Industrie zu stärken.
- Es ist mit einem Gesamtumfang in der Größenordnung von rund 1 Mrd. Euro (inklusive Logistik, Ausbildung, Bewaffnung) zu rechnen.
- Es ist vorgesehen, den Advanced Jet Trainer (AJT) am Fliegerhorst Vogler in Hörsching zu stationieren.

7.1.3.4 Kampfdrohne

- Die Beschaffung von bewaffneten unbemannten Luftfahrzeugen ist geplant.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich derzeit in Bearbeitung.

7.1.3.5 Nachfolge Eurofighter Typhoon (EFT)

- Die Nutzung des Systems EFT ist bis Mitte der 2030er Jahre geplant, was einen Beginn der Ablöse ab 2030 notwendig macht. Die erforderlichen Grundsatzentscheidungen werden unter Berücksichtigung der Lieferzeiten spätestens 2026 zu treffen sein.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich derzeit in Bearbeitung.

7.2 Schutz und Wirkung

7.2.1 Schutz und Wirkung der Soldatinnen und Soldaten

7.2.1.1 Ausrüstung und Bewaffnung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Ausrüstung und Bewaffnung

Die Soldatinnen und Soldaten verfügen über moderne Ausrüstung und Bewaffnung, die die Zusammenarbeit der Waffengattungen zum Kampf der verbundenen Waffen verbessert. So wird es ihnen ermöglicht, einem modern ausgerüsteten Gegner effektiv entgegenzutreten.

Zeitgemäße persönliche Ausrüstung, Individualschutz, Nachtsicht- und Nachtkampffähigkeit reduzieren das Risiko von eigenen Verlusten. Durch die verbesserte Individualausrüstung ist die Überlebens- und Durchhaltefähigkeit der Soldatinnen und Soldaten erhöht.

Die Leistungsfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten in allen Fähigkeitskategorien ist erhöht. Die Digitalisierung ermöglicht die Bildung von Netzwerken auf allen Führungsebenen und trägt somit zu einer rascheren Wirksamkeit und Erhöhung der Erfolgsaussicht bei.

Insgesamt ist die Wirksamkeit des gesamten ÖBH dadurch verbessert.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Ausrüstung und Bewaffnung

- Tarnanzug/Kampfstiefel: Seit 2021 werden die Soldatinnen und Soldaten des ÖBH auf den neuen Tarnanzug als Ersatz für den einfarbigen Kampfanzug umgerüstet. Der Abschluss der Umrüstung ist mit 2027 geplant. In Ergänzung zur Umrüstung auf den Tarnanzug wird ein neuer Kampfstiefel beschafft. Der neue Kampfstiefel ist ein Modell aus Rauleder in bräunlichem Farbton und mit moderner Dämpfung. Die Ausrollung des neuen Kampfstiefels hat 2024 begonnen und es ist geplant, alle Bedarfsträger bis 2028 damit auszurüsten.
- Kampfhelm: Derzeit befinden sich 24.000 Stück Kampfhelme (Kevlar) und 40.000 Stück „Kampfhelme 2015“ im Bestand des ÖBH. Die Beschaffung weiterer 20.000 Stück „Kampfhelme 2015“ ist geplant. Damit wird die erforderliche Vollausrustung erreicht.
- Modifikation StG 77 A1 zum StG 77 A1 MOD: Das StG 77 wird laufend einer Fähigkeitserweiterung unterzogen. Die aktuelle Modifikation zum StG 77 A1 MOD erfolgt heeresintern in Zusammenarbeit der Heereslogistikzentren und der Truppe und umfasst 16.400 Stück. Zusätzlich werden 2025 4.000 StG 77 A1 „Nightfighter“ beschafft, welche insbesondere für die Einsatzführung bei Nacht vorgesehen sind.
- 3D Nachtsichtbrille: Die Beschaffung von insgesamt 8.700 Stück 3D Nachtsichtbrillen laufen bis zum Jahr 2025 zu. Der Ankauf von weiteren 3D Nachtsichtbrillen zur Verbesserung der Nachtkampffähigkeit sind im Zeitraum 2026 bis 2028 geplant.
- ABC-Schutzmaske M2000: Mit Ende 2024 ist die erforderliche Vollausrustung von 72.000 Stück vorhanden.
- ABC-Schutanzug „Mittel“: Der Zielbestand beträgt 110.000 Stück. Der ABC-Schutanzug mittel ersetzt den aktuell in Verwendung befindlichen „ABC-Schutanzug“ leicht.
- Überschweres Maschinengewehr: Beschaffung von 600 Stück überschwere Maschinengewehre (üsMG) mit Quick Change Barrel (QCB) als Ersatz für die üsMG, welche im ÖBH, wie in vielen westlichen Armeen, zur Bewaffnung von Fahrzeugen und bei der Infanterie verwendet werden. Die Waffen sind primär für die Verwendung in den elektronisch fernbedienbaren Waffenstationen (EFWS) von Kampf- und Gefechtsfahrzeugen vorgesehen. Für die Jahre 2026 bis 2030 sind in Zusammenschau mit dem Zulauf weiterer Kampf- und Gefechtsfahrzeuge auch zusätzliche Beschaffungen geplant.

- ABC-Schutanzug „Schwer“: Für die Einsatzbereitschaft der ABC-Abwehrtruppe ist die Ergänzung und Erneuerung der ABC-Schutanzüge „Schwer“ erforderlich. Daher werden bis 2026 weitere 200 Stück ABC-Schutanzüge „Schwer“ beschafft.
- Ballistischer Schutz: Es befinden sich derzeit 3.600 Systeme im Bestand des ÖBH. Der Zulauf weiterer 5.000 Systeme im neuen Tarnmuster ist vorgesehen.
- Panzerabwehr – tragbar gerichtete Wirkmittel: Die Planungen zur Panzerabwehr sind mit den Bearbeitungen zu tragbar gerichteten Mehrzweck-Wirkmitteln abgeschlossen. Die Truppe wird damit zur Panzerabwehr auf unterschiedliche Entfernung und Bekämpfung befestigter Ziele befähigt.
- Mid-Life Update (MLU) MISTRAL: Das MLU beinhaltet vor allem den Umstieg auf die neueste Generation von Lenkflugkörpern (LFK M3), welcher auch für die Bekämpfung von Kleinflugzielen (z.B. Drohnen) ausgelegt ist. Durch dieses MLU und den Umstieg auf den modernen Lenkflugkörper M3 (LFK M3) wird die Lebenszeit des Systems um mindestens 20 Jahre verlängert. Der Abschluss der Maßnahmen ist bis zum Jahr 2027 geplant. Die Lenkwaffe ist in weiterer Folge für die Nutzung im Bereich der Flugabwehrbatterien vorgesehen. Die Mistral 3 wird auch im Sinne einer Systemsynergie beim Flugabwehrpanzer PANDUR verwendet. Entsprechend dem Bedarf werden weitere Beschaffungen eingeleitet.

7.2.2 Mechanisierte Kampftruppe

Zu erreichende Wirkungen im Bereich mechanisierte Kampftruppe

Eine Vielzahl der im ÖBH eingesetzten gepanzerte Systeme und Fahrzeuge haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht bzw. bereits überschritten. Durch den Ersatz werden die Fähigkeiten der mechanisierten Kampftruppe wiederhergestellt.

Die territoriale Integrität kann somit auch gegen robuste Kräfte wiederhergestellt werden.

Die mechanisierten Kräfte sind mit den erforderlichen, derzeit im ÖBH nicht verfügbaren Systemfahrzeugen aus einer einheitlichen Fahrzeugfamilie für verschiedene Aufgaben (z.B. Trägerfahrzeuge für Unterstützungswaffen, Führungsfahrzeuge) ausgerüstet.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich mechanisierte Kampftruppe

7.2.2.1 Mechanisierte Kräfte

- Die 2022 eingeleitete Nutzungsdauerverlängerung von 112 Schützenpanzern ULAN läuft planmäßig weiter. Zielsetzung ist die Beseitigung von Obsoleszenzen und die Nutzungsdauerverlängerung durch Ersatz bzw. Modernisierung wesentlicher Komponenten des Schützenpanzers ULAN (z.B. Neugestaltung Fahrerplatz, Ersatz der Richt- und Sichtmittel, Austausch Getriebesteuerung, Ersatz des Turmantriebs, Modifikation und Erweiterung der Ausbildungsmittel).

- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 460 Mio. Euro (inklusive Ausbildung, Simulation, Logistikpaket). Die ersten modifizierten Schützenpanzer sollen 2026 an das ÖBH übergeben werden. Die Nutzungsdauerverlängerung aller Schützenpanzer soll bis 2030 abgeschlossen sein.
- In weiterer Folge ist geplant, die Flotte der Schützenpanzer (inklusive der erforderlichen Systemfahrzeuge) zu erweitern, um die volle Handlungsfähigkeit der Panzergrenadiere wiederherzustellen. Die dazu erforderlichen Planungsdokumente sind erstellt.

7.2.2.2 Kampfpanzer

- Die 2022 eingeleitete Nutzungsdauerverlängerung von 58 Kampfpanzern LEOPARD 2A4 läuft planmäßig. Zielsetzung ist die Beseitigung von Obsoleszenzen und die Nutzungsdauerverlängerung durch Ersatz bzw. Modernisierung wesentlicher Komponenten des Kampfpanzers (z.B. Umrüstung auf einen elektrischen Turmantrieb, Ersatz der Richt- und Sichtmittel, Neugestaltung Fahrerplatz, Erneuerung der Elektrik, Modifikation und Erweiterung der Ausbildungsmittel).
- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 305 Mio. Euro (inklusive Ausbildung, Simulation, Logistikpaket).
- Die ersten modifizierten Kampfpanzer sollen 2026 an das ÖBH übergeben werden. Die Nutzungsdauerverlängerung aller Kampfpanzer soll bis 2029 abgeschlossen sein.

7.2.3 Bodengebundene Luftverteidigung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich bodengebundene Luftverteidigung

Um den Luftraum in einem Konflikt zu schützen, ist neben Kampfflugzeugen auch eine bodengebundene Luftverteidigung erforderlich. Mit der Beschaffung von Flugabwehrlenkwaffen kurzer und mittlerer Reichweite wird diese Fähigkeitslücke im ÖBH teilweise geschlossen.

Durch die Kampfwertsteigerung bzw. Neubeschaffungen der bodengebundenen Luftverteidigung können moderne Bedrohungen aus der Luft, z.B. Drohnenschwärme, abgewehrt werden.

Großveranstaltungen, wie internationale Konferenzen und Sportereignisse, sind vor Angriffen aus der Luft geschützt. Gleiches gilt für lebenswichtige Räume und kritische Infrastruktur.

Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sowie der Schutz der Soldatinnen und Soldaten und staatlicher Einrichtungen ist gewährleistet.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich bodengebundene Luftverteidigung

7.2.3.1 Drohnenabwehr

- Die Bearbeitungen zur Realisierung von Systemen zur Abwehr von Class 1 Drohnen (MICRO und MINI) sind im Gange. Das Drohnenabwehrsystem stellt, neben dem erforderlichen Sensorverbund, das Führungselement zum Einsatz von Hard- und Soft-Kill-Effektoren mit einer Wirkung bis 5 km sicher.

- Es ist die Aufstellung von Drohnenabwehrbatterien beim Flugabwehrbataillon 2 und beim zukünftigen Flugabwehrbataillon 8 geplant. Ein Ausbildungselement wird an der Flieger- und Flugabwehrtruppenschule abgebildet.
- Die Zielsetzung ist vorerst der gleichzeitige Schutz von sechs Schutzobjekten.
- Im Rahmen der „Truppendrohnenabwehr“ ist die Aufstellung von Drohnenabwehrelementen bei den Verbänden des ÖBH vorgesehen.

7.2.3.2 35 mm Flugabwehrkanone

- Die Ende 2023 eingeleitete Nutzungsdauerverlängerung (NDV) von 24 Stück 35 mm Flugabwehrkanonen und den dazugehörigen Radar- und Zielverfolgungssystemen läuft planmäßig weiter und soll bis 2028 abgeschlossen werden.
- Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf über 690 Mio. Euro (inklusive Munition, Ausbildung, Simulation, Logistikpaket).
- Das Flugabwehrkanonsystem 35 mm besteht aus einem Radar, einer taktischen Einsatzzentrale und vier Geschützen. Mit der Verwendung von neuen Munitionsarten²⁵ wird die Trefferwahrscheinlichkeit auch gegen kleine Ziele (z.B. Drohnen) erhöht.

7.2.3.3 Mittlere Flugabwehrlenkwaffen (mFAL)

- Die erforderlichen Planungsdokumente zum Schließen der Fähigkeitslücke bei Bedrohungen vor Angriffen durch Flugzeuge, Hubschrauber, Drohnen, Marschflugkörper und ballistische Kurzstreckenraketen sind erstellt.
- Vorerst ist die Aufstellung von zwei Flugabwehrbatterien mit Flugabwehrlenkwaffen kurzer und mittlerer Reichweite²⁶ geplant. Abhängig von den Systemkosten und dem verbundenen Betriebs- und Personalaufwand wird in weiterer Folge die Erweiterung der Nutzung im ÖBH zu beurteilen sein. Ein Ausbildungselement wird an der Flieger- und Flugabwehrtruppenschule in Langenlebarn abgebildet.
- Aktuell sieht der Zeitplan die Vertragsunterzeichnung Ende 2025/Anfang 2026 vor. Die Systemeinführung ist voraussichtlich ab 2028 möglich.

7.2.3.4 Begleitschutz FIA

- Die Beschaffung von Flugabwehrsystemen auf Basis des MTPz PANDUR EVO wurde eingeleitet. Das System kann 30mm KETF (Kinetic Energy Time Fuze) Munition und die Lenkwaffe Mistral 3 (LFK M3) verschießen. Der Flugabwehrpanzer PANDUR wird in das Gesamtsystem der bodengebundenen Luftabwehr eingebunden sein. Es ist die Aufstellung von vier Flugabwehrbatterien, jeweils eine bei den vier Landbrigaden, vorgesehen.

²⁵ KETF: Kinetic Energy Time Fuze.

²⁶ SHORAD: Short Range Air Defence, MRAD: Medium Range Air Defence.

7.2.3.5 Schwere Flugabwehrsysteme (sFAL)

- Die dazu erforderlichen Grundlagen befinden sich in Bearbeitung.
- Es ist derzeit geplant die Beschaffung dieser Systeme über ein eigenes Ankaufsgesetz sicherzustellen.²⁷

7.2.4 Einsatzmittel abgestufte Wirkung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Einsatzmittel abgestufte Wirkung

Weitreichende Systeme unterstützen den Kampf von verteilt eingesetzten Elementen der Kampftruppe.

Durch die Fähigkeit zu einer weitreichenden Präzisionswirkung ist die Leistung zur Feuerunterstützung der eingesetzten Kräfte verbessert.

Ohne ausreichende Präzisionswirkung müssen unpräzise Wirkmittel eingesetzt werden, wodurch Kollateralschäden die Folge sein können. Durch den Einsatz von Präzisionswirkung werden Kollateralschäden reduziert. Die zielgerichtete Wirkung und somit die Durchsetzungsfähigkeit der eigenen Kräfte wird nicht limitiert.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Einsatzmittel abgestufte Wirkung

7.2.4.1 Munition inklusive Startsysteme

- Die Grundlagen für die Planungen zur Ergänzung von indirekten Wirkmitteln für kleine Verbände sind fertiggestellt.
- Die derzeit vorhandenen Munitionssorten werden laufend um neue ergänzt, insbesondere Munition für weitreichende und hochpräzise Waffenwirkung.
- Das Aufklärungs- und Artilleriebataillon 7 in Feldbach wird zu einem operativen Aufklärungs- und Artilleriebataillon weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Verbandes ist die Aufstellung von zwei Raketenartilleriebatterien zur weitreichenden Wirkung geplant.

7.2.4.2 Weitreichende Wirkung

- Die dazu erforderlichen Grundlagen befinden sich in Bearbeitung.

7.2.5 Aufklärungssysteme

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Aufklärungssysteme, ISTAR sowie andere Sensorik

Durch ein möglichst eindeutiges und rasch verfügbares Lagebild ist die Grundlage für einen erfolgreichen Einsatz zur militärischen Landesverteidigung geschaffen.

²⁷ Siehe aktuelles Regierungsprogramm Seite 92: „Die Beschaffung von Langstrecken-Luftabwehraketensystemen wird in den Aufbauplan aufgenommen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen unter ständiger Prüfung und Einhaltung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Dazu wird additiv zum budgetären Rahmen des Aufbauplans ein Vorbelastungsgesetz erlassen“.

Die Investitionen in verschiedenste Aufklärungssysteme, von der Gefechtsaufklärung bis zur strategischen Aufklärung, verbessern die Informationsbeschaffung und -verarbeitung auf allen Führungsebenen und gewährleisten damit einen Informationsvorsprung. Dadurch werden die Kräfte und Mittel des ÖBH rechtzeitig und zielgerichtet zum Einsatz gebracht.

Durch moderne Aufklärungsmittel (Drohnen, Radar, Bodensensoren, Nachsichttechnik, weitreichende Systeme etc.) ist das Lagebild der Führung auf allen Ebenen und somit die Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte zu jeder Tageszeit und bei jeder Wetterbedingung sichergestellt. Ein Gegner wird rechtzeitig erkannt. Die Überwachung großer Gebiete, urbaner Räume, von Grenzabschnitten, aber auch einzelner Schutzobjekte kritischer Infrastruktur ist mit geringerem Personaleinsatz möglich, wodurch das Risiko für die Soldatinnen und Soldaten reduziert wird. Der dezentrale Einsatz und das rasche Zusammenführen von Kräften an Schwerpunkten können rechtzeitig erfolgen. Dadurch können die Einsatzkräfte aktiv handeln, die Initiative übernehmen und werden nicht in die Reaktion gedrängt.

Bei Katastrophenfällen werden die zivilen Behörden bei der Einschätzung der Lage bestens unterstützt und qualifizierte Hilfeleistung wird zielgerichtet eingesetzt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Aufklärungssysteme

7.2.5.1 Aufklärung alle Domänen

- Die Beschaffung von über 300 Stück unbemannten Militärluftfahrzeugen Gefechts-technik (uMILfz gefte) mit einer Reichweite bis zu 5 km als Aufklärungs- und Nahsicherungssystem wurde eingeleitet. Dies ermöglicht den breit angelegten Einstieg in die Nutzung von Drohnen im ÖBH und stellt einen wichtigen Schritt zum Aufbau des Know-Hows dar. Die Systeme laufen 2025 dem ÖBH zu.
- Für die Spezialeinsatzkräfte werden ebenfalls unbemannte Aufklärungssysteme beschafft. Der Zulauf erfolgt 2025.
- Ab 2025 ist eine Erweiterung der Aufklärungssysteme für die untere und mittlere taktische Ebene (Reichweiten bis zu 70 km) geplant. Die Systeme werden zunächst für die Ebene Brigade, danach Bataillon beschafft.
- Ab 2029 ist zusätzlich die Einführung von bis zu sechs Stück MALE²⁸-Systemen mit einer Reichweite von zumindest 150 km geplant.
- Das Schließen der Fähigkeitslücke für die Ablöse des sich am Lebenslaufzeitende befindlichen und nicht mehr zeitgemäßen Radarsystems (AZR²⁹) ist eingeleitet. Die Bedarfe der Luftraumüberwachung (LRÜ), als auch der bodengebundenen Luftverteidigung mit einer lückenlosen, vernetzten Einbindung in den integrierten Aufklärungs-, Führungs- und Wirkungsverbund Luft (Integrated Air and Missile Defense System – IAMDS) in einer hochmobilen und digitalisierten Welt werden berücksichtigt.

²⁸ MALE: Medium Altitude Long Endurance.

²⁹ AZR: Aufklärungs- und Zielzuweisungsradar.

- Ab 2027 soll eine erste Fähigkeit zur semiautonomen ABC-Aufklärung mit luft- und bodengebundenen unbemannten Systemen im ÖBH implementiert werden. Die Planungsdokumente hierfür wurden bereits erstellt. Die Fähigkeit wird derzeit im Rahmen des EU PESCO Projektes CBRN SaaS (Surveillance as a Service) mit Unterstützung der europäischen Verteidigungsagentur im multinationalen Umfeld unter österreichischer Federführung aufgebaut und erprobt.

7.2.5.2 Andere Sensorik (Domäne Informationsraum und Cyber)

- Spezifische Systeme (z.B. Analysesoftware) sind in Beschaffung und im Zulauf.
- Die erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.

7.2.5.3 ISTAR (Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance)

- ISTAR-Planungen sind ein Vorgang, der laufend in Prozessen anderer Teilsysteme, wie der Digitalisierung der Streitkräfte, dem Wirkungsverbund der Luftstreitkräfte, dem Aufklärungsverbund der Landstreitkräfte, der technischen Umsetzung eines digitalen Führungs-, Informations- und Wirkungsverbundsystems u.a., eingepflegt wird.

7.2.5.4 Luftgestützte Aufklärungsplattformen

- Geplant ist die Beschaffung von zumindest vier AGSR³⁰-Systemen in den Ausprägungen Aufklärung, Zielerfassung und Entfernungsmessung sowie im Bereich der EloKa durch Einschränken und Verhindern der Ausnutzung des elektromagnetischen Spektrums durch gegnerische Akteure.
- Mit diesen Systemen können bemannte Aufklärungseinsätze über weite Distanzen mit spezialisierten Luftfahrzeugen durchgeführt werden.

7.2.6 Verstärkte Übungstätigkeit – Truppe

Zielsetzung ist die Wiederherstellung und der Erhalt des Ausbildungsstands der Soldatinnen und Soldaten.

Zu erreichende Wirkungen im Bereich verstärkte Übungstätigkeit

Die Komplexität des modernen Gefechtsfeldes, die Einsatzführung vornehmlich im urbanen Raum inmitten der Bevölkerung und die rasanten Veränderungen der technischen Möglichkeiten bedingen bestens ausgebildete Streitkräfte. Ausbildung und Übungstätigkeit sind unter Nutzung moderner Szenarien auf das Gefechtsfeld der Zukunft ausgerichtet.

Die Soldatinnen und Soldaten sind schon im Frieden mit den Bedingungen des komplexen und unklaren Gefechtsfeldes der Zukunft vertraut. Dies befähigt sie dazu, Einsätze flexibel und zu einem hohen Grad selbstständig zu führen.

³⁰ AGSR: Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance System.

Die neuen Fähigkeiten sind erlernt und können in weiterer Folge erhalten werden. Gleichzeitig können Aufträge bei Ausfall der technischen Hilfsmittel weiter erfüllt werden. Einsätze werden in unübersichtlichen urbanen Räumen, in Gebäuden, Tunnelsystemen, aber auch im ländlichen, ausgedehnten Raum und im Hochgebirge bewältigt. Im Rahmen von Experimenten werden neue Verfahren in Übung und im scharfen Schuss erprobt und überprüft.

7.3 Autarkie und Nachhaltigkeit

7.3.1 Verteidigungsbereitschaft

7.3.1.1 Baumaßnahmen für militärische Spezialisierung

Zielsetzung ist eine auf die militärischen Einsätze ausgerichtete Infrastruktur. Folgende Vorhaben sind vorgesehen:

- Baumaßnahmen für militärische Spezialisierung.
- Schutzbauten in militärischen Einrichtungen.
- Verbesserung der militärischen Sicherheit im Bereich der Infrastruktur (z.B. Überwachungsanlagen, technische Sicherungssysteme).
- Herstellen von autarken Kasernen und weiteren Einrichtungen des ÖBH, welche über die vierzehntägige Notfallautarkie hinausgehen, um die Autonomie und Resilienz als strategische Reserve Österreichs zu gewährleisten (Ökologisierung).
- Ausbildungsanlagen (z.B. Kampf im urbanen Umfeld, Gefechtsübungsplatz).

Die Mittel stehen zusätzlich zum regulären Infrastrukturbudget zur Verfügung.

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Infrastruktur

Eine zeitgemäße und moderne, auf die militärischen Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur stellt die Grundlage für die Einsatzfähigkeit des ÖBH dar.

Die militärische Infrastruktur (z.B. Führungs- oder Versorgungseinrichtungen) ist möglichst autark und wird autonom betrieben.

Die militärische Infrastruktur ist, abgestimmt auf militärstrategische Erfordernisse, für die Aufnahme zusätzlicher Truppenkontingente im Einsatzfall vorbereitet.

Der Schutzgrad von militärischen Einrichtungen gegen Waffenwirkung verschiedenster Ausprägung ist erhöht.

Die verstärkte technische Absicherung der militärischen Liegenschaften erhöht die Sicherheit der Truppen und militärischer Rechtsgüter. Dadurch wird in Zeiten geringer Bedrohung auch Wachpersonal reduziert.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben

- Ausbau der Urbanen Trainingsanlage (UTA) Steinbach am Truppenübungsplatz Allentsteig. Ein weiterer Abschnitt wurde im November 2024 zur Nutzung freigegeben.

- Ausbau weiterer Ortskampfanlagen in Entsprechung der Priorisierungsvorgaben.
- Ausbau der Ortskampfanlage (OKA) am Truppenübungsplatz Bruckneudorf.
- Beginn der Planungen für den Bau einer Ortskampfanlage (OKA) mit 40 bis 50 Objekten am Truppenübungsplatz Hochfilzen.
- Die Sanierung der bestehenden Ortskampfanlagen in Treffling (OÖ), Pöls (ST) und Glainach (K) sind abgeschlossen. Die Planungen für eine Erweiterung dieser Anlagen haben begonnen.
- Die infrastrukturellen Maßnahmen zum Herstellen bzw. zur Verbesserung der Autarkie von militärischen Liegenschaften ist in Umsetzung. Derzeit sind die erforderlichen Maßnahmen an 8 Liegenschaften vollständig abgeschlossen. Diese sind im Bereich der Stromversorgung, Wärmeversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für zumindest 14-Tage autark.
- Die Planungen für eine Verbesserung der technischen Absicherung von militärischen Liegenschaften sind im Laufen.

7.3.1.2 Führung, C4I

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Führung

Zeitgemäße Führungs- und Kommunikationsmittel für die gesamte Mobilmachungsorganisation schaffen die Grundlage für jeglichen militärischen Einsatz.

Das ÖBH verfügt über ein autarkes und redundantes sowie eigenständiges militärisches Grundnetz, in dem alle Garnisonen und sonstigen wesentlichen Einrichtungen des ÖBH eingebunden sind.

Es kann ein ebenenübergreifendes Lagebild als Grundlage für Führungsentscheidungen auf allen militärischen Führungsebenen zur Verfügung gestellt werden. Die Einsatzkräfte sind befähigt, zeitverzugslos Lageentwicklungen zu kommunizieren und Wirkung anzufordern.

Ein Führungsinformationssystem mit den erforderlichen Schnittstellen ist vorhanden, um ein integriertes Lagebild mit anderen Einsatzorganisationen erstellen zu können. Das gesamtstaatliche Wirken sowohl der Einsatzorganisationen, wie auch die Führung durch die obersten Organe des Bundes und der Länder kann als Ausweichmöglichkeit unterstützt werden.

Die Systeme kommunizieren gesichert und abgestützt auf ausreichende Redundanzen vollvernetzt miteinander. Daten erreichen zeitverzugslos die richtigen Empfänger. Die Fähigkeit, im Kriegs-, Krisen- oder auch im Katastrophenfall zu kommunizieren, ist vorhanden.

Das ÖBH als gesamtstaatliche strategische Reserve verfügt über moderne, autarke und selbstständige Führungs- und Kommunikationsmittel.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Führung

- Ein Führungsinformationssystem (FÜLS) und ein Battlefieldmanagementsystem (BMS) bilden eine Grundlage für den Austausch führungsrelevanter Informationen im

Einsatz, um ein aktuelles Lagebild in nahezu Echtzeit auf allen Führungsebenen bereitzustellen. Die Beschaffung wurde 2024 eingeleitet.

Dazu wird das System „SitaWare“ des dänischen Herstellers Systematic beschafft. Das System steht auch in vielen anderen Streitkräften in Verwendung (z.B. Schweiz, Deutschland, Dänemark, Schweden, USA). Insgesamt werden 1.000 Lizenzen des BMS sowie 500 Lizenzen des FüLS um 72,8 Mio. Euro (inklusive Ausbildungspaket) beschafft. Diese Beschaffung ist ein wesentlicher Schritt zur Digitalisierung des ÖBH. Das System wird beginnend mit 2025 implementiert.

- Soldatenfunkgeräte: Beschaffung von 2.500 Stück Funkgeräten mit Headset und integriertem Gehörschutz. Die Funkgeräte werden im Zeitraum 2025 bis 2026 ausgeliefert.
- Tactical Communication Network (TCN): Beschaffung und Weiterentwicklung eines verlegbaren Kommunikationssystems, das die Anforderungen einer modernen Sprach- und Datenkommunikation verbunden mit militärischer Robustheit und höchsten Sicherheitsstandards erfüllt. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf über 100 Mio. Euro, aufgeteilt auf mehrere Jahre.

Mit dieser Beschaffung erlangt das ÖBH die Fähigkeit, die breitbandige Vernetzung im Fernmeldesystem bis auf Einheitsebene und zu wichtigen Sensoren sicherzustellen. Aufgrund der verwendeten Technologie wird damit auch die Voraussetzung für die Digitalisierung geschaffen.

Die Erstzuweisung zur Truppe ist abgeschlossen. Die Beschaffung weitere Systeme zur Ergänzung des Bedarfes ist eingeleitet.

- Telekommunikationsverbund: Ablöse der derzeitigen ortsfesten Kommunikationseinrichtungen durch ein einheitliches neues leistungsfähiges System für alle Liegenschaften des ÖBH. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 15 Mio. Euro und es soll bis 2027 abgeschlossen sein.
- Hochsicherheitsnetzwerk: Zur Gewährleistung der Bereitstellung von digitalen Services ist es aufgrund der besonderen Autarkie und Sicherheitsbedürfnisse im Verteidigungsressort erforderlich, eine entsprechende Infrastruktur mit höchsten Sicherheitsstandards bereitzustellen. Die Planungsdokumente sind fertig gestellt.
- Verlegbare Rechenzentren: Aufgrund technologischer und sicherheitsarchitektonischer Änderungen finden derzeit eine Überarbeitung und Ergänzung der Planungsdokumente statt. Zeitgleich erfolgt die Bearbeitung der Leistungsbeschreibung, um eine Beschaffung einleiten zu können.
- Ortsfeste Rechenzentren: Die Abhängigkeiten zwischen den verlegbaren und ortsfesten Rechenzentren sowie deren strukturelle und personelle Anpassungen werden derzeit erhoben.

7.3.1.3 Cyber

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Cyber

Durch eine funktionierende Cyber-Verteidigung können gegnerische Gruppierungen die eigenen Netzwerke nicht angreifen bzw. wird deren Handeln rasch erkannt und es werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Es ist verhindert, dass Informationen abfließen oder manipuliert werden (z.B. Manipulation von Geodaten, falscher Einsatz militärischer Kräfte).

Das ÖBH leistet einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Kommunikation durch die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Breitband-Satellitenkommunikation.

Durch diese Fähigkeiten werden andere Behörden, die Wirtschaft oder auch die Staatsführung unterstützt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Cyber

- Die verfügbaren Kapazitäten werden ausgebaut und die Planungen für weitere Schritte sind in Bearbeitung.
- Eine Erweiterung des Organisationsrahmens für das Militärische Cyberzentrum (MilCyZ) ist aufgrund der zunehmenden Aufgabenbereiche unbedingt erforderlich. Derzeit sind vor allem folgende Vorhaben aufgrund der nicht verfügbten Organisationsplanerweiterung des MilCyZ nicht bzw. nur eingeschränkt umsetzbar:
 - Ausbau und verstärkte EU-Koordinierung nationaler milCERTs;
 - Aufbau einer militärischen Cyber Range;
 - Aufbau von Cyber Rapid Response Teams (CRRT) im BMLV;
 - Aufbau von Cyber-Threat-Intel-Plattformen zur Verdichtung des Cyber-Lagebildes;
 - Ausbau von Fähigkeiten zur Netzwerkforensik- und Malwareanalyse sowie Reverse-Engineering;
 - Stärkung der Cybersicherheit durch Schutz der eigenen IKT-Systeme.
- Die ersten Verhandlungen mit dem zuständigen Ressort brachten nicht das erforderliche Ergebnis. Nach der derzeit laufenden Überarbeitung ist eine weitere Verhandlung mit dem zuständigen Ressort vorgesehen.

7.3.1.4 Elektronische Kampfführung (EloKa)

Zu erreichende Wirkungen im Bereich EloKa

Durch elektronische Abwehr- und Gegenmaßnahmen ist der Informations- und Kommunikationsbereich als Grundlage für eine erfolgreiche Einsatzführung geschützt.

Die ausreichende Standfestigkeit gegenüber elektronischen Angriffen ermöglicht, Informationen rasch und sicher zu übermitteln.

Die Aufklärung eigener Kräfte durch feindliche Gruppierungen ist erschwert und dadurch die Handlungsfreiheit der eigenen Kräfte gesichert.

Die Abstrahlung feindlicher Gruppierungen kann erkannt, Erkenntnisse gewonnen und bei Bedarf gezielt Kommunikation unterbunden werden.

Die Leistungsfähigkeit der Luftstreitkräfte bei der elektronischen Kampfführung ist erhöht. Die Selbstschutzfähigkeit der Luftfahrzeuge und die Überlebensfähigkeit sind gesteigert.

Fähigkeiten zur luftgestützten elektronischen Kampfführung sind aufgebaut, wodurch die Mittel am Boden ergänzt und die Einsatzkräfte unterstützt werden.

Die Wirksamkeit der gegnerischen Aufklärung und Kommunikation ist reduziert und gestört. Die Handlungsfähigkeit der eigenen Kräfte ist erhöht.

Der Schutz eigener Kräfte vor gegnerischer Beeinflussung ist sichergestellt.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich EloKa

- Die dazu erforderlichen Planungsdokumente befinden sich in Bearbeitung.
- Es ist die Aufstellung je einer Kompanie für elektronische Kampfführung bei den beiden Führungsunterstützungsbataillonen sowie von EloKa-Elementen bei den vier Landbrigaden und den beiden Luftbrigaden vorgesehen.
- Die Beschaffung von MTPz PANDUR in der Version Elektronische Kampfführung ERFOS (Erfassen und Orten) bzw. StörSys (Störsystem) wurde eingeleitet.

7.3.1.5 Bevorratung

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Bevorratung

Die Voraussetzungen für jeglichen militärischen Einsatz sind durch die Verfügbarkeit einer entsprechenden Einsatzbevorratung aller nötigen Versorgungsgüter geschaffen.

Das ÖBH verfügt über eine ausreichende Einsatzbevorratung.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Bevorratung

- Ein Phasenplan für den Ausbau der Logistikeinrichtungen der Heeresebene (Lager und Systemwerkstätten) ist erarbeitet und wird der Umsetzung zugeführt, so dass 2025 mit der Realisierung begonnen werden kann.
- Sicherstellen der Versorgungselfständigkeit der Einsatzorganisation (ÖBH nach Mobilmachung) für zumindest 30 Tage in allen Sachgüterklassen.
- Sicherstellen der Verpflegsbevorratung in einer ersten Ausbaustufe für zumindest 14 Tage für die Friedensorganisation von rund 31.500 Personen (Soldatinnen und Soldaten, Zivilbedienstete, Grundwehrdiener). In der zweiten Ausbaustufe ist die Verpflegsbevorratung für die Einsatzorganisation von 55.000 Soldatinnen und Soldaten, sowie weiteren 10.000 Personen (z.B. Personalreserve) für zumindest 30 Tage sicherzustellen.

- Die Versorgungsreichweite für Ersatzteile wird bei Räderfahrzeugen auf zwei Jahre und bei GKGF bzw. Spezialfahrzeugen auf fünf Jahre erhöht (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).
- Die Versorgungsreichweite für sonstige Verbrauchsgüter wird auf zwei Jahre erhöht (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).
- Bei den Betriebsmitteln wird die Bevorratung auf einen Jahresverbrauch (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb) erhöht.
- Die Erhöhung der Bevorratungsziele erfordert einen Ausbau der Lagerkapazitäten. Die Planungen dazu sind in Bearbeitung.

7.3.1.6 Logistik, Sanität

Zu erreichende Wirkungen im Bereich Versorgungstruppe und Sanitätstruppe

Durch eine funktionierende Versorgung, insbesondere auch die Sanitätsversorgung, ist die Moral und der Einsatzwillen der Soldatinnen und Soldaten gestärkt. Dies erhöht die Durchhalte- und Leistungsfähigkeit des gesamten ÖBH.

Eine moderne Logistikorganisation ermöglicht die zielgerichtete Planung, Bereitstellung und den Einsatz der Sachgüter und Dienstleistungen zur Unterstützung der Einsatzkräfte.

Die Logistikkräfte verfügen über redundante Fähigkeiten zur Versorgung der Einsatzkräfte.

Die Fähigkeiten der Instandsetzungseinrichtungen, speziell auf Ebene der kleinen Verbände, zum größtmöglichen selbstständigen Einsatz sind erhöht.

Die Einsatzkräfte verfügen über eine größtmögliche logistische Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, um geografisch weit verteilte selbstständige Einsätze sicherstellen zu können.

Die Versorgung der in Auslandseinsätzen eingesetzten Kräften ist sichergestellt.

Durch enges Zusammenwirken mit der Industrie sind – unter Sicherstellung der nötigen Autarkie des ÖBH und Verfügbarkeit der geforderten Services – Logistikabläufe optimiert.

Durch den Einsatz von unbemannten autonomen Systemen sind die Fähigkeiten zur logistischen Unterstützung erhöht.

Ein modernes Patienteninformationssystem ist verfügbar.

Die stationären Sanitätseinrichtungen im Bundesgebiet sind auf die Einsatz erforder nisse ausgerichtet und sind dazu befähigt, Verstärkungselemente aufzunehmen.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 1 (Truppensanität) und im Leistungsbereich 2 (Sanitätstruppe) ist eigenständig auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Die sanitätsdienstliche Versorgung für alle Einsatzkräfte im Leistungsbereich 3 und 4 (Medizinische Endversorgung) ist teilweise eigenständig und teilweise in Kooperation bzw. unter Abstützung auf externe zivile Leistungsträger auf einem zeitgemäßen Stand sichergestellt.

Eine verlegbare medizinische Einrichtung („Feldspital“) steht für Einsätze im In- und im Ausland zur Verfügung.

Die strategischen Patiententransportkapazitäten (MEDEVAC) für die Auslandskontingente sind auf modernem Stand und rund um die Uhr verfügbar.

Laufende bzw. unmittelbar geplante Vorhaben im Bereich Versorgungs- und Sanitätstruppe

- Die Planungsdokumente für eine verlegbare Role 2 Basic (Feldambulanz) und eine verlegbare Feldsanitätsstation sind in Bearbeitung.
- Anheben der ortsfesten Sanitätseinrichtungen auf den zivilen Infrastrukturstandard.
- Errichten von modularartigen vollautomatisierten Hochregallagern mit einer entsprechenden Lager- bzw. Kommissionierungssoftware.
- Einführung und Ausrüstung der Fahrzeuge der Versorgungstruppe mit Tracking-Systemen zur digitalen Standortdarstellung der eingesetzten logistischen Kräfte und Mittel und darüber hinaus auch als Maßnahme zur Force Protection.
- Einführung eines Warenverfolgungssystems (Consignment-Tracking-Systems) zur lückenlosen Überwachung der Gütersendungen.
- Erstellen der Planungsdokumente für Feldlager und Zeltsysteme.
- Erstellen der Planungsdokumente für verlegbare medizinische Einrichtungen bei allen kleinen Verbänden sowie unmittelbaren Einheiten (inklusive Transportraum) für eine erste allgemein- und notfallmedizinische Versorgung.
- Die Planungen für das Schaffen einer Depotorganisation und die Erweiterung der Behörigung für die Lagerung sowie Bereitstellung von Munition sind eingeleitet.

8 Budget BFR 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029

Im folgenden Abschnitt werden die dem Landesverteidigungsbericht 2024/2025 zugrundeliegenden Berechnungen bzw. Ableitungen für die einzelnen Aufwandskategorien erläutert.

8.1 Budget der Untergliederung 14

Für das Jahr 2025 beträgt das Budget der UG 14 rund 4,741 Mrd. Euro und für 2026 rund 5,185 Mrd. Euro (inklusive aller Ermächtigungen).

Die Aufstockung des Budgets der UG 14 orientiert sich am jeweils zuletzt festgestellten BIP. Der für 2025 maßgebliche BIP-Wert ist der des Jahres 2023³¹. Unter Heranziehung des Wertes gemäß BVA-E 2025 erreicht das Budget der UG 14 in diesem Jahr – wie international üblich unter Einberechnung der Pensionsleistungen – einen Anteilswert am BIP von 1,10%. Bezieht man zusätzlich die Ermächtigung für Investitionen mit ein, erhöht sich der Wert auf 1,14%.

Der für 2026 maßgebliche BIP-Wert ist jener des Jahres 2024³². Unter Heranziehung des Wertes gemäß BVA-E 2026 erreicht das Budget der UG 14 in diesem Jahr – wie international üblich unter Einberechnung der Pensionsleistungen – einen Anteilswert am BIP von 1,16%. Bezieht man zusätzlich die Ermächtigung für Investitionen mit ein, erhöht sich der Wert auf 1,21%.

Neben selektiven Budgetaufstockungen (Summe 2025 bis 2029: 622 Mio. Euro) sieht der Budgetpfad für die kommenden Jahre die Erbringung von Einsparungen als Beiträge des BMLV zur Budgetkonsolidierung vor. Zum einen wird ein „Sparen in der Verwaltung“ mit jährlich steigenden Beträgen verfügt, zum anderen werden „Maßnahmensexzenzen mit kostendämpfender Wirkung im Bereich des Personals“ erwartet. Im Zeitraum 2025 bis 2029 summieren sich diese beiden Abschläge auf rund 781 Mio. Euro.

Zu Neuerungen kommt es im Bereich der Ermächtigungen (Anwartschaften auf Budgetmittel außerhalb des BVA). So ist ein Betrag von 200 Mio. Euro für Investitionszwecke für jedes Jahr in Aussicht genommen (Summe 2025 bis 2029: 1.000 Mio. Euro) sowie Mittel für Zahlungen an die Europäischen Union im Rahmen der European Peace Facility (Summe 2025 bis 2029: 800 Mio. Euro). Zusätzlich sind 2026 noch rund 24 Mio. Euro für allfällige weitere Nachzahlungen aufgrund der Neuberechnung der Vordienstzeiten vorgesehen. Zumindest die EPF-Zahlungen haben für das Ressort den Charakter einer reinen Durchlaufposition.

Die neuen Auszahlungsobergrenzen der noch zu beschließenden Bundesfinanzrahmengesetze bedeuten im Großen und Ganzen insbesondere ab 2027 eine Seitwärtsentwicklung auf leicht angehobenem Niveau. Damit werden die Linien des alten Bundesfinanzrahmens weitgehend erhalten und fortgeschrieben. Zeichen für einen merkbaren Anstieg am langen Ende können hingegen nicht ausgemacht werden.

³¹ BIP 2023: 473,230 Mrd. Euro gemäß Prognose Statistik Austria/WIFO vom März 2025.

³² BIP 2024: 481,940 Mrd. Euro gemäß Prognose Statistik Austria/WIFO vom März 2025.

Die Inflation der vergangenen beiden Jahre hat dazu geführt, dass die Beschaffungen des Resorts in voller Bandbreite kostspieliger geworden sind. Eine Möglichkeit, ein Mehr an Output aus den angehobenen Mitteln zu generieren, bestand ausdrücklich nicht. Vielmehr musste ein Teil des eingetretenen Kaufkraftverlusts vom ÖBH selbst aufgefangen werden. Diese Tendenz dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen, wenn nicht verstärken.

Nachstehende Tabelle stellt den aktuell geplanten Personal- und Sachaufwand der UG 14 2025 bis 2029 dar.

	2025	2026	2027	2028	2029
Budget UG14	4.740,777	5.184,711	5.291,743	5.261,541	5.282,260
Erweiterter Personalaufwand	1.901,917	1.937,898	1.976,656	2.016,189	2.056,513
Vordienstzeiten Nachzahlungen	72,328				
Ermächtigungen EPF und DRN	150,000	224,110	150,000	150,000	150,000
Sachaufwand	2.616,532	3.022,703	3.165,087	3.095,352	3.075,747

Abbildung 7: Personal- und Sachaufwand der UG 14 im aktuell geplanten BFR 2025 bis 2029

Der erweiterte Personalaufwand entspricht den aktuellen Berechnungen. Der Sachaufwand ergibt sich aus dem Gesamtbudget abzüglich des erweiterten Personalaufwandes und der Ermächtigung EPF und Mittel für allfällige Nachzahlungen im Wege der Besoldungsdienstreform.

Somit ergibt sich im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029 für die UG 14 ein erweiterter Personalaufwand von rund 9,98 Mrd. Euro und Sachaufwand von rund 14,95 Mrd. Euro.

Nachstehend werden die einzelnen Aufwandskategorien näher erläutert.

8.2 Personalaufwand

Im BVA-E 2025 sind für den Personalaufwand Mittel in der Höhe von rund 1.902 Mio. Euro (zusätzlich sind noch Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Neuberechnung von Vordienstzeiten in der Höhe von rund 72 Mio. Euro zu berücksichtigen) und im BVA-E 2026 sind für den Personalaufwand Mittel in der Höhe von rund 1.938 Mio. Euro vorgesehen. Ab 2027 wurde der Personalaufwand mit 2% p.a. (für Gehaltserhöhung und Struktureffekte) wertangepasst. Diese Aufwendungen beinhalten neben der Kontokennziffer 50 (Personalaufwand i. e. S.) auch sonstige personenbezogene Zahlungen im Betriebs- und Transferaufwand, wie beispielsweise Aufwendungen für Grundwehrdiener, Militärpersonen auf Zeit mit Fixgehalt oder Dienstreisen.

8.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand stellt die Komplementärgröße zum erweiterten Personalaufwand bezogen auf das Gesamtbudget gemäß BVA-E dar.

Aus dem Sachaufwand sind die Aufwendungen für den Betrieb, Infrastruktur, Munitionsbeschaffungen und die Investitionen abzudecken.

Abgeleitet von den derzeitigen Planungen und Berechnungen ergibt sich nachstehende gerundete durchschnittliche Verteilung der Mittel des Sachaufwandes im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029.

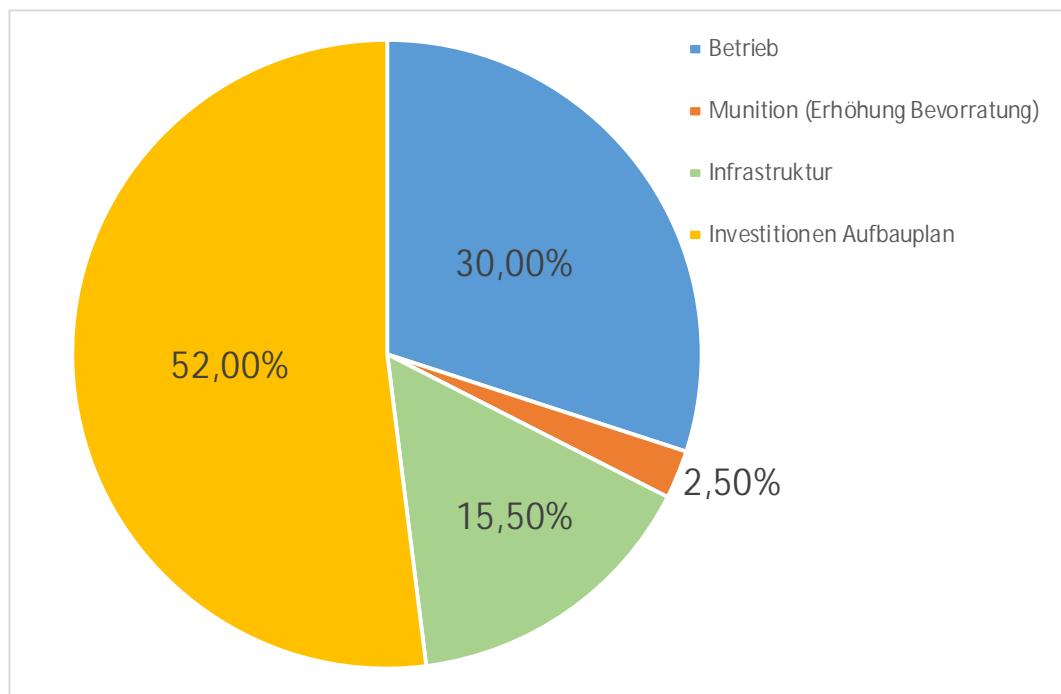


Abbildung 8: Aufteilung Sachaufwand der UG 14 in % (Durchschnitt 2025 bis 2029)

8.3.1 Allgemeiner Betriebsaufwand (Betrieb)

Der allgemeine Betriebsaufwand umfasst die Masse der Mittelverwendungen der Kontenklassen 4, 6 und 7, soweit diese nicht den erweiterten Personalaufwand bzw. die Position Munition betreffen. Schwergewichte stellen hier etwa die Positionen Werkleistungen, Instandhaltung, Heeresanlagen, Energiebezüge, Bekleidung und Ausrüstung, Treibstoffe oder Lebensmittel dar.

8.3.2 Munition

Die hier veranschlagten Mittel dienen dem Erhalt sowie der Verbesserung der Munitionsbevorratung des ÖBH und der Erhöhung der Resilienz in diesem Bereich. Aufgrund der besonderen Bedeutung für das Ressort wird diese Kategorie gesondert geführt.

8.3.3 Infrastruktur

Die Position „Infrastruktur“ beinhaltet Aufwendungen im Bereich der Infrastruktur (Neubau, Rahmenbau, Mieten und Pachten sowie Baumaßnahmen Betrieb), vorwiegend handelt es sich hierbei um bauspezifische Investitionen. Mit 2025 erfolgte eine deutliche Anhebung der hierfür veranschlagten Mittel.

Zumal das – geringe – Investitionsbudget des ÖBH in der Vergangenheit immer wieder mit Liegenschaftsverkäufen zum Teil aufgebessert wurde, sind die meisten Raumreserven des

ÖBH aufgebraucht. Zur Wiedererlangung bzw. Verbesserung der Fähigkeiten zur militärischen Landesverteidigung ist aber auch das Vorhandensein einer dementsprechenden Infrastruktur (sowohl in Hinblick auf Quantität als auch auf Qualität) eine Grundvoraussetzung.

Bis zur endgültigen Festlegung einer Zielstruktur ÖBH2032+ sind daher grundsätzlich keine Liegenschaftsveräußerungen über jene bereits beschlossenen mehr vorgesehen. Es wird im Gegenteil beurteilt, nach Möglichkeit bei bestimmten Liegenschaften Erweiterungen, etwa durch Zukäufe, vorzunehmen, um für die Zukunft wieder Raumreserven zu schaffen. Vorhandene Optionen müssen daher rasch genutzt werden.

Ausgenommen von der Absicht, vorerst keine Liegenschaftsveräußerungen vorzunehmen, sind bereits laufende bzw. geplante Vorhaben, bei denen der Zweck nicht die Verringerung des Liegenschaftsbestandes ist, sondern eine Liegenschaftsentwicklung erreicht werden soll (z.B. Grundstückstausch, Veräußerung von Kleinflächen, Zusammenlegung von kleineren Liegenschaften etc.). Diese sind von Fall zu Fall in Zusammenschau mit der Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ zu beurteilen.

8.4 Investitionen

Die Summe für Investitionen in die Ausrüstung und Weiterentwicklung des ÖBH ergibt sich aus dem jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtbudget abzüglich des erweiterten Personalaufwandes, des Betriebs (inklusive Munition) und des Bedarfs für die Infrastrukturmaßnahmen. Der verbleibende Betrag ist grundsätzlich für Investitionen und somit für den Fähigkeitserhalt und die FähigkeitSENTWICKLUNG des ÖBH vorgesehen.

Abhängig von den konkret beschafften Systemen bzw. den tatsächlichen Verträgen werden in diesen Summen auch zum Teil Betriebsaufwendungen (Wartungsverträge, Ersatzteilpakete, Ausbildungskosten, Simulationssysteme, Erstausstattung mit Munition etc.) bzw. erste infrastrukturelle Aufwendungen enthalten sein.

Mit fortschreitender Umsetzung der einzelnen Vorhaben (Beauftragungen, Vertragsabschlüsse und der daraus resultierenden budgetären Mittelbindung) wird der monetäre Handlungsspielraum des Ressorts mehr und mehr eingeschränkt, da ein wachsender Teil des Budgets dann einer Vorwegbestimmung unterliegt (Vorbelastung). Umso wichtiger ist es für die Planung, dass der nunmehr eingeschlagene Budgetpfad auch beibehalten wird. Kommt es dessen ungeachtet zu Budgetkürzungen, so hat das massive Einschnitte für Beschaffung und Betrieb mit all den damit verbundenen Konsequenzen in puncto Leistungsfähigkeit zur Folge.

9 Der Aufbauplan ÖBH2032+ im Lichte des Budgets

Die Budgethochrechnung beruht auf der politischen Absichtserklärung, im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms die Budgetmittel für die Landesverteidigung mittelfristig auf 2% des BIP zu erhöhen.

„Zur langfristigen Absicherung unserer Verteidigungsfähigkeit wird mit einer Novelle des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG) das budgetäre Ziel auf 2% des Brutto-Inlandsproduktes angehoben (Anm. bis 2032).“³³

Das Landesverteidigungsbudget ist jährlich an das zuletzt festgestellte BIP anzupassen. Die Planungen des Generalstabs für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+ beruhen daher auf einem ansteigenden Budget für die UG 14 Militärische Angelegenheiten.

9.1 Budgetprognose

Der Budgetprognose liegen folgenden Parameter und Planungsannahmen zu Grunde:

- Im Jahr 2023 beträgt der Anteil der UG 14 Militärische Angelegenheiten (Budgetwert gem. BFG 2023 inklusive Pensionen) 0,98% vom zuletzt festgestellten BIP 2021 (siehe LV-Bericht 2022) – bei einem planerischen Sollwert von 1,0%.
- Im Jahr 2024 beträgt der Anteil der UG 14 Militärische Angelegenheiten (Budgetwert gem. BFG 2024 inklusive Pensionen) 1,07% vom zuletzt festgestellten BIP 2022 (siehe LV-Bericht 2023) – bei einem planerischen Sollwert von 1,1%.
- Der Zielwert des Anteils der UG 14 für 2025 beträgt 1,2% des zuletzt festgestellten BIP.
- Der Prognose liegt eine jährliche lineare Steigerung des %-Anteils vom BIP des Budgets der UG 14, ausgehend vom Zielwert 2025, bis zum Erreichen des Zielwertes von 2% des BIP (inklusive Pensionen) im Jahr 2032 zugrunde.
- Danach verbleibt das Budget der UG 14 auf dem Wert von 2% des jeweils zuletzt festgestellten BIP (inklusive Pensionen).
- Als Grundlage für die jeweiligen BIP Werte wurde für 2023 bis 2026 die Daten/Prognosen des WIFO vom März 2025 herangezogen. Ab 2027 wurde ein konservatives Wachstum mit 1,5% p.a. angenommen.
- Die Werte für die Pensionen wurden analog dem BIP hochgerechnet.
- Die meisten Werte (z.B. Gehaltsabschlüsse, konkrete Kosten eines Rüstungsgutes, Inflation) können nicht konkret vorhergesagt werden, daher sind die angeführten Zahlen als Planungsannahmen zu verstehen. Jede Änderung verursacht bei diesen hohen Summen und dem mehrjährigen Betrachtungszeitraum deutliche Veränderungen nach oben bzw. nach unten.

³³ Vgl. Regierungsprogramm 2025-2029. Jetzt das richtige tun. Für Österreich. S. 88.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>.

Abgeleitet von den oben angeführten Planungsannahmen ergibt sich nachfolgendes prognostiziertes Budget der UG 14:

Jahr	Budget UG 14 in Mio €	kalk. Anteil UG 14 am BIP in %	Pensionen in Mio €	Summe inkl. Pensionen in Mio €	Anteil UG 14 am BIP in % (inkl. Pensionen)	BIP in Mio €	BIP Referenzjahr
2025	4.876,49	1,03%	802,27	5.678,76	1,20%	473.230,00	2023
2026	5.505,32	1,14%	828,74	6.334,07	1,31%	481.940,00	2024
2027	6.192,68	1,26%	841,18	7.033,86	1,43%	492.370,00	2025
2028	6.991,63	1,37%	853,79	7.845,43	1,54%	508.500,00	2026
2029	7.686,37	1,49%	866,60	8.552,97	1,66%	516.127,50	2027
2030	8.400,37	1,60%	879,60	9.279,97	1,77%	523.869,41	2028
2031	9.134,07	1,72%	892,79	10.026,86	1,89%	531.727,45	2029
2032	9.887,88	1,83%	906,19	10.794,07	2,00%	539.703,37	2030
2033	10.036,20	1,83%	919,78	10.955,98	2,00%	547.798,92	2031
2034	10.186,74	1,83%	933,57	11.120,32	2,00%	556.015,90	2031
2035	10.339,54	1,83%	947,58	11.287,12	2,00%	564.356,14	2033
2036	10.494,64	1,83%	961,79	11.456,43	2,00%	572.821,48	2034

Abbildung 9: Budget der UG 14 Prognose bis 2036

- Für das Jahr 2025 müsste das Budget der UG 14 daher rund 5,679 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,2% von zuletzt festgestellten BIP 2023. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund 4,876 Mrd. Euro.
- Für das Jahr 2026 müsste das Budget der UG 14 daher rund 6,334 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,31% von zuletzt festgestellten BIP 2024. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund 5,505 Mrd. Euro.
- Für das Jahr 2027 müsste das Budget der UG 14 daher rund 7,034 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,43% von zuletzt festgestellten BIP 2025. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund 6,193 Mrd. Euro.
- Für das Jahr 2028 müsste das Budget der UG 14 daher rund 7,845 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,54% von zuletzt festgestellten BIP 2026. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund 6,992 Mrd. Euro.
- Für das Jahr 2029 müsste das Budget der UG 14 daher rund 8,553 Mrd. Euro (inklusive Pensionsleistungen) betragen. Das sind 1,66% von zuletzt festgestellten BIP 2027. Abzüglich der Pensionsleistungen ergibt das ein tatsächliches Budget für die UG 14 von rund 7,686 Mrd. Euro.

9.2 Vergleich zum BFR 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029

Nachstehende Tabelle zeigt den derzeit geplanten BFR bis 2029.

	2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen (BFG Sicht)	4.390,777	4.760,601	4.941,743	4.911,541	4.932,260
Ermächtigung EPF	150,000	200,000	150,000	150,000	150,000
Ermächtigung Investitionen	200,000	200,000	200,000	200,000	200,000
Ermächtigung Nachzahlung DRN		24,110			
BFR 2025 -2029	4.740,777	5.184,711	5.291,743	5.261,541	5.282,260

Abbildung 10: BFR 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029 (in Mio. €)

Gemäß den aktuellen Voranschlagentwürfen beträgt das Budget der UG 14 für 2025 rund 4,741 Mrd. Euro und für 2026 rund 5,185 Mrd. Euro (inklusive Ermächtigungen).

Die Ermächtigung für die European Peace Facility ist als reine Durchlaufposition anzusehen. Diese Mittel stellen keine wertsteigernden Aufwendungen im Sinne des Aufbauplans ÖBH2032+ dar und werden daher herausgerechnet.

	2025	2026	2027	2028	2029
BFR 2025-2029	4.740,777	5.184,711	5.291,743	5.261,541	5.282,260
minus Ermächtigung EPF	150,000	200,000	150,000	150,000	150,000
Verfügbares Budget der UG 14	4.590,777	4.984,711	5.141,743	5.111,541	5.132,260

Abbildung 11: Budget UG 14 abzüglich Ermächtigung EPF (in Mio. €)

Unter der Annahme, dass die Ermächtigung Investitionen jeweils zu 100% angesprochen werden kann, beträgt daher das Budget der UG 14 für 2025 rund 4,591 Mrd. Euro und für 2026 rund 4,985 Mrd. Euro.

Nachstehende Tabelle zeigt die Differenz zwischen der Budgetprognose und den derzeit geplanten BFR bis 2029.

	2025	2026	2027	2028	2029
Budget UG 14 gem. Prognose	4.876,490	5.505,324	6.192,681	6.991,635	7.686,369
BFR 2025 -2029 (ohne Ermächtigung EPF)	4.590,777	4.984,711	5.141,743	5.111,541	5.132,260
Differenz	285,713	544,723	1.050,938	1.880,094	2.554,109
					Summe
					6.315,577

Abbildung 12: Differenz BFR und Budgetprognose UG 14 (in Mio. €)

Das ergibt im Jahr 2025 eine Ablage von rund 286 Mio. Euro und für 2026 von rund 545 Mio. Euro. Die Werte ab 2027 sehen keine wesentliche Steigerung des Budgets der UG 14 vor, daher erhöht sich in diesen Jahren die Differenz gegenüber der Prognose deutlich.

Insgesamt ergibt sich somit eine Differenz gegenüber der Budgetprognose von rund 6,316 Mrd. Euro im Betrachtungszeitraum 2025 bis 2029.

Insbesondere für große Vorhaben, wie z.B. bodengebundene Luftabwehrsysteme mittlerer Reichweite oder Advanced Jet Trainer, ist aber eine langfristige Planungssicherheit für die Finanzierung erforderlich. Eingegangene hohe Vorbelastungen müssen auch in der Zukunft bedient werden können und es muss auch noch Spielraum für andere Vorhaben bestehen.

Daher muss insbesondere ab 2027 der vorgesehene Budgetpfad mit dem Ziel 2% Anteil der UG 14 am BIP (inklusive Pensionen) bis 2032 eingehalten werden.

9.3 Folgerungen/Konsequenzen

Die Einhaltung des Budgetpfades ist, neben der erforderlichen Verfügbarkeit der Personalressourcen, von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+. Bei Nichteinhaltung des vorgesehenen Budgetpfades, vor allem ab den Jahren 2027, ist der Aufbauplan ÖBH2032+ in der derzeit geplanten Form nicht bzw. nur eingeschränkt umsetzbar.

Beispielhaft werden Vorhaben des Aufbauplans/Ausrüstung ÖBH2032+ dargestellt, die bei Nichteinhaltung des Budgetpfades in der geplanten Form nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können.

- Mobilität (Fahrzeuge aller Art)
- Schutz und Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten
- Bodengebundene Flugabwehrsysteme mittlere Reichweite und großer Reichweite
- Drohnenabwehr
- Drohnen
- Luftgestützte Aufklärung
- Digitalisierung
- Systemfahrzeuge für die Panzergrenadiere (schwere Infanterie)
- Panzerabwehr
- Pionierausrüstung (z.B. Brückengerät)
- Brückenlegepanzer
- Schwere Pionierpanzer und Bergepanzer
- Trainingsflugzeuge (Advanced Jet Trainer)
- Artillerie und weitreichende Präzisionswirkung
- Bevorratung (insbesondere Munitionsbevorratung)

Aktuell erfolgt durch den Generalstab die Beurteilung, welche Vorhaben später bzw. in reduziertem Umfang oder nicht umgesetzt werden können.

Es können sich Einschränkungen bei den Stückzahlen ergeben und das Ziel einer Vollausstattung der gesamten Mobilmachungsorganisation könnte ab dem Jahr 2027 gegebenenfalls nicht erreicht werden.

Bei den Infrastrukturvorhaben hat sich ein deutlich erhöhter finanzieller Bedarf herausgestellt, einerseits durch die massiven Preissteigerungen im Infrastrukturbereich, andererseits aufgrund des enormen Nachholbedarfs. Bei Nichteinhaltung des geplanten Budgetpfades ab 2027 sind auch erhebliche Kürzungen bei Infrastrukturvorhaben vorzunehmen bzw. können diese nicht eingeleitet werden.

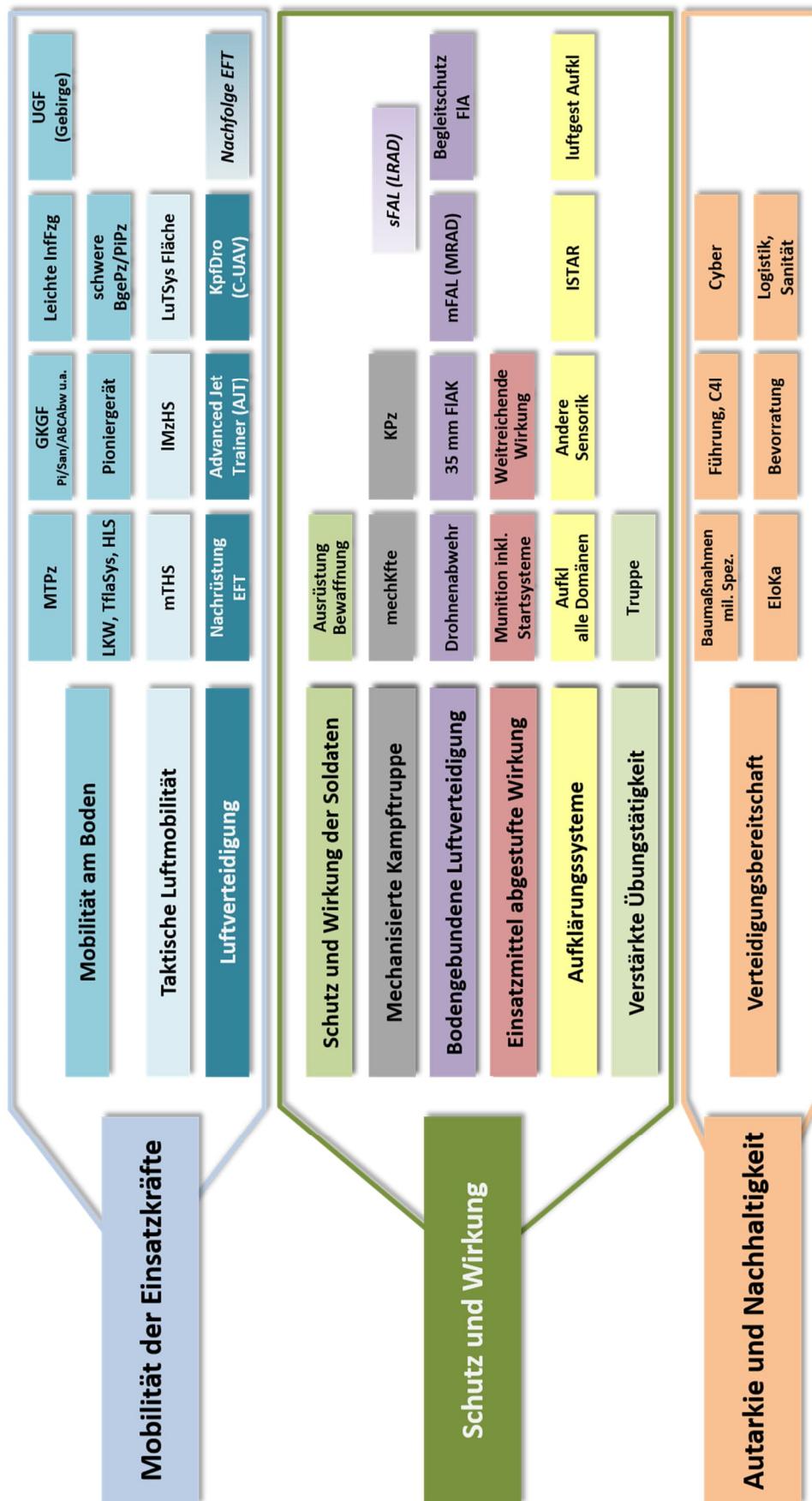
Auch im Bereich des Personals sind Kürzungen unausweichlich, wenn der vorgesehene Budgetpfad nicht eingehalten wird. Ein Risiko besteht aufgrund der durch die Budgetvorgaben erforderlichen Einsparungen, welche sich aufgrund der Sachzwänge jedenfalls auf den Bereich insbesondere der variablen Personalkosten auswirken werden. Aufgrund der Einsparungsvorgaben werden in diesem Bereich teils erhebliche Abstriche zu machen sein. Damit fällt nicht nur ein Anreizfaktor geringer aus, es wird in einigen Bereichen auch zu noch größeren Ablagen hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit mit dem privatwirtschaftlichen Sektor kommen.

Die Umsetzung mehrerer im aktuellen Regierungsprogramm beabsichtigter Reformmaßnahmen im Personalbereich, mit jedenfalls kostensteigernder Wirkung, erscheint fraglich.

Ein nicht dem BIP-Anteilsziel entsprechendes Landesverteidigungsbudget bedeutet daher in erster Linie, dass der Bereich der Investitionen verringert werden muss.

Ein Zurückbleiben des LV-Budgets hinter dem Budgetziel bedeutet vor allem ab 2027 eine Anpassung der gesetzten Ziele des Aufbauplans ÖBH2032+.

Beilage A: Investitionsbereiche (Schwergewichte)



Beilage B: Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Militärstrategische Zielsetzung ÖBH2032+	17
Abbildung 2: Personengruppen im ÖBH	21
Abbildung 3: Personalstände militärisches Dienstrechtspersonal.....	22
Abbildung 4: Prognose Abgänge Offizieren, Unteroffizieren, Zivilbediensteten bis 2032	23
Abbildung 5: Entwicklung/Prognose beorderte Offiziere und Unteroffiziere 2020 bis 2035	24
Abbildung 6: Systemfamilie MTPz PANDUR EVO (Symbolbilder)	44
Abbildung 7: Personal- und Sachaufwand der UG 14 im aktuell geplanten BFR 2025 bis 2029.....	66
Abbildung 8: Aufteilung Sachaufwand der UG 14 in % (Durchschnitt 2025 bis 2029)	67
Abbildung 9: Budget der UG 14 Prognose bis 2036	70
Abbildung 10: BFR 2025 bis 2028 bzw. 2026 bis 2029 (in Mio. €)	71
Abbildung 11: Budget UG 14 abzüglich Ermächtigung EPF (in Mio. €).....	71
Abbildung 12: Differenz BFR und Budgetprognose UG 14 (in Mio. €).....	71

Beilage C: Abkürzungsverzeichnis

AGSR	Airborne Ground Surveillance and Reconnaissance
AssE	Assistenzeinsatz
ATF	Allschutz-Transport-Fahrzeug
BDG	Beamtendienstrechtsgesetz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
B-KSG	Bundes-Krisensicherheitsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMS	Battlefieldmanagementsystem
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Bundesvoranschlag-Entwurf
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
C4I	Command, Control, Communication, Computers and Intelligence
CGRPA	Capability Gap Removal Package Austria
CNO	Computer Network Operations
CSS	Combat Service Support
CSSBn	Combat Service Support Battalion
CyIDCC	Cyber and Information Domain Component Command
DB	Detailbudget
EFT	Eurofighter Typhoon
EFWS	Elektronisch fernbedienbare Waffenstationen
EloKa	Elektronische Kampfführung
EPF	European Peace Facility
ESSI	European Sky Shield Initiative

EU	Europäische Union
EU RDC	EU Rapid Deployment Capacity
EUBG	European Battlegroup
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FIA	Flugabwehr
FIAK	Flugabwehrkanone
FOS	Forward Operating Site
FüLS	Führungsinformationssystem
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GDLV	Generaldirektion Landesverteidigung
GDPräs	Generaldirektion Präsidiale
GDVPol	Generaldirektion Verteidigungspolitik
GehG	Gehaltsgesetz
GKGF	Gepanzerte Kampf und Gefechtsfahrzeuge
GLV	Geistige Landesverteidigung
GMF	Geschütztes Mehrzweckfahrzeug
GStb	Generalstab
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GWD	Grundwehrdiener
HALE	High Altitude Long Endurance
IADS	Integrated Air Defense System
IHKH	Internationale humanitäre Katastrophenhilfe
IKKM	Internationales Krisen- und Katastrophenmanagement
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ISTAR	Intelligence, Surveillance, Target Acquisition and Reconnaissance
KAAusb	Kaderanwärterausbildung
KETF	Kinetic Energy Time Fuze
KI	Künstliche Intelligenz

KIOP/KPE	Kräfte für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten
IFAL	leichte Flugabwehrlenkwaffe
LFK	Lenkflugkörper
IPAR	leichtes Panzerabwehrrohr
LRÜ	Luftraumüberwachung
LV-Bericht	Landesverteidigungsbericht
LV-FinG	Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz
MALE	Medium Altitude Long Endurance
MBG	Militärbefugnisgesetz
MEDEVAC	Medical Evacuation
MilCyZ	Militärisches Cyberzentrum
MLU	Mid-Life-Update
MLV	Militärische Landesverteidigung
MOB	Main Operating Base
MRAD	Medium Range Air Defence
MTPz	Mannschaftstransportpanzer
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NATO/PfP	NATO/Partnership for Peace
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
OPV	Optionally Piloted Vehicle
ÖSS	Österreichische Sicherheitsstrategie
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PAL	Panzerabwehrlenkwaffe
QCB	Quick Change Barrel
SHORAD	Short Range Air Defence
UAV	Unmanned Aerial Vehicle
UG 14	Untergliederung 14

UGF	Universalgeländefahrzeug
ULV	Umfassende Landesverteidigung
üsMG	überschweres Maschinengewehr
VBG	Vertragsbedienstetengesetz
VN	Vereinte Nationen
WES	Waffeneinsatzsystem
WG	Wehrgesetz
WLV	Wirtschaftliche Landesverteidigung
ZLV	Zivile Landesverteidigung

Bundesministerium für Landesverteidigung
Direktion Fähigkeiten & Grundsatzplanung
Abteilung Bundesheer-Planung
Roßauer Lände 1, 1090 Wien
+43 050 201-0
bmlv.gv.at

